Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 09.05.2019 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 04.04.2019

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Kommunalrichtlinie Klimaschutz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vertagt vom 04.04.2019
Vorlage: kAF 0066/2019

7.2 Planungen für das ehemalige Schwesternwohnheim
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vertagt vom 04.04.2019
Vorlage: kAF 0063/2019

7.3 Umsetzungsstand der Maßnahmen zum Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um"
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0068/2019

7.4 Neubau auf der Freifläche an der Werftstraße
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0070/2019

7.5 Gewerbegrundstücke in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0072/2019

7.6 Stand der Umsetzung B - Plan 67
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0073/2019

7.7 Stand der Planung KITA am Jani
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0074/2019

7.8 Stand der Planungen Kampischer Hof
Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0075/2019

7.9 zu den Städtepartnerschaften der Hansestadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0076/2019

7.10 Sachstände zu Kultureinrichtungen und -gütern
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0077/2019

7.11 Ministerbesuch in Andershof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0078/2019

7.12 Geltendes Baurecht in Neuendorf auf Hiddensee
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgrschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0086/2019

7.13 Erhalt von sanierungsbedürftigen, privaten und unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0085/2019

7.14 Umsetzung des Spielstättenentwicklungskonzeptes
Einreicher: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0079/2019

7.15 Stand der Bauarbeiten Tribseer Damm
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0080/2019

7.16 Freizeit und Schwimmkapazitäten
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0081/2019

7.17 Schulsanierung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0082/2019

7.18 Entwicklung des Hafengebietes
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0083/2019

7.19 Kaikante auf der Hafeninsel
Einreicher: Peter Paul, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0084/2019

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Unterrichtsversorgung an Stralsunder Schulen
Einreicher: Maik Hofmann für den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0071/2019

9.2 Einrichtung eines Betriebskindergartens
Einreicher: Michael Adomeit Gerd Riedel
Vorlage: AN 0074/2019

9.3 Sanierung der des Weges am Moorteich
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0078/2019

9.4 3- Felder Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0077/2019

9.5 zur Sondernutzung von Straßen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0079/2019

9.6 zu Hundekotbeutelspendern in Devin
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0075/2019

9.7 Errichtung Wartehäuschen an der Haltestelle Blütenweg
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0076/2019

9.8 Förderung kultureller Projekte
Einreicher: LINKE offene Liste, SPD Fraktion
Vorlage: AN 0082/2019

9.9 Bandcontest in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0080/2019

9.10 Förderung kultureller Projekte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0090/2019

9.11 Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0072/2019

9.12 Datenbank „Meine grüne Stadt“
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0073/2019

9.13 Mehr Sicherheit in Stralsund- Aufbau eines Kommunalen Ordnungsdienstes
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0084/2019

9.14 Alternative Radroute über die nördliche Hafeninsel
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0085/2019

9.15 Lastenfahrräder für die Stralsunder Verwaltung und die städtischen Betriebe
Einreicherin. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0086/2019

9.16 Abschaffung der Sportstättennutzungsgebühren bei überörtlichen Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0087/2019

9.17 Etablierung einer Markthalle für regionale Produkte in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0088/2019

9.18 Bepflanzung und Müllbehälter für Knieper West
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0089/2019

9.19 Fahrdienst 2.0
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0091/2019

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohngebiet Große Parower Straße/ Ecke Kosegartenweg“ der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0006/2019

12.2 Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0008/2019

12.3 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0004/2019

12.4 Annahme einer Sachspenden an den Zoo in Höhe von 1.284,00 €
Vorlage: B 0009/2019

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten

15.1 Anfragen

15.1.1 Vertragsstand zwischen den Amt West-Rügen und der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0071/2019

15.2 Anträge

15.2.1 Verkauf Areal Schwedenschanze durch die LEG
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0092/2019

15.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

15.4 Behandlung von Vorlagen

15.4.1 Verkauf von Grundstücken im Quartier 68, Flurstücke 9, 12, 13/1, 14, 15, 16, 7/8, 17/2, 61, 62, 63, der Flur 24 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0019/2019

15.4.2 Stiftungsangelegenheiten - Brunst-Weber-Stiftung
Vorlage: B 0018/2019

15.5 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

TOP Ö 4

Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Niederschrift
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 04.04.2019
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit	
Herr Dirk Arendt	
Frau Ute Bartel	ab 16:35 Uhr
Herr Stefan Bauschke	
Frau Dr. Heike Carstensen	
Frau Kerstin Chill	
Frau Sabine Ehlert	
Herr Detlef Erbentraut	
Frau Friederike Fechner	
Herr Thomas Haack	
Herr Maik Hofmann	
Herr Harald Ihlo	
Frau Anett Kindler	
Frau Andrea Kühl	
Herr Matthias Laack	
Herr Hendrik Lastovka	
Frau Susanne Lewing	
Herr Detlef Lindner	
Herr Christian Meier	
Herr André Meißner	
Herr Mathias Miseler	
Herr Peter Paul	
Herr Michael Philippen	
Herr Thoralf Pieper	
Herr Marc Quintana Schmidt	
Frau Maria Quintana Schmidt	
Herr Christian Ramlow	
Herr Gerd Riedel	
Frau Kathrin Ruhnke	
Herr Thomas Schulz	
Herr Maximilian Schwarz	
Herr Friedrich Smyra	
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg	
Herr Jürgen Suhr	
Herr Gerd Tiede	bis 17:40 Uhr
Herr Peter van Slooten	bis 17:40 Uhr
Frau Ann Christin von Allwörden	
Herr Dr. Arnold von Bosse	
Herr Dr. med. Ronald Zabel	

Protokollführer

Frau Birgit König

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

2.1 Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaft am 04.04.2019
Vorlage: AN 0068/2019

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 07.03.2019

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Gebäudebegrünung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(vertagt vom 07.03.2019)
Vorlage: kAF 0041/2019

7.2 Anteil Stralsunds an den Einnahmen aus den Pachten in Neuendorf auf Hiddensee
Einreichen: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0044/2019

7.3 Sachstand Neubau Sporthalle Andershof
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0048/2019

7.4 Kostenloses Nachfüllen von Trinkwasserflaschen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0047/2019

7.5 Grundstücksmarkt für Einfamilienhäuser
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0046/2019

7.6 Stromkosten an den E-Ladesäulen
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0050/2019

7.7 zu Kapazitäten des Schulschwimmens in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0045/2019

7.8 Lichtsignalanlagen
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0053/2019

7.9 Umsetzung des Leitbildes der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0057/2019

7.10 Stand der Ankaufsverhandlungen zur Gorch Fock I
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0055/2019

7.11 zur Unterhaltsreinigung
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0058/2019

7.12 Zustand der Wege am Moorteich
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0059/2019

7.13 Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0051/2019

7.14 Stralsunder Mängel auf mängelmelder.de
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0052/2019

7.15 Pflege von Gräben und Teichen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0054/2019

7.16 zum Zustand der Gehwege in der Stralsunder Altstadt
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0062/2019

7.17 Baumfällungen und ökologische Auslastung von Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet, hier: Bauvorhaben „Am Fischmarkt“
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0064/2019

7.18 Kommunalrichtlinie Klimaschutz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0066/2019

7.19 Planungen für das ehemalige Schwesternwohnheim
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0063/2019

7.20 Weitere Müllbehälter /Papierkörbe in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0067/2019

8 Einwohnerfragestunde

8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 01.03.2019

8.2 schriftliche Einwohnerfrage vom 27.03.2019

8.3 schriftliche Einwohnerfrage vom 01.04.2019

9 Anträge

9.1 Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

9.2 Prüfung der Übernahme der Reinigungsleistungen und der des Auskunfts- und Informationsdienst (AID)

Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste, Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0053/2019

9.3 zur Rekommunalisierung städtischer Aufgaben
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0056/2019

9.4 Vergabe von Dienstleistungen durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0055/2019

9.5 Anpassung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund
hier: grundhafter Ausbau des Groß Lüdershäger Weges
Einreicher: Peter Paul, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0050/2019

9.6 Unterstützung Triathlon durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0048/2019

9.7 Verbundticket
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2019

9.7.1 Ergänzungsantrag "Vorpommernticket" zu AN 0054/2019 / TOP 9.7
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0069/2019

9.8 Möglichkeiten einer Städtepartnerschaft mit der Russischen Föderation prüfen
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0051/2019

9.9 Nachhaltige Entwicklung Stralsund: Beteiligung an der Kampagne "Fairtrade Towns" zur Erlangung des Titels "Fairtrade Stadt"
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0049/2019

9.10 Ausbau der Breitbandverfügbarkeit in Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2019

9.11 "Haus des Sports"
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0062/2019

9.12 zum Gehweg in der Papenstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2019

9.13 Traditionsschiffe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0064/2019

9.14 Einrichtung einer Wasserstofftankstelle
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0063/2019

9.15 Sitzgelegenheiten in Wohngebieten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0066/2019

9.16 Verfahren zur Bestellung der Geschäftsführer städtischer Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0060/2019

9.17 Dokumentation der Bewerbungsverfahren für Leitungspositionen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0059/2019

9.18 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Betriebsausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2019

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung)
Aufhebungsbeschluss
Vorlage: B 0007/2019

12.2 Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 03. Sitzung der Bürgerschaft im Jahr 2019.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 38 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung für Protokollzwecke, ebenso erfolgen Bild- und Tonaufzeichnungen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dr. Badrow beantragt, dass die Bürgerschaft die Vorlage H 0020/2019 zur Beschlussfassung an sich zieht und sie zusätzlich in die Tagesordnung aufnimmt.

Herr Dr. Zabel zieht den Antrag AN 0062/2019 unter TOP 9.11 zurück. Es besteht noch weiterer Redebedarf zu dieser Angelegenheit.

Herr Suhr zieht im Namen der Einreicher den Ergänzungsantrag AN 0070/2019 zu TOP 9.7 zurück sowie den Antrag AN 0067/2019 des TOP 15.1.1.

Herr van Slooten zieht für die SPD-Fraktion die kleine Anfrage kAF 0051/2019 unter TOP 7.13 zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung

Entsprechend KV M-V § 22 (2) Satz 4 zieht die Bürgerschaft die Beschlussfassung der Vorlage H 0020/2019 an sich und beschließt die Aufnahme der Vorlage in die Tagesordnung:

Abstimmung Mehrheit aller Gemeindevertreter

2019-VI-03-0951

Die Vorlage H 0020/2019 wird unter TOP 15.3.3 in die Tagesordnung eingeordnet.

2.
Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 03. Sitzung vom 04.04.2019 mit den unter TOP 2 genannten Änderungen.

Die Abarbeitung in der Reihenfolge in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

2019-VI-03-0952

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 07.03.2019

Die Niederschrift der 02. Bürgerschaftssitzung vom 07.03.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

2019-VI-03-0953

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Herr Paul teilt wie folgt mit:

Zu dem mit Beschluss 2019-VI-01-0931 geforderten Prüfauftrag für die öffentlichen Bekanntmachungen in Form eines elektronischen Schaukastens verweist er auf das mit Schreiben vom 01.04.2019 mitgeteilte Ergebnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass die elektronische Form über das Internet bereits rege genutzt wird und ggf. ausgeweitet werden kann. Auf die Nutzung eines elektronischen Schaukastens sollte jedoch insbesondere aufgrund der Störanfälligkeit und in solchen Fällen auftretenden Unterbrechungen der Zustellfristen verzichtet werden.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme; den Beschluss betrachtet er damit als umgesetzt.

Der Beschluss 2018-IV-09-0880 formuliert den Auftrag an den Oberbürgermeister, die Möglichkeiten für einen möglichst zeitnahen organisatorischen und finanziellen Anschub für die Einführung des Mehrwegbechersystems reCup in Stralsund zu prüfen. Dies sollte in enger Kooperation mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen.
Mit Schreiben vom 30.03.2019 teilt der Klimaschutzbeauftragte der Hansestadt mit, dass ein entsprechendes Projekt förderfähig ist und die Einführung des Systems zeitnah erfolgt.
Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und sieht den Beschluss als umgesetzt an.

Zu seiner Mitteilung aus der Januarsitzung zur Mitgliedschaft im Bündnis „Mayors for Peace“ ergänzt der Präsident, dass dem Wunsch der Hansestadt Stralsund, Ausrichter der Bundeskonferenz im Jahr 2020 zu sein, entsprochen wurde.
Er bittet um Kenntnisnahme.

Weiter gibt er als Zwischeninformation bekannt, dass die Hansestadt Stralsund sich gemäß Beschluss 2017-VI-02-0553 in 2019 weiterhin um die Förderung für ein großflächiges, kostenlos zugänglich WLAN-Netz bewerben wird. Ergebnisse hierzu werden durch das Amt für Wirtschaft und Stadtmarketing entsprechend mitgeteilt.

Zum Beschluss 2019-VI-01-0928 zur Prüfung eines möglichen Immobilientausches mit dem Land MV das ehemalige Eichamt betreffend wird mit Schreiben vom 05.03.2019 informiert, dass seitens des Landes auf den auch künftig bestehenden dringenden Bedarf an der Liegenschaft hingewiesen wurde. Damit besteht keine Möglichkeit eines Tausches oder einer Veräußerung.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Den verwiesenen Antrag zum Thema Erarbeitung einer Werbesatzung hat der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten beraten.
Es wird abschließend mitgeteilt, dass die erforderlichen Unterlagen erarbeitet worden sind und zur Beschlussfassung vorgelegt werden bzw. bereits wurden.

Die schriftliche Information hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, den Verweisungsbeschluss 2015-VI-10-0316
betrachtet er als umgesetzt.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hat sich in mehreren Sitzungen mit den Themen „Fläche an der Schützenbastion“ und dem hierzu ergänzenden Thema „Radverkehr“ befasst.
Es wird mitgeteilt, dass die Verwaltung das Vorhaben unter Berücksichtigung der Argumente aus dem Ausschuss ausführlich vorgestellt hat.
Es entspricht weitgehend dem Ansinnen der Anträge und wird als positiv bewertet.

Die schriftlichen Ausführungen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet damit auch den Verweisungsbeschluss
2016-VI-01-0355 als erledigt.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow teilt wie folgt mit:

1.
<u>Frühjahrsputz</u>

Die Hansestadt Stralsund ruft zum inzwischen sechsten Frühjahrsputz im Stadtgebiet auf. Im Müll-Fokus steht dieses Mal der Stadtwald.
Der Grund dafür: Der Stadtwald ist beliebt bei Fußgängern und Walkern, Läufern und Radfahrern sowie Eltern und Großeltern, die ihren Kindern und Enkeln die schöne Natur zeigen wollen.
Einige meinen aber immer noch, den Stadtwald zur Müllabladestelle umfunktionieren zu müssen.

Am 13. April 2019 startet deshalb um 10:00 Uhr die gemeinsame Müllsammelaktion der Hansestadt Stralsund rund um den Moorteich im Stadtwald.
Treffpunkt dafür ist der Parkplatz an der Ecke Vogelwiese/An den Bleichen.
Herr Dr. Badrow merkt an, dass es in diesem Jahr gelungen ist, die Aktion zusammen mit dem Klinikum und der Wählergruppe Adomeit zu koordinieren.

Bis 12:00 Uhr werden alle, die mit dabei sind, dem Müll im Stadtwald zu Leibe rücken. Müllsäcke dafür stellt die Abteilung Straßen und Stadtgrün zur Verfügung. Alle Helferinnen und Helfer werden mit Handschuhen und Greifern ausgestattet.
Abtransportiert wird der eingesammelte Müll durch Mitarbeiter der Abteilung Straßen und Stadtgrün.

2.
Stralsunder Musikschule beim Landesjungendwettbewerb – sehr erfolgreich!

Am vergangenen Wochenende haben sich 20 junge Nachwuchsmusiker der Musikschule beim 28. Landesjugendwettbewerb vorgestellt. Teilgenommen haben insgesamt 228 junge Musikerinnen und Musiker aus ganz Mecklenburg-Vorpommern.

7 Teilnehmer der Stralsunder Musikschule haben sich eine Teilnahme am Bundeswettbewerb erspielen bzw. ersingen können. Von der Jury sind weitere zwei Teilnehmer der Stralsunder Musiker ausgezeichnet worden.
Herr Dr. Badrow gratuliert zu diesem besonderen Erfolg.

3.
Stralsunder Klimatage anlässlich der 10-jährigen Mitgliedschaft der Hansestadt Stralsund im Klima-Bündnis und des 10-jährigen Bestehens des Klimarates

Am 31.03.2009, also fast genau vor 10 Jahren, wurde der Klimarat der Hansestadt Stralsund einberufen. Die Einberufung des Klimarates basierte auf einem Beschluss der Bürgerschaft aus dem Jahr 2007 zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für die Hansestadt Stralsund unter Einbeziehung aller relevanten Akteure.

Mitglieder waren bzw. sind immer noch unter anderem die Stadtwerke Stralsund, die Hochschule Stralsund, das Unternehmen UmweltPlan oder das Umweltbüro Nord e.V.. Aus dem Klimarat bildeten sich drei Arbeitskreise (Ö-Arbeit, Energie und Verkehr), die schließlich an der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beteiligt waren, das im Jahr 2010 fertig gestellt und 2011 in der Bürgerschaft beschlossen wurde.

Durch dieses Konzept mit verschiedenen Maßnahmen war es möglich, für die Umsetzung die Personalstelle des Klimaschutzmanagers in der Hansestadt einzurichten und dafür Fördermittel des Bundesumweltministeriums als Anschubfinanzierung zu erhalten. Mittlerweile sind ein großer Teil der Maßnahmen umgesetzt worden, z.B. Versorgung der städtischen Liegenschaften mit Ökostrom, die Nutzung erneuerbarer Energien mit Solaranlagen auf Schuldächern oder Ladestationen für Elektroautos.

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Klimarates und der ebenfalls 10-jährigen Mitgliedschaft der Hansestadt Stralsund im globalen Netzwerk Klima-Bündnis werden vom 27.04. bis zum 08.05.2019 insgesamt 11 Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen des Klimaschutzes stattfinden, die Stralsunder Klimatage. Unter anderem werden folgende Veranstaltungen stattfinden:

- Der 10. Tag der Erneuerbaren Energien am 27.04. von 11-15 Uhr auf dem Alten Markt in Stralsund, inklusive des siebten Stralsunder Solarbootrennens;
- In der Karsten Sarnow Grundschule findet am 02. Mai ein Energieforschertag für die vierten Klassen statt.
- Der Meteorologe Stefan Kreibohm referiert am 03. Mai im Löwenschen Saal des Rathauses zum Thema „Ostseeklima im Wandel“.
- Das Anradeln des ADFC mit dem Titel „Stralsund radelt an“ am 04. Mai bedeutet auch gleichzeitig den Start für die dreiwöchige Aktion Stadtradeln mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen, für die sich die Teams, auch gerne aus der Stralsunder Bürgerschaft, schon jetzt unter www.stadtradeln.de anmelden können.
- Am 08. Mai wird die erste Waldolympiade für SchülerInnen der 4. Klassen der Karsten Sarnow Grundschule und der Gerhart-Hauptmann-Schule und ein Klimaaktionstag für zwei Vorschulgruppen der Kita Eden stattfinden.

Die weiteren Informationen zu den Veranstaltungen im Rahmen der Stralsunder Klimatage werden demnächst durch entsprechende Flyer, Poster und auf der Homepage bzw. der

Facebookseite der Hansestadt Stralsund bekannt gegeben oder man erhält sie direkt beim Klimaschutzbeauftragten.

4.
Investitionen an Schulen

Die Hansestadt Stralsund wird in den nächsten vier Jahren ein ehrgeiziges Schulbauprogramm auf die Beine stellen. Die Investition in sieben Schulstandorte und den Sportkomplex Kupfermühle wird ca. 54.8 Mio Euro betragen. Dabei kann man voraussichtlich auf ca. 33 Mio EURO Fördermittel und ungefähr 1.9 Mio Euro Sonderbedarfszuweisungen zurückgreifen.
Die Hansestadt trägt rund 20 Mio Euro.
Im Einzelnen wird in folgende Maßnahmen investiert:

Objekt	Gesamtbaukosten
GS Ferdinand von Schill (Fertigstellung in diesem Sommer)	4.800.000,00 €
Neubau Sporthalle Andershof	2.900.000,00 €
Sanierung GS Juri Gagarin	6.850.000,00 €
Neubau Sporthalle Gagarin	2.700.000,00 €
Neubau GS Hermann Burmeister	8.750.000,00 €
Ertüchtigung IGS für Inklusion	1.500.000,00 €
Schulzentrum am Sund Sanierung ehm. Autohaus	5.500.000,00 €
Neubau Klassenhaus	10.500.000,00 €
Stadion Kupfermühle 1.BA Stadionbereich	4.400.000,00 €
2. BA Funktionsgebäude	4.400.000,00 €
3. Mehrzwecksportfeld	2.600.000,00 €

Des Weiteren teilt Herr Dr. Badrow mit, dass er zusammen mit den verantwortlichen Planern und Herrn Tuttlies am 10.04. im Löwenschen Saal allen interessierten Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern die Entwurfsplanung vorstellen und gerne mit den Beteiligten diese Planung diskutieren wird.
Für den 08.05 und für den 22. Mai unterbreitet man am gleichen Ort und zur selben Uhrzeit dieses Angebot den Nutzern der Grundschule Juri Gagarin sowie der Grundschule Hermann Burmeister.

5.
Bürgerdialog zur Europäischen Union

Am 26.05.2019 wird u. a. das Europäische Parlament neu gewählt. Kernaufgabe der EU ist die Sicherung des Friedens – auch in Stralsund. 75 Jahre nach Beendigung des Krieges klingt dies für viele selbstverständlich, ist es aber nicht.
Natürlich profitiert auch Stralsund von der finanziellen Unterstützung aus Brüssel, z. B. bei der Förderung von Baumaßnahmen in der Stadt. Doch am wichtigsten sind Frieden und Freiheit. Diese Werte sind das Fundament für unseren Wohlstand. Um gemeinsam zu erörtern, wie sich Europa in Stralsund zeigt und umgekehrt, was Stralsund in Brüssel zu sagen

hat und warum es sich lohnt, zur Wahl zu gehen, lädt der Oberbürgermeister alle Stralsunderinnen und Stralsunder am 16.04.2019 um 15:00 Uhr zu einem Bürgerdialog im Löwenschen Saal ein. Die Justizministerin Katy Hoffmeister wird dabei auch über ihre Arbeit im Ausschuss der Europäischen Region sprechen.

6.
Eröffnung Ostmole

10 Mio. € wurden in die Sanierung der Ostmole und den neuen Wasserwanderrastplatz investiert. Davon musste ca. ¼ für die Munitionsbergung aufgebracht werden. Die Mole ist 235 m lang und bietet einen sehr guten Blick auf die Stadtsilhouette. Es sind noch einige Restarbeiten zu erledigen und dann kann gekrant werden.
Am 03.05.2019 um 10:00 Uhr findet die Eröffnungsfeier statt, zu welcher Herr Dr. Badrow herzlich einlädt.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Gebäudebegrünung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(vertagt vom 07.03.2019)
Vorlage: kAF 0041/2019

Anfrage:

1.
Wie viele Quadratmeter Dachfläche wurden in den Jahren seit 2010 mit einer Dachbegrünung versehen?
(Bitte getrennt nach Jahren und in Bezug auf kommunale Gebäude, private Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) und gewerbliche Gebäude angeben.)

2.
Wie viele Quadratmeter Dachfläche wurden in den Jahren seit 2010 erbaut oder saniert, die potentiell für eine Dachbegrünung geeignet wären?
(Bitte getrennt nach Jahren und in Bezug auf kommunale Gebäude, private Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) und gewerbliche Gebäude angeben.)

3.
Was tut die Stadtverwaltung, um eine möglichst hohe Quote an Gebäudebegrünungen (sowohl Dach- als auch Fassadenbegrünungen) zu erreichen?
(Bitte in Bezug auf kommunale Gebäude, private Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) und gewerbliche Gebäude getrennt angeben.)

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu den Fragen 1 und 2:
Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens werden Angaben zu potentieller Eignung für eine Dachbegrünung bzw. deren tatsächliche Umsetzung nicht erfasst. Daher kann seitens der Stadtverwaltung nur eine Aussage zu kommunalen Gebäuden getroffen werden. Hier verfügt das Verwaltungsgebäude des Bauhofs über ein Gründach.
Als verdichteter Stadtraum innerhalb der Hansestadt Stralsund ist besonders die Altstadt zu sehen. Gerade hier widerspricht jedoch die Gestaltungssatzung mit ihrer vorgegebenen Dachform als Satteldach mit rot bis rotbrauner Pfannen- bzw. Biberschwanzeindeckung einer Nutzung als Gründach.

Zu Frage 3:
Es gibt keine Rechtsgrundlage, nach der eine Dachbegrünung gefordert werden könnte. Derzeit ist es allein dem Bauherren überlassen, ob er sich, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften (z.B. Gestaltungssatzung), für oder gegen ein Gründach/Fassadenbegrünung entscheidet.

Frau Fechner fragt nach, ob sich die Verwaltung vorstellen könne, auch privaten Eigentümern eine Dachbegrünung vorzuschlagen.

Herr Steinbach erklärt, dass dies bereits bei der Bauplanung beachtet werden muss. Da eine Begrünung entsprechende Lasten mit sich bringt und dies bei der Statik berücksichtigt werden muss.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Anteil Stralsunds an den Einnahmen aus den Pachten in Neuendorf auf Hiddensee
Einreichen: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0044/2019

Anfrage:

1.
Welche Summe wurde bisher insgesamt eingenommen?

2.
Wurde der Anteil von 50 % entsprechend dem Anteil von Hiddensee an die Gemeinde Hiddensee abgeführt?

3.
Wie hoch ist der Anteil der geforderten Pachterhöhungen an den Einnahmen an diesen Pachten und liegen Vollmachten für die Einnahme des Hiddenseer Anteils von der Gemeinde vor?

Herr Kobsch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.
Bisher wurden von den Neuendorfer Grundstücksnutzern Mieten, Pachten sowie Nutzungsentgelt in Höhe von insgesamt 561.153,79 € eingenommen.

Zu 2.
Die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee hat die Auskehr der hälftigen Einnahmen aus 1. beantragt und diese abzüglich städtischer Aufwendungen erhalten.

Zu 3.
Die Hansestadt Stralsund hat die Pachten nicht erhöht, sondern als Pacht, Miete bzw. Nutzungsentgelt immer vier Prozent des Bodenwertes jährlich verlangt. Eine Vollmacht der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee liegt dafür nicht vor. Sie ist auch nicht erforderlich, da sich diese Ermächtigung aus dem Gesetz selbst, nämlich aus § 1011 BGB ergibt. Danach kann ein Miteigentümer grundsätzlich Ansprüche aus dem Eigentum der gemeinsamen Sache allein geltend machen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Sachstand Neubau Sporthalle Andershof
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0048/2019

Anfrage:

1.
Wie stellt sich die Finanzierung dar?
a. Liegt ein Förderbescheid vor?
b. Ist der notwendige Eigenanteil darstellbar?

2.
Sind die am 09.05.2017 im Hauptausschuss beschlossenen Planungsleistungen (Gebäudeplanung) vergeben?

3.
Wann ist mit dem Baubeginn und wann mit der Fertigstellung der neuen Sporthalle zu rechnen?

Herr Tuttlies beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.
Es sind Gesamtbaukosten in Höhe von 2.890.000,00 € ermittelt. Es ist eine Förderung aus dem KINF-Programm in Höhe von 1.877.616,00 € in Aussicht gestellt worden. Damit hat die Hansestadt Stralsund einen Eigenanteil in Höhe von 1.012.384,00 € zu finanzieren.
Das Fachamt und die Kämmerei erarbeiten dafür die entsprechenden Vorlagen.
Ein Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor.

Zu 2.
Die Leistungen wurden vergeben. Das Planungsbüro AIB Rostock hat sofort mit den Planungen begonnen. Die Entwurfsplanung ist fertiggestellt. Die ZBau-Prüfung läuft und auch die Genehmigungsplanung ist beauftragt. Auch die notwendigen Fachplaner für Elektro und HLS sind beauftragt.

Zu 3.
Mit Sicherstellung der Gesamtfinanzierung und Erteilung des Fördermittelbescheides ist der Abbruch der alten Sporthalle im Oktober, der Baubeginn der Sporthalle für November 2019 und die Fertigstellung für Dezember 2020 geplant.

Frau Kühl interessiert, ob die Nutzung der Sporthalle auch den Hortkindern der Jona-Schule bzw. den Freizeitsportlern ermöglicht wird.

Herr Tuttlies berichtet, dass die Kinder der Jona-Schule hier nicht integriert werden können. Hier muss über eine andere Lösung nachgedacht werden. Auch für die Vereine wird nicht mehr jede Nutzung möglich sein.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Kostenloses Nachfüllen von Trinkwasserflaschen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0047/2019

Anfrage:

1.
Wie sieht derzeit das kostenlose Nachfüllen von Trinkwasserflaschen im gesamten Stadtgebiet und der Innenstadt aus?

2.
Gibt es bereits Refill -Stationen um Trinkwasser in Flaschen zu füllen bzw. in welchen Einrichtungen sind sie zu finden?

3.
Wie sieht der aktuelle Sachstand aus bzw. gibt es Projekte in Kooperation mit der REWA zusammen?

Herr Müller beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.

Die Initiative zum Nachfüllen von Trinkwasserflaschen hat Herr Eckhoff in Kooperation mit der REWA GmbH ins Leben gerufen. Herr Eckhoff hat hierfür Projekte anderer Städte aufgegriffen. Herrn Eckhoff gilt besonderer Dank für die Initiative zur Vermeidung von Plastikabfall.
Durch den Initiator wurden in Stralsund acht Standorte verzeichnet. Diese sind durch Aufkleber kenntlich gemacht worden, die signalisieren, dass das kostenlose Nachfüllen von Trinkwasserflaschen möglich ist.

Zu 2.

Die Nachfüllstandorte sind:

- in der Salzquelle Stralsund im Warmbad, bei Herrn Eckhoff
- bei den Stadtwerken der Hansestadt Stralsund
- bei der REWA GmbH
- im Ärztehaus „Am Strelasund“
- KKH Servicestelle
- Konditorei Junge, Innenstadt
- SWG mbH, Hafenstraße und
- SWG mbH, Außenstelle Knieper West

Sollte es weitere Interessenten geben, sind die Aufkleber selbstverständlich bei Herrn Eckhoff in der Sarnowstraße erhältlich sowie bei den Stadtwerken am Frankendamm 7 und natürlich auch bei der REWA GmbH.

Zu 3.

Die REWA GmbH hat in den vergangenen Jahren versucht, Wasserspender zu installieren. Dies geschah vorrangig in Schulen. Diese Initiative wird weiter verfolgt, doch oft scheitert es an den Kosten dieser Anlagen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Grundstücksmarkt für Einfamilienhäuser
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0046/2019

Anfrage:

1.
In welchen B-Plangebieten der städtischen Gesellschaften bzw. bei anderen Vorhabenträgern stehen derzeit noch wie viele sofort frei verfügbare Baugrundstücke für Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser in der Hansestadt Stralsund zu welchen Grundstückspreisen zur Verfügung?

2.
Wie viele Baugrundstücke für Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser werden durch in der Aufstellung befindliche B-Pläne in diesem und im kommenden Jahr entstehen können?

3.
Wie viele nach § 34 BauGB bebaubare Grundstücke für Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser im Eigentum der Hansestadt bzw. der städtischen Gesellschaften könnten derzeit vermarktet werden?

Frau Gessert beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu Frage 1:
Derzeit sind im B-Plan 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ noch 4 Grundstücke verfügbar, von denen eines kurz vor Unterzeichnung des Notarvertrages steht. Diese Grundstücke werden von der städtischen LEG zum Quadratmeterpreis von 160 – 180 Euro veräußert.
Weitere Grundstücke für Einfamilienhäuser, Doppel- und Reihenhäuser in anderen B-Plänen sind derzeit nicht vorhanden.

zu Frage 2:
In diesem Jahr sollen im B-Plan 53 „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“ 30 Grundstücke für Einfamilienhäuser und im B-Plan 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ 29 Grundstücke für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern für die Veräußerung bereitgestellt werden.
In 2020 werden voraussichtlich 140 Einfamilienhausgrundstücke in den B-Plänen Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, B-Plan Nr. 66 „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“ und Nr. 133 „An der Jakobikirche“ zum Verkauf stehen.

zu Frage 3:
Derzeit werden 6 städtische Grundstücke für eine Lückenbebauung mit einem Einfamilienhaus angeboten.
Herr Meißner erfragt, ob es Vormerklisten für die in Aufstellung befindlichen B-Pläne gibt.

Frau Gessert kann hierzu keine Auskunft geben, da es hierzu vorab keine Nachfrage gab.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Stromkosten an den E-Ladesäulen
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0050/2019

Anfrage:

1.
Wie viele Ladesäulen sind derzeit in der Hansestadt vorhanden, bzw. stehen davon im Eigentum der Stadt?

2.
Bitte auflisten, getrennt nach Wechselstrom- und Gleichstromanlagen.

3.
Sind dies eichkonforme Ladesäulen, oder besteht bei der Eichung noch Nachrüstbedarf?

Herr Mayer beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.:
Es existieren in HST 6 öffentliche (24/7) Ladesäulen mit insgesamt 14 Ladepunkten. Diese Ladesäulen befinden sich im Eigentum der SWS Energie GmbH, die die Ladesäulen auch betreibt. Die Stadt selbst besitzt eine Ladeeinrichtung (Wallbox) in der Badenstraße, die nicht öffentlich zugänglich ist und nur zum Laden eigener Autos dient. Somit erfolgt keine Abrechnung des verbrauchten Stroms und das Eichrecht spielt dort keine Rolle.

zu 2.:
Gleichstrom: - Greifswalder Chaussee: 2 Ladepunkte a 50 kW

Wechselstrom: - Greifswalder Chaussee: 2 Ladepunkte 43 kW und 22 kW
- Jeweils 2 Ladepunkte & 22 kW an den Standorten:
Frankendamm, Gustower Weg, Grünhufer Bogen,
Heilgeiststraße und Am Langendorfer Berg

zu 3.:
Hinsichtlich der Beurteilung der Anfrage sind zwei unterschiedliche rechtliche Punkte zu betrachten:

a) Preisangabeverordnung (PAngV):
Ab dem 01.04.2019 darf an Wechselstrom (AC)-Ladepunkten kein Strom mehr mit zeitabhängigen Tarifen abgegeben werden.
Dieses regelt die PAngV. Die Abrechnung des Ladestromes darf ab dann ausschließlich nur kWh-scharf (oder kostenlos) erfolgen. Die SWS Energie GmbH stellt am 01.04.2019 den Tarif an den AC-Ladepunkten entsprechend um.
Da für Gleichstrom (DC) keine geeichten Messgeräte existieren, kann an den DC-Ladepunkten die Abrechnung vorübergehend bis zu einer bundeseinheitlichen Lösung nach wie vor zeitabhängig erfolgen.

b) Eichrecht:
Alle Ladesäulen der SWS Energie GmbH sind mit geeichten Stromzählern ausgestattet. Die geladenen Kilowattstunden (kWh) werden jetzt bereits schon während des Ladevorganges am Display angezeigt. Somit ist ein transparentes Laden sichergestellt, insbesondere seit dem 01.04.2019; ab dann brauchen die kWh nur noch mit dem Preis multipliziert werden und die zu zahlenden Kosten (Endbetrag incl. MwSt.) sind bekannt.

Bei der Diskussion um das Eichrecht geht es weniger um die eichkonforme Erfassung der kWh, sondern mehr um die Speicherung und die verschlüsselte Übertragung der Ladevorgangsdaten zum IT-Backend und zu den Abrechnungsdienstleistern. Die Stralsunder Ladesäulen haben diesbezüglich einen Nachrüstbedarf. Es gibt jedoch bundeseinheitlich keine förmliche Frist, bis zu der alle Ladeeinrichtungen umgerüstet werden müssen. Stattdessen stellt jeder Betreiber von Ladeeinrichtungen seinen konkreten, individuellen Nachrüstplan der am Sitz seiner Niederlassung zuständigen Eichbehörde vor. Darin hat er zu erläutern, ob sich der Gerätehersteller bereits in einem Konformitätsbewertungsverfahren befindet und wann voraussichtlich mit dem Erteilen einer Baumusterprüfbescheinigung zu rechnen ist. Daneben ist anzugeben, wann mit der Marktverfügbarkeit einer konformitätsbewerteten Ladeeinrichtung und dem voraussichtlichen Abschluss der Umrüstung des kompletten Bestandes an Ladesäulen zu rechnen ist. Die SWS Energie GmbH ist mit der zuständigen Eichdirektion Nord in Kiel im engen Kontakt und hat bereits einen Antrag auf Eröffnung eines entsprechenden Verwaltungsverfahrens gestellt. Gemeinsam mit der Eichbehörde, dem Gerätehersteller und der SWS Energie GmbH kann voraussichtlich noch 2019 die Technik entsprechend umgerüstet werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zu Kapazitäten des Schulschwimmens in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0045/2019

Anfrage:

1.
Wie viele schulpflichtige Kinder können derzeit in der Hansestadt nicht schwimmen?

2.
Sind ausreichend räumliche Kapazitäten für den Schwimmunterricht vorhanden?

3.
Wie viele Stralsunder Schulen bieten den Kindern den Seepferdchenkurs und den weiterführenden Schwimmunterricht an?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Hier kann durch das Amt für Schule und Sport selbst keine Aussage getroffen werden. Durch das Staatliche Schulamt in Greifswald – welches für die pädagogische Ausgestaltung des Sportunterrichtes zuständig ist – erfolgte folgende Zuarbeit:

„Prinzipiell werden nur die Schüler der Grundschule mit dem Merkmal der Schwimmfähigkeit erfasst und gepflegt. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit sind im Bereich der GS (Klasse 1-4) in Stralsund im aktuellen Schuljahr 1434 Nichtschwimmer. Da der Schwimmunterricht in Klasse 4 stattfindet, ist es zielführender, nur diese Klassenstufe zu betrachten. Dort gibt es aktuell 354 Kinder mit einem Schwimmfähigkeitsmerkmal und 128 Nichtschwimmer.“

Es gibt folgende Eintragsmöglichkeiten:

1. Nichtschwimmer
2. GF-Schwimmer (Grundfertigkeiten Schwimmen z.B. kein Abzeichenerwerb möglich oder nicht alle Abzeichen Normen erfüllt)

3. Seepferdchen
4. Jugendschwimmabzeichen

Traue nie einer Statistik - deshalb wurde der verantwortliche Schwimmlehrer befragt. Dieser schätzt ein, dass die Zahl der Kinder, die absolute Nichtschwimmer sind, in Stralsund bei den 4. Klassen unter 10 liegt. Dies sind wirklich Ausnahmen – Kinder mit Angst vor dem Wasser oder/und Kinder, die sich verweigern.

Zu 2.

Gemäß Rahmenplan für die Grundschulen sollen Kinder nach der 4. Klasse schwimmen können und Verhaltensweisen und Baderegeln benennen und beachten können. Schwimmunterricht ist nach Möglichkeit in einer Klassenstufe (3 oder 4) anzubieten – eine Stundenanzahl der Kurse ist dem Amt für Schule und Sport nicht bekannt.

In der Hansestadt Stralsund wird Schwimmunterricht in beiden Klassenstufen ganzjährig angeboten. Dafür wird das Sportbad Montag – Freitag von 07:30 Uhr – 14:50 Uhr für die Schulen vorgehalten. Alle Grundschulen haben in zwei Schuljahren wöchentlich Schwimmunterricht – dabei hat jede Klasse die Möglichkeit, zwei Bahnen zu nutzen, so dass ca. 10 – 13 Schüler/innen pro Bahn von einer Lehrkraft betreut werden können.

Zu 3.

Ab der Orientierungsstufe ist gemäß Rahmenplan des Bildungsministeriums die Organisation von weiterführenden Schwimmkursen nach jeweiligen örtlichen, räumlichen, zeitlichen und personellen Möglichkeiten durchzuführen.

Außer der Regionalen Schule Hermann Burmeister bieten alle Schulen (auch das Sonderpädagogische Förderzentrum und die Förderschule Astrid Lindgren) für die Klassen 5/6 weiterführenden Schwimmunterricht an. Darüber hinaus in höheren Klassenstufen das Schulzentrum, die IGS Grünthal und das Hansa-Gymnasium. Auch hierfür werden selbstverständlich Kapazitäten freigehalten.

Durch das Amt für Schule und Sport werden Zeiten für den Schwimmunterricht der Schulen vorrangig vergeben – erst nach Planung von Unterrichtszeiten erfolgen Vergaben an Vereine und sonstige Nutzer.

Durch Schulen werden keine „Seepferdchenkurse“ angeboten – der zweijährige Schwimmunterricht in der Grundschule überschreitet jedoch qualitativ und quantitativ deren Anforderungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Lichtsignalanlagen
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0053/2019

Anfrage:

1.
Wie gestalten sich derzeit die Betriebszeiten für die Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Stralsund und welche Lichtsignalanlagen arbeiten im 24h- Betrieb?

2.
Ist die Abschaltung weiterer Lichtsignalanlagen bzw. eine intelligente Nachtsteuerung möglich?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:
In der Hansestadt Stralsund befinden sich 36 Lichtsignalanlagen. Davon arbeiten nur 13 Anlagen im 24h-Betrieb:

Heinrich-Heine-Ring/Grünhufer Bogen: 7 Anlagen

H.-Heine-Ring/Th.-Storm-Weg
Heinrich-Heine-Ring/Thomas-Kantzow-Str./Arnold-Zweig-Str.
Heinrich-Heine-Ring/ESSO
Grünhufer Bogen/Strelapark Ost
Grünhufer Bogen/Strelapark West
Grünhufer Bogen/Barther Str./Vogelsangstr.
Grünhufer Bogen/Lindenallee/Handwerkerring

Carl-Heydemann-Ring: 2 Anlagen
Carl-Heydemann-Ring/Barther Str.
Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm

Rostocker Chaussee: 1 Anlage
Rostocker Chaussee/Richtenberger Chaussee/Tribseer Damm

Greifswalder Chaussee: 2 Anlagen
B 96/L222/ Greifswalder Chaussee nördliche Rampen
B 96/L222/ Greifswalder Chaussee südliche Rampen

Platz des 17. Juni: 1 Anlage
L 296, An der Hafenbahn/Platz des 17. Juni/An der Werft

Bei den übrigen Lichtsignalanlagen liegen die Betriebszeiten zwischen von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr und 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

zu 2.:
Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO und der Richtlinie für Lichtsignalanlagen sollten Lichtsignalanlagen auch nachts in Betrieb gehalten werden. Bei geringer Verkehrsbelastung nachts wird empfohlen, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn im Einzelfall eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist.

Änderungen an den Betriebszeiten sind nur in Abstimmung mit der Polizei und unter Berücksichtigung des Unfallgeschehens möglich. In Stralsund wurden in der Vergangenheit die Betriebszeiten schon so weit wie möglich reduziert. Weitere Reduzierungen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit zurzeit ausgeschlossen.

Im Regelfall verfügen die Lichtsignalanlagen, die im 24h-Betrieb laufen, bereits über ein Schwachlast-Programm mit kurzen Umlaufzeiten, um die Wartezeiten nachts zu minimieren.

Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, nachts die Anlagen mit einer verkehrsabhängigen Steuerung z. B. mit Dauergrün auf der Hauptrichtung und Grünanforderung von der Nebenrichtung zu betreiben. Hierdurch könnten ggf. die Wartezeiten weiter reduziert werden. Für die Umstellung des Signalprogramms ist eine Umprogrammierung des Signalprogramms und teilwiese auch einer Erweiterung der Detektions- und Steuertechnik der Anlagen erforderlich.

Herr Pieper erfragt, warum die Ampel an der Ecke Rostocker Chaussee/Richtenberger Chausse nicht abgeschaltet wird.

Herr Bogusch erklärt, dass die Abwägung hier ergab, den 24-h-Betrieb beizubehalten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Umsetzung des Leitbildes der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0057/2019

Anfrage:

1.
Wie hat die Verwaltung den Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahre 2007 „Leitbild der Hansestadt Stralsund“ bis zum heutigen Tag umgesetzt?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er beginnt mit einem Zitat aus der Präambel des Leitbildes:

„Die Stadt braucht das Leitbild als Handlungsrichtlinie, in der die Richtung und die Kernpunkte der zukünftigen Stadtentwicklung enthalten sind“

Es sind also im Leitbild zu den einzelnen Bereichen Ziele entwickelt worden, die auch heute noch sehr visionär klingen.
Dass an diesen visionären Zielen von allen gearbeitet wird, erläutert Herr Fürst
an einigen Beispielen aus der Broschüre „Leitbild“

1. Bereich Arbeit (Seite 13)
2. Bereich Handel (Seite 15)
3. Bereich Umwelt (Seite 23)
4. Mobilität + Verkehr (Seite 25)

Herr Fürst stellt die Broschüre gern zur Verfügung.

Wie man vielleicht erkennt, sind einige der visionären Ziele nahe der realen Umsetzung. Andere hingegen, das muss man feststellen, sind davon noch weit entfernt.
Der jetzt anlaufende Prozess zur Entwicklung einer Stadtmarke – für den die Bürgerschaft einen zeitweiligen Ausschuss gebildet hat – wird die aktuellen Stärken und Schwächen der Stadt herausarbeiten. Daraus dann die richtigen Schlüsse zu ziehen und notwendige Maßnahmen zu entwickeln, wird die nächste Aufgabe sein.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Stand der Ankaufsverhandlungen zur Gorch Fock I
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0055/2019

Anfrage:
1. Wie stellt sich der derzeitige Stand zum Ankauf der Gorch Fock I dar?
2. Kann sich die Stadtverwaltung eine Bürgerbeteiligung vorstellen? wenn ja
3. In welcher Form?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragte am 08.11.2018 den Oberbürgermeister mit der Weiterführung der Verhandlungen zum Kauf des Segelschulschiffes „Gorch Fock I“ - Zitat Beschluss:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem „Tall Ship Friends“ e. V. als Eigner des SSS „Gorch Fock I“ weiterzuführen mit dem Ziel, Eigentümer des Schiffes zu werden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Förderung des Schiffes als „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ zu erwirken.
Sollte es bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. den Fördermittelgebern zu Irritationen bzw. unüberwindlichen Gegensätzen kommen, ist die Bürgerschaft sofort darüber zu informieren und die Verhandlungen solange zu stoppen.
Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.“

Diese Verhandlungen werden zurzeit geführt und betreffen konkret den Kaufvertrag, das Betreiberkonzept und den Betreibervertrag.

Zu 2. + 3.
Die Verwaltung arbeitet am Projekt „Gorch Fock I“ entsprechend der Beschlusslage der Bürgerschaft vom 08.11.2018 und diese sieht eine Bürgerbeteiligung bislang nicht vor.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zur Unterhaltsreinigung
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0058/2019

Anfrage:

1.
Hat bzw. beabsichtigt die Verwaltung Schadensersatzforderungen an den Auftragnehmer, welcher die Unterhaltsreinigung in den Verwaltungsgebäuden nicht durchgeführt hat, geltend zu machen?

2.
Hat bzw. beabsichtigt die Verwaltung Schadensersatzforderungen an den Berater der europaweiten Vergabe zur Unterhaltsreinigung geltend zu machen?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.
Die Hansestadt Stralsund hat mit dem Auftragnehmer einen Aufhebungsvertrag geschlossen. Bestandteil dieses Aufhebungsvertrages war die Zahlung eines einmaligen Betrages zur Abgeltung von Schadensersatzforderungen. Gleichzeitig wurde wechselseitig auf alle Ansprüche verzichtet.
Ziel des Aufhebungsvertrages war vordergründig die Beendigung eines Rechtsstreites, um möglichst schnell und störungsfrei die erforderlichen Ausschreibungen starten und durchführen zu können.

Zu 2.
Die Hansestadt hat keine und beabsichtigt nicht, gegen die Berater der Vergabe Schadens-

ersatzforderungen geltend zu machen.
Das Verfahren zur EU-weiten Vergabe ist ein streng formalisiertes Verfahren. Alle Vorgaben und Prüfungen wurden eingehalten und durchgeführt. Mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur Auftragsvergabe ist dieses Verfahren abgeschlossen. Erst danach hat die beauftragte Firma diese fragliche Vorgehensweise an den Tag gelegt. Die Berater trifft dabei kein Verschulden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Zustand der Wege am Moorteich
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0059/2019

Anfrage:

1.
Ist der Verwaltung der Zustand der Wege am Moorteich bekannt?

2.
Wenn ja, was beabsichtigt die Verwaltung kurzfristig zu unternehmen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.:
Der Verwaltung ist der Zustand bekannt. Während die sonstigen Hauptwegeabschnitte als wassergebundene Wege ausgebaut wurden (Wege am südlichen Moorteichufer 2005, zuletzt Birkenweg 2016) bzw. asphaltiert wurden (Tierparkweg 2018), fehlt der Lückenschluss insbesondere im Abschnitt Fr.-Engels- Straße bis Vogelwiese. Ein Handlungsbedarf ist hier zu bestätigen.
Gleiches trifft auf die Nebenwege zu, die gleichzeitig als Laufstrecke genutzt werden.

zu 2.:
Abhilfe im Abschnitt Fr.-Engels- Straße bis Vogelwiese kann nur ein ordnungsgemäßer Wegebau schaffen. Mittel dafür stehen aktuell nicht zur Verfügung, diese müssten in der zukünftigen Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Die Durchführung von Unterhaltungs- bzw. Reparaturarbeiten an einzelnen Abschnitten entlang des südlichen Moorteichufers wird kurzfristig geprüft.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0051/2019

Die Anfrage wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

zu 7.14 Stralsunder Mängel auf mängelmelder.de
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0052/2019

Anfrage:

1. Welche Mängel wurden seit 2015 über mängelmelder.de an Stralsund übermittelt und

wie erfolgt die Information an die Stadt Stralsund?

2. Wie ist der Bearbeitungsstand dieser Mängel und gilt die bloße Weiterleitung eines Mangels als „Mangel behoben“?

3. Hat die Hansestadt Stralsund Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit mängelmelder.de (bzw. „wer denkt was GmbH“) und wirbt auf ihrer Website für den Mängelmelder?

Herr Tanschus beantwortet die Anfragen wie folgt:

Seit dem jahr 2015 wurden insgesamt 32 Meldungen über die Seite „Mängelmelder“ abgegeben. Diese verteilen sich auf nahezu alle Kategorien, sogar ein Lob war dabei.
Die Hansestadt erhält alle eingehenden Meldungen per E-Mail. Die Sachverhalte werden dann durch die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprüft, bearbeitet und beantwortet. Grundsätzlich werden alle Anliegen als erledigt gekennzeichnet, wenn sie tatsächlich erledigt sind. Teilweise erreichen die Hansestadt aber auch Anliegen, welche sich auf die Zuständigkeit des Landkreises oder von Landesbehörden, wie dem StaLU beziehen. Hier hat die Stadt auf die Erledigung keinen unmittelbaren Einfluss. Die Anliegen werden in diesen Fällen nach der Weiterleitung an die zuständige Behörde als erledigt markiert. Der Hinweis zur Weiterleitung wird im jeweiligen Anliegen vermerkt.

In Zusammenarbeit mit den Herstellern von „Mängelmelder“ hat man eine eigene Plattform auf dem System Mängelmelder erarbeitet. Dieses Portal ist bereits programmiert. Das Stralsunder Mängelmelderportal wird zum 01.06.2019 ans Netz gehen und dann von der Website aus verlinkt und von der Hansestadt beworben werden. Bis dahin werden alle zuständigen Beschäftigten der Stadtverwaltung im Umgang mit dem neuen Stralsunder Portal geschult und die nach der DSGVO erforderlichen Unterlagen (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, Datenschutzinformation und Verarbeitungsverzeichnis) in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Hansestadt erstellt und abgestimmt. Eine Nutzung über die Mängelmelder-App für IOS und Android ist natürlich weiterhin möglich.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Pflege von Gräben und Teichen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0054/2019

Anfrage:

1.
Aus welchen Gründen wird der Teich zwischen Handwerkerring und Am Weidengehölz nicht gepflegt, obwohl sich das Schilf mittlerweile fast vollständig im Teich ausgebreitet hat und umgekippte Bäume das Wassersystem zusätzlich beeinträchtigen?

2.
Aus welchen Gründen wurde in den letzten Wochen der Unrat (Äste, Schilf, Sperrmüll) von ausgebaggerten Wassergräben nicht umgehend ordnungsgemäß entsorgt, sondern am Rand der Gräben abgelegt, sodass der Wind den Unrat in wenigen Tagen zurück in die Gräben fegen konnte?

3.
Wie viele Gräben (Angabe bitte auch in Meter) und Teiche werden im Stadtgebiet jährlich gepflegt und mit welchem Kostenaufwand?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegt den Eigentümern von Gewässern die Unterhaltung dieser, wenn sie sich nicht in der Unterhaltungspflicht eines Wasser- und Bodenverbandes (WBV) befindet. Der WBV ist für die Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung verantwortlich.
Was ein Gewässer 2. Ordnung ist, definiert sich gemäß § 1 Abs. 1 WHG i. V. m. § 1 Abs. 2 Landeswassergesetz M-V (LWaG M-V). Danach sind mindestens 2 Voraussetzungen zu erfüllen, um als Gewässer 2. Ordnung in die Unterhaltung des Verbandes zu fallen,

1.
muss das Gewässer der Vorflut von mehr als einem Eigentümer dienen und

2.
muss eine wasserwirtschaftliche Bedeutung vorliegen.

zu 1.:
Bei dem Teich handelt es sich um ein Regenrückhaltebecken, welches im Zuge der Errichtung des Gewerbegebietes „Stadtkoppel“ (B-Plan Nr. 8) geschaffen wurde. Gemäß den Bestimmungen des Grünordnungsplanes zum B-Plan Nr.8 wurde der gesamte Bereich des Regenrückhaltebeckens als Feuchtbiotopzone angelegt. Eine regelmäßige flächige Beräumung des Teiches war somit nicht Planungsziel und wird von der Stadtverwaltung auch nicht durchgeführt.
Sichergestellt wird lediglich der Ablauf des RRB über den Graben 4a, welcher sich in der Unterhaltungslast des WBV befindet.

zu 2.:
Die Unterhaltungsarbeiten an den Gräben, die ein Gewässer 2. Ordnung sind, werden vom WBV durchgeführt. Gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 2 WHG haben die Anlieger und Hinterlieger von Gewässern 2. Ordnung die Ablage des Mäh- und Räumgutes auf ihren Grundstücken durch den WBV zu dulden. Die Sperrmüllbeseitigung obliegt dem WBV im Rahmen der Gewässerunterhaltung nicht, hier ist der jeweilige Grundstückseigentümer selbst in der Pflicht.

zu 3.:
Im Bereich des Stadtgebietes befinden sich derzeit 42.673 m Gewässer 2. Ordnung in der Unterhaltungslast des WBV. Davon sind 29.398 m als offene und 13.275 m als verrohrte Gewässer im Anlagenbestand des WBV. Es werden ca. 70 - 75 % der offenen Gräben (Gewässer 2. Ordnung) im Stadtgebiet jährlich durch den WBV gemäht. Art und Umfang der Gewässerunterhaltung bestimmt sich dabei nach § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Einen Rechtsanspruch auf Gewässerunterhaltung besteht gemäß § 63 Landeswassergesetz M-V (LWaG M-V) nicht. Durch die zuständige untere Wasserbehörde können gemäß § 42 WHG erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen näher festgelegt bzw. untersagt sowie der Umfang einer Kostenbeteiligung oder – erstattung im Streitfall festgelegt werden.

Neben den offenen und verrohrten Gräben als Fließgewässer zählen die Stadtteiche (Kleiner und Großer Frankenteich, Knieperteich, Moorteich, Voigdehäger und Andershofer Teich als Standgewässer ebenfalls zu den Gewässern 2. Ordnung. Hier reduziert sich die Unterhaltung auf die Sicherung des Wasserabflusses/-durchflusses.

Die Unterhaltungsarbeiten des WBV werden über die Mitgliedsbeiträge finanziert. Die Hansestadt Stralsund ist gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes. Der Mitgliedsbeitrag der Hansestadt Stralsund beträgt jährlich rd. 60.000 €. Die Beitragshöhe für Gewässerunterhaltung ist abhängig von Gewässerdichte, der beitragsfähigen Fläche, der Nutzungsart sowie der Länge der verrohrten Gewässer.

Herr Miseler erfragt, ob der Zustand am genannten Teich aktuell bekannt ist.

Herr Bogusch informiert, dass auch diese Kontrolle im Rahmen der Kontrolle der angrenzenden Grünflächen geschieht. Das Thema Vermüllung ist ein allgemeines Problem in der Stadt. Leider ist die personelle Situation so, dass auftretende Vermüllungen nicht sofort beseitigt werden können.

Herr Miseler verweist auf die umgestürzten Bäume, die den Wasserfluss blockieren.

Herr Bogusch verweist auf die Aufgabe des Wasser- und Bodenverbandes, hier den Wasserfluss sicherzustellen. Bei anderen Problemen erfolgte die Beseitigung bisher problemlos.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 zum Zustand der Gehwege in der Stralsunder Altstadt
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0062/2019

Anfrage:

1.
Wie beurteilt die Verwaltung den aktuellen Zustand der Gehwege im Bereich der Altstadt hinsichtlich der Nutzbarkeit insbesondere durch Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle u.Ä.?

2.
Wie beurteilt die Verwaltung grundsätzlich die Vereinbarkeit von Weltkulturerbestatus und barrierefreien Gehwegen in der Altstadt?

3.
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Begehbarkeit insbesondere von Kopfsteinpflasterpassagen für Nutzer von Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle u.Ä. zu verbessern?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Die Sanierung der Straßen in der Altstadt ist sehr weit fortgeschritten. Die Sanierung der Straßen erfolgt unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes. Gemäß der Denkmalverordnung „Altstadt Stralsund“ sind die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung, charakterisiert durch ihre Befestigung, ihr Profil und ihre Begrünung bzw. durch deren Fehlen geschützt.

Zur Abwägung der Belange der Barrierefreiheit und des Denkmalschutzes wurde im Auftrag der Stadtverwaltung bereits im Jahr 2003 die Studie zum Abbau von Barrieren in der Altstadt erstellt. Sie bildet eine wesentliche Grundlage bei der Sanierung der Straßen. Hierbei wurde ein Zielnetz für barrierefreie Wege in der Altstadt entwickelt und darauf aufbauend der zukünftige Ausbauzustand der einzelnen Straßen hinsichtlich der Barrierefreiheit festgelegt.

Während insbesondere die Straßen mit Granitplatten im Gehwegbereich gut barrierefrei ausgebaut werden können, verbleiben auch Straßen, in der Regel schmale Straßen ohne Gehweg und unebenen Natursteinpflaster, die nur stark eingeschränkt barrierefrei nutzbar sind.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit dient die Absenkung der Bordsteine im Querungsbereich der Straßen. Weiterhin wurde bereits bei den letzten Baumaßnahmen im Querungsbereich geschnittenes Pflaster in der Fahrbahn eingebaut, um einen möglichst barrierefreien Übergang über die Fahrbahn zwischen den abgesenkten Bordsteinen zu erzielen. Der Ein-

bau vom geschnittenen Pflaster in der gesamten Fahrbahn ist jedoch mit den Belangen des Denkmalschutzes nicht vereinbar.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Baumfällungen und ökologische Auslastung von Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet, hier: Bauvorhaben „Am Fischmarkt“
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0064/2019

Anfrage:

1.
Wie lässt sich die massive Schädigung einer Linde durch Bauarbeiten und die dann erfolgte Fällung an der Straße „Am Fischmarkt“ zwischen Heilgeist- und Badenstraße erklären?

2.
Welche Vorkehrungen hatte die Stadtverwaltung ergriffen, um den Baum im Rahmen der Bauarbeiten ausreichend zu schützen und wie wird sie Baumschutz bei zukünftigen Bauvorhaben wirksamer betreiben?

3
Dieser Frage vorausgestellt ist die Aussage der Verwaltung, dass die Potenziale zur ökologischen Aufwertung im Stadtgebiet nahezu ausgelastet sind. Daher fragen wir, welche Kompensationen dem Bauherrn in Bezug auf die Fällung der Linde auferlegt werden und wie dies im Altstadtbereich umgesetzt werden kann?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.
Die massive Schädigung der Linde wurde durch eine Baumaßnahme auf dem angrenzenden Privatgrundstück hervorgerufen. Dies wurde am 13.03.2019 bei einer Kontrolle des Bauvorhabens durch die städtische Bauaufsicht festgestellt und beim gesetzlich zuständigen Landkreis umgehend gemeldet. Daraufhin bat die untere Naturschutzbehörde die Hansestadt um Amtshilfe und Begutachtung durch einen Baumsachverständigen. Dieser musste feststellen, dass durch Erdarbeiten zugseitig die Wurzeln gekappt bzw. erheblich erheblich beschädigt worden waren. In Verbindung mit dem ohnehin vorhandenen Schrägstand des Baumes in Richtung Straßenraum bestand eine akute Gefährdung der Standsicherheit. In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erfolgte aufgrund Sturmwarnung und Gefahr im Verzug eine sofortige Ersatzvornahme zur Gefahrenbeseitigung durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes.

zu 2.
Grundsätzlich ist jeder betroffene Eigentümer zur Einhaltung des Baumschutzes auf seinem Grundstück verpflichtet. Der Erhalt des Baums und die Maßnahmen zum Baumschutz sind im Vorfeld der Baumaßnahme zwischen Stadtverwaltung und Bauherr einvernehmlich abgestimmt worden. Zu Beginn der Baumaßnahme wurde das Planungsbüro auf erforderliche Baumschutzmaßnahmen hingewiesen, die in Form eines Stammschutzes auch umgesetzt wurden. Für unsachgemäße Erdarbeiten und fahrlässige Beschädigung durch Dritte, auf privaten Grundstücken, kann allerdings auch die Stadtverwaltung keine Gewähr übernehmen.

zu 3.
Es handelt sich bei der Linde um einen gesetzlich geschützten Einzelbaum. Die für den Baumschutz zuständige Behörde ist in diesem Fall die Untere Naturschutzbehörde des

Landkreises. Ihr obliegt auch die Beauflagung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Die Stadt befürwortet eine Ersatzpflanzung an derselben Stelle. Weitere Neupflanzungen von Bäumen, die ggf. als Ersatzpflanzung herangezogen werden könnten, sind bei der für 2020 vorgesehenen Umgestaltung des heutigen Parkplatzes im Quartier zwischen Wasserstraße, Semlower Straße und Fischmarkt beabsichtigt.

Herr Suhr erfragt, wie groß die Flächen für Kompensationsmaßnahmen innerstädtisch noch sind.

Herr Wohlgemuth berichtet, dass eine Quantifizierung hier sehr schwierig ist. Man hat auch immer wieder mit Neupflanzungen im Bereich des Straßenbaus zu tun. Hier sind durchaus noch Potenziale vorhanden. Überall dort, wo im Rahmen von Pflegemaßnahmen auch Baumfällarbeiten durchgeführt werden müssen, werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Dadurch gibt es auch Möglichkeiten von Neupflanzungen im Stadtgebiet. Eine Quantifizierung ist jedoch nicht möglich.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 Kommunalrichtlinie Klimaschutz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0066/2019

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Herr Dr. von Bosse wünscht eine Einordnung der Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.19 Planungen für das ehemalige Schwesternwohnheim
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0063/2019

Frau Kindler wünscht eine Einordnung der Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.20 Weitere Müllbehälter /Papierkörbe in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0067/2019

Herr Arendt wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 01.03.2019

8.1

Es liegt eine Einwohnerfrage von Herrn Dr. Fabian Czerwinski vor.

Herr Paul zeigt sich verwundert, dass Herr Dr. Czerwinski diese Einwohnerfrage als sachkundiger Einwohner und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadt-

entwicklung stellt. Die jetzt gestellten Fragen waren bereits Gegenstand der letzten Bürgerschaftssitzung und es hätte die Möglichkeit der Information über die Fraktion bestanden.

Anfrage:

1.
In wie vielen Fällen kam bei Fällungen von Bäumen im Stadtgebiet die Baumschutzsatzung in den Jahren 2015 bis 2018 zum Tragen und welche Konsequenzen folgten hieraus?
(Bitte einzeln, u.a. nach Jahren und Maßnahmen, aufschlüsseln.)

2.
Wie viele und was für Baumfällungen genau (Baumschutzsatzung und alle anderen) wurden im Stadtgebiet in den Jahren 2015 bis 2018 vorgenommen und wie und wo wurden diese, sofern es erfolgte, kompensiert?
(bitte aufschlüsseln nach Jahren, Baumart, Stadtteil, Zustand der Bäume und Kompensation inkl. Art und Ort)

3.
Würde sich die CO^2- Bilanz durch eine Aufhebung der Baumschutzsatzung verändern und wenn ja, wie genau wären die erwartbaren Auswirkungen?

Frau Gessert beantwortet die Fragen wie folgt:

zu Frage 1.
In den Jahren 2015 bis 2018 wurden auf der Grundlage der Baumschutzsatzung insgesamt 554 Bäume zur Fällung freigegeben. Die mit den Genehmigungen für diese Bäume verbundenen Ersatzpflanzungen betrugen insgesamt 764 Neupflanzungen. Nachpflanzungen im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung sind zunächst grundsätzlich auf demselben Grundstück vorzunehmen. Teilweise erfolgten die Neuanpflanzungen in Form von heimischen Laubgehölzhecken, wenn die Grundstücksgrößen keine neuen Baumpflanzungen zuließen.

2015	149 Fällungen	223 Ersatzpflanzungen
2016	145 Fällungen	234 Ersatzpflanzungen
2017	159 Fällungen	186 Ersatzpflanzungen
2018	101 Fällungen	121 Ersatzpflanzungen

Im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung kamen als Gründe für die Fällung und die daraus resultierende Ausgleichspflicht häufig mehrere Umstände zusammen, so dass eine präzise Aufschlüsselung nicht möglich ist. Die häufigsten Gründe für Fällgenehmigungen absteigend nach deren Häufigkeit sind:
- Bauvorhaben
- Verkehrssicherheit
- Erkrankung
- Leitungsbau
- Verschattung

Die häufigsten gefällten Baumarten absteigend ihrer Relevanz waren: Fichte, Ahorn, Birke, Pappel, Kiefer, Weide.

Die statistische Erfassung der Örtlichkeit erfolgt über Straßennamen, nicht jedoch über Ortslagen bzw. Stadtteile.

zu Frage 2.
Auf städtischen Grünflächen und Straßen mussten in den letzten 10 Jahren rund 890 Bäume im genehmigungsfreien Umfang gefällt werden und rund 1.160 geschützte Bäume. Bei den genehmigungsfreien Baumfällungen handelte es sich fast ausschließlich um Spontanauf-

wuchs von untergeordneter Bedeutung mit geringem Stammumfang. Die Entnahme solcher Bäume ist notwendiger Bestandteil von Grünpflege, um ein Aufwachsen an ungeeigneten Standorten zu verhindern, um durch Ausdünnung des Baumbestandes die Entwicklungschancen einzelner Bäume zu verbessern oder um Bäume mit Fehlbildungen zu entfernen.

Bei den geschützten Bäumen, die gefällt wurden, handelt sich zu ca. ¾ um Bäume, bei den die Fällungen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich war, da die Bäume alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr bruchsicher bzw. nicht mehr standsicher waren. Die übrigen Baumfällungen entfallen hauptsächlich auf Straßenbäume, die in Folge von erforderlichen Straßenbaumaßnahmen nicht erhalten werden konnten.

Als Ersatz für die Fällung der genannten rd. 1.160 geschützten Bäume wurden insgesamt ca. 1.800 Bäume neu gepflanzt. Das Anpflanzen von Straßenbäumen wird mangels noch vorhandener geeigneter Standorte zunehmend problematisch und daher werden Neuanpflanzungen zunehmend auf öffentlichen Grünflächen durchgeführt.
Zusätzlich zu den gesetzlichen Ausgleichspflichten hat die Stadt in den letzten 10 Jahren rd. 3.600 Bäume im Stadtgebiet gepflanzt. Dies fand größtenteils durch Aufforstung im Bereich des Stadtwaldes, an der Vogelwiese, am Grünhufer Bogen und im Park Devin statt.

Zusammengefasst wurden in den letzten 10 Jahren im Stadtgebiet rd. 2.050 geschützte und nicht geschützte Bäume gefällt, denen insgesamt rd. 5.400 Baumpflanzungen im Stadtgebiet gegenüber stehen und damit etwa das 2,5-fache.

Für Baumfällungen im Bereich der Bebauungspläne sind statistischen Zahlen nicht einfach verfügbar, aber auch hier übersteigt die Kompensationspflicht für Ersatzpflanzungen die Anzahl der gefällten Bäume. Der Orientierung könnte hierbei dienen, dass im Zeitraum zwischen 2013-2018 im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung pro Jahr durchschnittlich 160 Bäume zur Fällung freigegeben und dafür durchschnittlich 222 Ersatzpflanzungen beauflagt wurden.

Für Baumfällungen im Anwendungsbereich des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreis Vorpommern- Rügen zuständig. Deshalb können hierzu keine konkreten Angaben gemacht werden.

zu Frage 3.
Die Konsequenzen der Aufhebung der Baumschutzsatzung für die CO^2-Bilanz lassen sich mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln.

Herr Czerwinski fragt nach, wie groß der Aufwand wäre, um eine entsprechende Ermittlung vorzunehmen bzw. ob dies in Auftrag gegeben werden könnte.
Er regt an, dies ggf. im Städteverbund umzusetzen.

Herr Dr. Badrow weist darauf hin, dass die Hansestadt Stralsund zu den hier aufgeführten Bäumen 63.000 außerhalb von Stralsund gepflanzt hat und weitere 8.000 Büsche. Dazu könnte es sich vielleicht lohnen, eine CO^2- Bilanz auszurechnen. Diesen Aufwand sieht Herr Dr. Badrow nicht für zielgerecht an und handelt stattdessen.

zu 8.2 schriftliche Einwohnerfrage vom 27.03.2019

8.2

Es liegt eine Einwohnerfrage von Herrn Jürgen Gielow vor.

Anfrage:

1.
Gibt es einen neuen Vorschlag zur Lösung der Rechtsstreitigkeiten zwischen der. Hansestadt Stralsund und den Eigentümern der auf Hiddensee befindlichen Grundstücke und wenn ja, was beinhaltet dieser Vorschlag konkret?

2.
Beabsichtigt die Stadtverwaltung diesem Vorschlag zuzustimmen und wenn ja, aus welchen Gründen und wenn nein, aus welchen konkreten Gründen ist dies nicht geplant?

3.
Wie steht die Stadtverwaltung aktuell zu Verkaufsoptionen?

Herr Kobsch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Es gibt zwei aktuelle Lösungsvorschläge zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten mit den Neuendorfer Grundstücksnutzern.

Zum einen den Vorschlag der Hansestadt Stralsund. Sie bietet den Neuendorfer Grundstücksnutzern Miet- und Pachtverträge auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung des Stralsunder Landgerichts an. Das Landgericht Stralsund hatte durch Urteile vom 23. Mai 2018 festgestellt, dass die Hansestadt Stralsund für das Jahr 2014 einen Anspruch auf Nutzungsentgelt in Höhe von mindestens 3,20 €/m² hat.

Zum anderen sandte die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee der Hansestadt mit Schreiben vom 12. März 2019 einen Vereinbarungsentwurf in gleicher Sache. Abweichend von der Entscheidung des Landgerichts Stralsund erwartet die Gemeinde darin von der Hansestadt folgende Zugeständnisse: Der Pachtzins soll bis zum Jahr 2068 festgeschrieben werden. Zinsanpassungen und ordentliche Kündigungen sollen bis dahin ausgeschlossen sein. Die Pachtfläche soll auf maximal 500 m² begrenzt sein. Davon soll die Eigentumsfläche der Neuendorfer Grundstücksnutzer abgezogen werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sollen für die Neuendorfer kostenlos sein. Dafür würden sie diese Flächen pflegen und die Hansestadt soll für die Verkehrssicherungspflicht aufkommen.

Dieses Angebot der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee benachteiligt die Hansestadt Stralsund in ihren Rechten als Grundstückseigentümerin und wird deshalb nicht angenommen.

Im Rahmen des Mediationsverfahrens mit den Neuendorfer Grundstücksnutzern bot die Hansestadt Stralsund einen Lösungsvorschlag an, der unter anderem den Verkauf der Neuendorfer Flächen zum Preis von 80 €/m² beinhaltete. Die Einigung scheiterte bereits daran, dass den Neuendorfern dieser Preis zu hoch war. Weitere Verkaufsoptionen sind seitens der Hansestadt Stralsund nicht vorgesehen.

Herr Gielow dankt für die ausführliche Antwort und äußert seine Verwunderung, dass Stralsund hier den Ton angibt, obwohl Stralsund nur Eigentümer ist, Hiddensee hingegen Eigentümer und kommunaler Verwalter.
Er erfragt, mit welchem Recht Stralsund im B-Plan ausgewiesenes Wiesenland zu Bauland macht. Der Preisspanne liegt hier bei 1,12 € für das Wiesenland und 160,00 € für das baureife Land, wobei auf Hiddensee kaum baureifes Land zu finden wäre.

Herr Kobsch kann die Aussagen von Herrn Gielow nicht bestätigen. Es wurde kein Bauland aus Wiesenland gemacht. Dies kann nur die zuständige Behörde, das ist nicht die Hansestadt Stralsund. Eine Pacht von 6,00 € wurde ebenfalls nicht verlangt, sondern 3,20 €.

zu 8.3 schriftliche Einwohnerfrage vom 01.04.2019

8.3

Es liegt eine Einwohnerfrage von Frau Claudia Lorenz vor.

Anfrage:

1.
Wie setzt die Hansestadt ihre Sorgfaltspflicht gegenüber dem Allgemeinwohl ihrer Bürger plus ihren landwirtschaftlichen Flächen um? (z.B. die Verpflichtung zum Verzicht auf umweltschädigende Pflanzenschutzmittel, die Einhaltung des Pufferabstandes zu den Gewässern, Verzicht auf den Einsatz von Gentechnik)

2.
Wie sind die Kriterien bei der Pachtvergabe von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt und wäre es nicht im Sinne der Bürger Stralsunds, diese so zu priorisieren, das moderne Biodiversitätsmaßnahmen bevorzugt werden, um nicht nur landwirtschaftliche Produktion sondern auch Artenvielfalt und vielfältige ökologische „Leistungen“ auf diesen Flächen zu fördern.

3.
Im Jahr 2017 fand eine Veranstaltung im Rathaus statt, zu der der Oberbürgermeister Dr. Badrow Landwirte und Naturschützer eingeladen hatte, gemeinsam nach Ideen zu suchen wie sich Landwirtschaft, Natur und Umwelt künftig im Einklang entwickeln lassen und welche Rahmenbedingungen dazu nötigt wären. Diese war ein sehr interessanter Ansatz.

Wie ist der heutige Sachstand zu diesem Thema. Gibt es neue Ansätze, die bei der Vergabe der landwirtschaftlichen Pachtflächen angewandt werden könnten?

Herr Kobsch beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.)
Die Einhaltung des Pflanzenschutzes sowie der Bestimmungen der Düngemittelverordnung obliegt nicht der Hansestadt Stralsund als Verpächterin landwirtschaftlicher Flächen, sondern den dafür zuständigen Ämtern. In diesem Fall sind das das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Stralsund und das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V, Abt. Pflanzenschutzdienst, Außenstelle Greifswald. Die Landwirte sind verpflichtet, Düngemittelbilanzen vorzuhalten, deren Einhaltung durch Probenahmen kontrolliert werden kann. Kontrollen führt auch der Pflanzenschutzdienst durch, in dem es z.B. Schwämme auslegt, die anschließend untersucht werden. Herrn Kobsch ist bislang noch kein Fall bekannt, bei dem einer der Pächter gegen die Bestimmungen der Düngemittelverordnung oder gegen den Pflanzenschutz verstoßen hat.
In Deutschland ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nur zu Forschungszwecken erlaubt. Darüber hinaus hat man den Pächtern den Anbau derartiger Pflanzen vertraglich untersagt.

Zu 2.)
Die Pächter haben ihre Betriebe entsprechend dem Umfang der gepachteten sowie auch der eigenen Flächen ausgerichtet und dementsprechend Personal eingestellt und Technik angeschafft. Wer seine vertraglichen Verpflichtungen zur vollsten Zufriedenheit der Verpächterin erfüllt hat, soll deshalb auch nach Ablauf der Pachtverträge Pächter dieser Flächen bleiben, also eine Pachtverlängerung erhalten. Nur, wer seine Pflichten nicht zufriedenstellend erfüllt, muss damit rechnen, dass das Vertragsverhältnis mit Fristablauf endet. In diesen Fällen wird die Verwaltung eine Angebotsabfrage vornehmen, an denen sich auch ökologisch zertifizierte Betriebe beteiligen können.

Biodiversitätsmaßnahmen, wie das Anlegen von Randstreifen, die Einrichtung von Lerchenfenstern (Feldlerche), das Anlegen von Bienenweiden, die Einhaltung von Fruchtfolgen oder den Anbau der durchwachsenen Silphie, führen inzwischen alle Pächter durch. Eine Bevorzugung von Betrieben bei der Pachtvergabe wegen derartiger ökologischer Leistungen ist nicht vorgesehen.

Zu 3.)
Im Ergebnis der Veranstaltung im Rathaus wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Nachhaltiger Umgang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die großen institutionellen Flächeneigentümer in der Region Stralsund und Greifswald“ gebildet, die von Herrn Minister Backhaus geleitet wird. Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat einen Arbeitsplan erstellt, der von den Beteiligten abgearbeitet wird. Sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen, wird die Arbeitsgruppe darüber berichten.

Frau Lorenz dankt für die Beantwortung.

Pause 17:40 Uhr bis 18:10 Uhr

zu 9 Anträge

zu 9.1 Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

Frau Kindler begründet im Namen des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung den Antrag ausführlich und geht auf die Deckungsquelle ein, welche dahingehend geklärt wurde, dass eine Aufnahme in die Städte-Koalition für das Jahr 2020 wahrscheinlich ist. Dann kann es in den Haushalt eingeplant werden. Sollte es früher erfolgen, wird eine Finanzierung aus dem Bereich der zu leistenden Mitgliedsbeiträge erfolgen können. Diese Finanzierung konnte Frau Kindler mit der Verwaltung abstimmen.

Herr Arendt spricht sich gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Paul spricht einen Ordnungsruf gegen Herrn Arendt aus wegen des Gebrauchs unangemessener Bezeichnungen für Migranten.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird.
Die Finanzierung sollte jedoch grundsätzlich geklärt sein. Deshalb erfragt er, ob die Stellenfinanzierung sowie damit verbundene Aktivitäten abgesichert sind.

Herr Albrecht berichtet, dass noch geklärt werden muss, welcher Stelle und in welchem Umfang die Aufgabe übertragen wird. Für die Mitgliedschaft fallen in diesem Jahr keine Kosten an. Eine Aufnahme könnte im Jahr 2020 erfolgen, hier kann eine finanzielle Einordnung in den noch zu beschließenden Haushalt erfolgen.

Aufgrund eines Zwischenrufes von Herrn Arendt spricht Herr Paul einen zweiten Ordnungsruf aus.

Herr Dr. Zabel bittet um Konkretisierung der Finanzierungsaussage im Beschlusstext des Antrages, wie von Frau Kindler dargelegt.

Herr Haack empfiehlt noch einmal zu überdenken, ob eine Mitgliedschaft zwingend erforderlich ist. Diese Mitgliedschaft bringt auch Verpflichtungen zum aktiven Handeln mit sich. Die Stadt sollte, seiner Meinung nach, ihre Kräfte bündeln und nicht zu vielen Aktivitäten beitreten.

Dem Ausschuss wurde zudem mitgeteilt, dass die Stelle der Migrations- und Integrationsbeauftragten entfristet wurde. Er gibt zu Protokoll, dass die Entfristung der Stelle der Fraktion BfS nicht bekannt gegeben wurde.

Die Stelle hatte einen kw-Vermerk zum Ende des Jahres 2018. Hier ist er der Auffassung, dass ein Verstoß gegen Haushaltsrecht erfolgt ist. Herr Haack sieht das Haushaltsrecht bei der Bürgerschaft. Die Verwaltung hat hier eigenmächtig gehandelt.

Herr van Slooten teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstützen wird, der Vorwurf einer rechtswidrigen Stellenentfristung könne davon unabhängig geprüft werden.

Herr Laack erachtet den Antrag für zu kostenintensiv und lehnt daher diese Mitgliedschaft ab.

Herr Quintana Schmidt sieht den Antrag als wichtige Zeichensetzung für Stralsund. Die Fraktion Linke offene Liste wird dem Antrag zustimmen.

Herr Adomeit bittet die Verwaltung um eine Auskunft zur Stellenentfristung.

Herr Albrecht erläutert, dass die Entfristung der Stelle beantragt wurde und nachdem eine Genehmigung vorlag, wurde der Ausschuss informiert.

Herr Arendt kann für die Finanzierung der Mitgliedschaft keine Deckungsquelle erkennen, damit kann er das Vorhaben nicht befürworten.

Herr Haack betont nochmals, dass das oberste Haushaltsrecht bei der Bürgerschaft liegt und seine Fraktion auch deshalb dagegen stimmen wird.

Herr Paul stellt den Antrag mit der Ergänzung der Aussage zur Finanzierung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.
Die Finanzierung des Vorhabens wird bei einer Mitgliedschaft ab dem Jahr 2020 in den Haushaltsplan 2020 eingeordnet. Bei einer früheren Mitgliedschaft erfolgt die Finanzierung aus dem Bereich „Mitgliedsbeiträge“

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0954

zu 9.2 Prüfung der Übernahme der Reinigungsleistungen und der des Auskunfts- und Informationsdienst (AID)

Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste, Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0053/2019

Herr Haack zieht im Namen der Fraktion BfS den Antrag AN 0056/2019 (TOP 9.3) zurück. Dafür unterstützt die Fraktion BfS als weiterer Einreicher den Antrag AN 0053/2019 (TOP 9.2.).

Herr Quintana Schmidt begründet den Antrag ausführlich.

Herr Haack bestätigt die Aussagen von Herrn Quintana Schmidt und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit betont Herr Paul, dass es sich zunächst lediglich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird und empfiehlt gleichzeitig, die Prüfung auf weitere Bereiche zu erweitern.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0056/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Ausschreibung der Vergabe der Reinigungsleistungen für Schulen und städtische Gebäude mit dem Auslaufen der Verträge 2022 durch eine kommunale Eigenreinigung ersetzt werden können. Im Ergebnis sollen Schlussfolgerungen für die Entscheidung zwischen Eigen- und Fremdreinigung dargestellt werden.

2. Zu prüfen ist auch die Übernahme der Leistungen des Auskunfts- und Informationsdienstes (AID) in die Stadtverwaltung.

3. Das Prüfergebnis ist den Ausschüssen Finanzen und Vergabe und Bildung, Hochschule, Kultur und Sport im 1. Halbjahr 2021 zur Beratung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0955

zu 9.3 zur Rekommunalisierung städtischer Aufgaben
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0056/2019

Der Antrag wurde unter TOP 9.1 vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.4 Vergabe von Dienstleistungen durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0055/2019

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich.

Herr van Slooten betont, dass man bei Ausschreibungen an Recht und Gesetz gebunden ist. Eine Bevorteilung regionaler Bewerber ist hier nicht möglich. Die SPD-Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

Herr Meier stimmt dem zu und erklärt, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag deshalb nicht zustimmen kann.

Herr Dr. Badrow erläutert, dass eine europaweite Ausschreibung erfolgen muss, da man von der Summe der gleichartigen Leistungen ausgehen muss, welche in diesem Fall entsprechend hoch ist.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0055/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt beauftragt die Verwaltung zukünftige Ausschreibungen von Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie bei Firmen unserer Region verbleiben.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 Anpassung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund
hier: grundhafter Ausbau des Groß Lüdershäger Weges
Einreicher: Peter Paul, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0050/2019

Herr Dr. von Bosse bittet um Klärung, ob bei dieser Änderung der Prioritäten andere Maßnahmen zurückgestellt werden und ob diese Änderung z. B. durch Verkehrszählungen begründet werden kann.

Herr Paul informiert, dass keine Maßnahme zurückgestellt wird, da die Zuweisungen durch das FAG erhöht wurden.

Herr Haack beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen, um konkret benennen zu können, welche Straße zunächst von den Mehrzuweisungen profitieren kann.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages AN 0050/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

1. Die mit Beschluss 2017-VI-07-0697 festgelegten Maßnahmen gemäß Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund werden zugunsten des grundhaften Ausbaus des Groß Lüdershäger Weges angepasst.
2. Alle bisher für den Zeitraum 2025 bis 2038 geplanten baulichen Maßnahmen am Groß Lüdershäger Weg werden auf den Zeitraum bis 2025 vorgezogen, wobei die Planungen und Sanierungsarbeiten so anzulegen sind, dass spätestens im Jahr 2025 der grundhafte Ausbau des Groß Lüdershäger Weges fertiggestellt ist.
3. Die Finanzierung der vorgezogenen Maßnahme erfolgt ggf. durch die Verschiebung anderer Maßnahmen, jedoch vordringlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel infolge der Novellierung des Finanzausgleiches zwischen dem Land MV und den Kommunen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0956

zu 9.6 Unterstützung Triathlon durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher:CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0048/2019

Herr Hofmann nimmt gem. § 24 KV M-V weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung des Antrages teil.

Herr Ramlow begründet den Antrag ausführlich.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtsportbund der Hansestadt Stralsund für die Austragung des ersten Triathlons in der Hansestadt einmalig eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 20.000,00 Euro zukommen zu lassen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0957

zu 9.7 Verbundticket
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2019

Herr Dr. Zabel befürwortet als Einreicher des Antrages AN 0054/2019 den Ergänzungsantrag AN 0069/2019 und bittet um entsprechende Zustimmung.

Herr Suhr geht auf den Ergänzungsantrag AN 0069/2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und bittet ebenfalls um Zustimmung.

Frau Bartel erklärt, dass sich die SPD-Fraktion ebenfalls für den Ergänzungsantrag ausspricht.

Für die Fraktion Linke offene Liste äußert Herr Quintana Schmidt ebenfalls die Fürsprache zum Ergänzungsantrag.

Herr Arendt befürwortet den Ergänzungsantrag.

Herr Paul lässt über den folgenden Ergänzungsantrag (AN 0069/2019) wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlusstext von AN 0054/2019 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit allen Aufgabenträgern des Nahverkehrs in den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald die Möglichkeiten zur Einführung eines Verbundtarifes und damit eines Verbundtickets für die beiden benannten Landkreise zu prüfen.“

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0958

Anschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0054/2019 einschließlich des Beschlusses 2019-VI-03-0958 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2019-VI-03-0958:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit allen Aufgabenträgern des Nahverkehrs in den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald die Möglichkeiten zur Einführung eines Verbundtarifes und damit eines Verbundtickets für die beiden benannten Landkreise zu prüfen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0959

zu 9.8 Möglichkeiten einer Städtepartnerschaft mit der Russischen Föderation prüfen
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0051/2019

Frau Kühl begründet den Antrag ausführlich.

Frau Bartel signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum vorliegenden Antrag.

Herr Suhr berichtet von der Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, da der Eindruck besteht, dass die bisherigen Städtepartnerschaften nicht so gestaltet werden, wie es gewünscht wird.

Herr Laack erfragt die Finanzierung dieser Städtepartnerschaft.

Herr Arendt befürwortet den Aufbau des Kontaktes zu Russland.

Herr Schwarz berichtet, dass CDU/FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Es wird für wichtig erachtet, dass konkrete Projekte gestaltet werden.

Frau Bartel bestätigt, dass das Problem gesehen wurde, dass es Partnerschaften gibt, die nicht wirklich gepflegt werden. Es wird jedoch auch als Symbol in der heutigen Zeit gesehen, eine Partnerstadt in Russland zu haben.

Frau Fechner schlägt vor, keine Städtepartnerschaft sondern eine Projektpartnerschaft anzustreben.

Herr Haack spricht sich für eine Unterstützung des vorliegenden Antrages aus.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Städtepatenschaft mit einer Stadt in der russischen Föderation zu prüfen.
Dafür ist auch der Internationalen Hansetag 2019 im russischen Pskow zu nutzen.

2. Den Ausschüssen der Bürgerschaft für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben und Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind die Prüfergebnisse zur Beratung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0960

zu 9.9 Nachhaltige Entwicklung Stralsund: Beteiligung an der Kampagne "Fairtrade Towns" zur Erlangung des Titels "Fairtrade Stadt"
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0049/2019

Frau Bartel und Frau Fechner begründen ausführlich den Antrag und bitten im Namen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen um Zustimmung.

Dem schließt sich Herr Quintana Schmidt für die Fraktion Linke offene Liste an.

Herr Laack spricht sich gegen den Antrag aus, da man die Arbeitsweise großer Einzelhandelskonzerne nicht beeinflussen kann.

Herr Arendt wird sich bei der Abstimmung enthalten und spricht sich für Stärkung der regionalen Wirtschaft aus, um die Kaufkraft in der Region zu stärken.

Herr Dr. Zabel sieht noch einige ungeklärte Fragen, daher würde die CDU/FDP-Fraktion einen Prüfauftrag befürworten.

Herr Dr. Zabel beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion eine Auszeit zur Beratung.

Auszeit: 19:11 Uhr bis 19:13 Uhr

Frau Bartel verändert den Antrag AN 0049/2019 in einen Prüfauftrag, indem sie als Vertreterin der Einreicher die Beschlussempfehlung wie folgt ändert:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob sich die Hansestadt Stralsund als Maßnahme im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und als deutliches Zeichen in die Stadtgesellschaft an der internationalen Kampagne „Fairtrade Towns“ mit dem Ziel, den Titel „Fairtrade Stadt“ zu erlangen, beteiligt.
Die Bürgerschaft ist regelmäßig zu informieren.“

Herr Dr. Zabel berichtet, dass die Abstimmung zum Prüfauftrag in der CDU/FDP-Fraktion freigegeben ist.

Herr Paul stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob sich die Hansestadt Stralsund als Maßnahme im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und als deutliches Zeichen in die Stadtgesellschaft an der internationalen Kampagne „Fairtrade Towns“ mit dem Ziel, den Titel „Fairtrade Stadt“ zu erlangen, beteiligt.

Die Bürgerschaft ist regelmäßig zu informieren.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0961

zu 9.10 Ausbau der Breitbandverfügbarkeit in Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, wie die Breitbandversorgung innerhalb der Hansestadt Stralsund zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger und der Stralsunder mittelständischen Wirtschaft zeitnah in eine Qualität gebracht werden kann, welche die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort fördert und Wettbewerbsfähigkeit bzw. Wettbewerbsvorteile sicherstellt.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0962

zu 9.11 "Haus des Sports"
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0062/2019

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.12 zum Gehweg in der Papenstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2019

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0057/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie kurzfristig die Nutzbarkeit des Straßenabschnitts der Papenstraße zwischen Filterstraße und Jacobiturmstraße insbesondere für Rollstuhlfahrer sowie Kinderwagen u.Ä. verbessert werden kann.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0963

zu 9.13 Traditionsschiffe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0064/2019

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meißner beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen, da noch viele Fragen zu klären sind.

Herr Dr. von Bosse erklärt sich mit einer Verweisung einverstanden

Herr Haack sieht die Gefahr der Konkurrenz zur Hansestadt Greifswald, was den Vereinbarungen zu den Oberzentren entgegensteht. Zusätzlich sieht er die Gefahr, die Existenz von dort tätigen Firmen zu gefährden.

Herr Laack erklärt, dass man Stralsund nicht mit Greifswald vergleichen kann und hier lediglich „ein Wunschbedürfnis“ erfüllt werden soll.

Herr Adomeit spricht sich ebenfalls gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages AN 0064/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die laufenden 5-Jahres-Verträge für Boote Am Fährkanal (außer Fischverkaufsstellen) zum gegebenen Zeitpunkt nicht verlängert bzw. rechtzeitig gekündigt werden können. Stattdessen sollen neue Verträge mit Eignern von Traditionsschiffen geschlossen und hierfür im Vorwege auch Werbung gemacht werden.“

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0964

zu 9.14 Einrichtung einer Wasserstofftankstelle
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0063/2019

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Herrn Bauschke interessiert, wie viel Hersteller derzeit Fahrzeuge anbieten, die mit Wasserstoff betrieben werden.

Herr Dr. von Bosse informiert, dass es nach seiner Kenntnis 2 bis 3 Hersteller weltweit gibt, die bereits entsprechende Fahrzeuge bauen.

Herr Schwarz beantragt im Namen der Fraktion CDU/FDP die Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben, um noch offene Fragen erläutern zu können

Herr Ihlo erklärt, dass es grundsätzlich ein interessantes Thema ist und es derzeit zwei Hersteller gibt, die entsprechende Fahrzeuge herstellen. In Deutschland ist man leider noch nicht so weit. Herr Ihlo begrüßt, dass hier eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern angedacht ist. Stralsund könnte Vorreiter auf dem Gebiet der Wasserstofftankstellen sein.

Herr Haack informiert, dass die Fraktion BfS den Antrag ablehnen wird, da derzeit aufgrund mangelnder Fahrzeuge kein Bedarf für Wasserstofftankstellen gesehen wird.

Herr Suhr berichtet, dass in Mecklenburg bislang eine Wasserstofftankstelle in Rostock zu finden ist, weitere sind in Planung. In Vorpommern gibt es noch keine Planungen für diese Tankstellen. Lediglich die Hochschule in Stralsund ist bereits auf diesem Gebiet tätig. Es gibt derzeit gute Fördermöglichkeiten für die Entwicklung dieser Technologie.
Herr Suhr kann aber für das Voranbringen der innovativen Entwicklung einer Verweisung in den Ausschuss zustimmen.

Herr Paul stellt die Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteranlagen zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages AN 0063/2019 in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten, in welcher Bauart, an welchem Standort und mit welchen Partner*innen (z.B. Hochschule, Stadtwerke) die Einrichtung einer Wasserstofftankstelle in Stralsund möglich ist.

Den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den Fachausschüssen werden die Ergebnisse bis zum Herbst 2019 zur Beratung vorgelegt.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0965

zu 9.15 Sitzgelegenheiten in Wohngebieten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0066/2019

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich.

Herr Arendt teilt mit, dass er den Antrag unterstützen wird. Er regt an, neben den Sitzgelegenheiten auch Papierkörbe zu installieren.

Herr Dr. Zabel signalisiert die Zustimmung seitens der CDU/FDP-Fraktion.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um mehr Sitzgelegenheiten in den Stralsunder Stadtteilen außerhalb der Altstadt zu realisieren. Hierzu wird auch Kontakt mit den entsprechenden städtischen Gesellschaften und den großen Genossenschaften aufgenommen.

Die Ergebnisse werden den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen (hier Familie, Sicherheit und Gleichstellung und Bau, Umwelt und Stadtentwicklung) bis zum Herbst 2019 zur Beratung vorgelegt.

Einstimmig beschlossen

2019-VI-03-0966

zu 9.16 Verfahren zur Bestellung der Geschäftsführer städtischer Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0060/2019

Herr Suhr begründet sowohl den Antrag AN 0060/2019 und den Antrag AN 0059/2019 des TOP 9.17 ausführlich und bittet um Zustimmung zu beiden Anträgen.

Frau Bartel informiert, dass die SPD-Fraktion beiden Anträgen zustimmen wird.

Herr Laack spricht sich gegen eine Beschlussfassung aus.

Frau Kühl informiert, dass die Fraktion Linke offene Liste beide Anträge unterstützen wird.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0060/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei zukünftigen Bewerbungsverfahren, in deren Rahmen der Hauptausschuss bei der Entscheidung zur Besetzung/Bestellung der entsprechenden Positionen beteiligt ist, das Gremium für die Vorauswahl so zu besetzen, dass jede Bürgerschaftsfraktion mindestens eine Person in das Vorauswahlgremium entsenden kann.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.17 Dokumentation der Bewerbungsverfahren für Leitungpositionen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0059/2019

Herr Paul stellt den Antrag AN 0059/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird dazu aufgefordert sicherzustellen, dass bei zukünftigen Bewerbungsverfahren für Leitungspositionen in der Verwaltung und in städtischen Gesellschaften jede Phase der erforderlichen Auswahlprozesse und die Gründe für die Auswahl sorgfältig und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Bei Inanspruchnahme von Beratungs- oder Personaldienstleistungsunternehmen soll diese Dokumentation Bestandteil der vertraglich fixierten Beauftragung sein.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.18 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Betriebsausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Peter Schrewe wird als stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss gewählt.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0967

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) Aufhebungsbeschluss Vorlage: B 0007/2019

Herr Dr. von Bosse spricht sich gegen eine Beschlussfassung aus.

Herr Laack verweist auf das Waldgesetz und sieht damit ausreichenden Schutz für Bäume.

Herr Dr. Zabel betont, dass den Einwohnern umweltbewusstes Verhalten zugetraut werden sollte, so dass künftig auf die Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund verzichtet werden kann.

Herr Suhr erklärt, dass hier in Zeiten des Klimawandels mit der Abschaffung der Baumschutzsatzung die Fällung von Bäumen in bestimmten Bereichen erleichtert wird.
Herr Suhr beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine namentliche Abstimmung zur Vorlage.

Herr Quintana Schmidt berichtet für die Fraktion Linke offene Liste, dass ihrerseits die Abschaffung der Baumschutzsatzung ebenfalls abgelehnt wird.

Herr Laack informiert, dass nach seinem Wissen die Biomasse und der Waldbestand in Deutschland um 7 % gewachsen sind.

Frau Bartel teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Aufhebung der Baumschutzsatzung nicht zustimmen wird.

Herr Paul ruft zur namentlichen Abstimmung auf und stellt die vorliegende Vorlage B 0007/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.
Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), und des § 14 Abs. 3 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) vom 22. März 2004.

2.
Die Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) vom 22. März 2004 ist ortsüblich bekannt zu machen und tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Adomeit, Michael	x	-	-
2. Arendt, Dirk	-	x	-
3. Bartel, Ute	-	x	-
4. Bauschke, Stefan	x	-	-
5. Butter, Manfred	-	-	-

6. Dr. Carstensen, Heike	-	x	-
7. Chill, Kerstin	x	-	-
8. Ehlert, Sabine	x	-	-
9. Erbentraut, Detlef	-	x	-
10. Fechner, Friederike	-	x	-
11. Haack, Thomas	x	-	-
12. Hofmann, Maik	x	-	-
13. Ihlo, Harald	x	-	-
14. Jungnickel, Uwe	-	-	-
15. Kindler, Anett	-	x	-
16. Kühl, Andrea	-	x	-
17. Laack, Matthias	x	-	-
18. Lastovka, Hendrik	x	-	-
19. Lewing, Susanne	x	-	-
20. Lindner, Detlef	x	-	-
21. Meier, Christian	x	-	-
22. Meißner, André	x	-	-
23. Miseler, Mathias	-	x	-
24. Paul, Peter	x	-	-
25. Philippen, Michael	x	-	-
26. Pieper, Thoralf	x	-	-
27. Quintana Schmidt, Marc	-	x	-
28. Quintana Schmidt, Maria	-	x	-
29. Ramlow, Christian	x	-	-
30. Riedel, Gerd	x	-	-
31. Ruhnke, Kathrin	x	-	-
32. Schulz, Thomas	x	-	-
33. Schwarz, Maximilian	x	-	-
34. Smyra, Friedrich	-	x	-
35. Dr. Stahlberg, Annelore	x	-	-
36. Steffen, Sonja	-	-	-
37. Suhr, Jürgen	-	x	-
38. Tiede, Gerd	-	-	-
39. van Slooten, Peter	-	-	-
40. von Allwörden, Ann Christin	x	-	-
41. Dr. von Bosse, Arnold	-	x	-
42. Voss, Petra	-	-	-
43. Dr. Zabel, Ronald	x	-	-

24 Zustimmungen 13 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VI-03-0968

zu 12.2 Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019

Herr Haack spricht sich im Namen der Fraktion BfS für eine Beschlussfassung der Vorlage aus.

Herr Suhr teilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass man die Vorlage ablehnen wird, da nicht alle für sie relevanten Informationen, insbesondere zum Regionalen Einzelhandelskonzept, vorliegen.

Herr Bauschke informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen wird, da hier die Möglichkeit der Entwicklung der Stadt für die nächsten Jahre gesehen wird.

Herr Laack sieht diese Gebietserweiterung für schon lange erforderlich an. Er würde auch einer weitere Gebietsänderung in diesem Bereich zustimmen.

Herr Quintana Schmidt erklärt, dass die Fraktion Linke offene Liste dem Vertragsabschluss zustimmen wird, da man ebenfalls die Chance des Wachstums der Hansestadt Stralsund sieht und diese ergreifen sollte.

Herr Dr. von Bosse hätte vor einer Entscheidung zur Gebietsänderung gern das Einzelhandelskonzept vorzuliegen gehabt.

Der Präsident stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Gebietsänderungsvertrags zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund (Abstimmungsstand 14.03.2019), mit Anlagen (Anlage 1 Flurkarte der einzugliedernden Flächen, Anlage 2 Flächenliste, Anlage 3 Auszug aus der 5. Änderung des B- Plans Nr. 15 der Gemeinde Kramerhof) wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeinde Kramerhof nach Beschluss der Gemeindevertretung zum Vertragsentwurf das Anhörungsverfahren gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durchzuführen.

31 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

2019-VI-03-0969

zu 13 Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes besteht im öffentlichen Teil der Sitzung kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0032/2018, B 0012/2019 und H 0020/2019 im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen wurden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und beendet die 03. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul Präsident der Bürgerschaft	gez. Thomas Schulz 1. Stellv.d.Präsidenten der Bürgerschaft	gez. Birgit König Protokollführung

TOP Ö 7.1

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0066/2019
öffentlich

Titel: Kommunalrichtlinie Klimaschutz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.03.2019
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche Anträge aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, kurz Kommunalrichtlinie (Novellierung ab dem 1. Jan. 2019) wurden durch den Oberbürgermeister und durch die kommunalen Unternehmen im ersten Antragszeitraum (Januar 2019 bis März 2019) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gestellt?
   (Bitte aufgliedern nach strategischen und investiven Förderschwerpunkten)

2. Beabsichtigt der Oberbürgermeister, bzw. die städtischen Unternehmen auch in der Folgezeit bis 2022 weitere Anträge zu stellen?
   - Wenn ja, welche Anträge sollen gestellt, bzw. aus welchen Förderschwerpunkten heraus sollen Anträge gestellt werden?

3. In welcher Größenordnung sind Mittel der Hansestadt Stralsund einzustellen?

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2019 ist die novellierte Kommunalrichtlinie des Bundesumwelt-ministeriums (BMU) in Kraft, die bis Ende 2022 gültig ist. Durch die Kommunalrichtlinie werden zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen wie etwa Investitionen in eine klimafreundliche Beleuchtung, in neue Fahrradwege, eine intelligente Verkehrssteuerung oder in Energieeffizienzmaßnahmen gefördert. Förderberechtigt sind nicht nur Kommunen, sondern auch kommunale Unternehmen.

TOP Ö 7.2

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0063/2019
öffentlich

Titel: Planungen für das ehemalige Schwesternwohnheim
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.03.2019
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche Planungen bestehen zur Nutzung des Areals des ehemaligen Schwesternwohnheims nördlich vom Klinikumsgelände?

2. Wer soll mit der Entwicklung dieser Fläche beauftragt werden?

Begründung:

Das benannte Areal ist vor allem aufgrund seiner Lage eine der attraktivsten Flächen in Stralsund. Es ist von erheblichem öffentlichen Interesse zu erfahren, was auf dieser Fläche geplant ist.

TOP Ö 7.3

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0068/2019
öffentlich

Titel: Umsetzungsstand der Maßnahmen zum Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um"
Einreiocher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	23.04.2019
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen aus dem Katalog konnten bereits umgesetzt werden?

2. Welche Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung und wann ist mit ihrer Fertigstellung zu rechnen?

3. Welche Maßnahmen werden durch die Verwaltung nicht weiterverfolgt und warum nicht?

Begründung:

Am 2. März 2017 beschloss die Bürgerschaft das Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um" und mit ihm einen Maßnahmenkatalog von 22 Maßnahmen getrennt für Radverkehr, Fußgänger, Individualverkehr mit KfZ und Verkehrsmittelvernetzung. (vgl. Beschluss 2017-VI-02-0573)

Der erklärte Wille der Bürgerschaft ist, die Klimaschadgasemissionen im Bereich Verkehr der Hansestadt Stralsund signifikant zu senken. Als Zielgröße wurde eine Reduzierung der altstadtbezogenen Verkehre um 15% benannt. Um dieses Ziel mittelfristig zu erreichen, ist die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen anzustreben.

Die Anfrage dient dazu, den aktuellen Umsetzungsstand zu erfragen und mögliche Hindernisse bei der Umsetzung zu identifizieren.

TOP Ö 7.4

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0070/2019
öffentlich

Titel: Neubau auf der Freifläche an der Werftstraße
Einreicher: Gerd Riedel

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum:	24.04.2019
Bearbeiter:	Riedel, Gerd		

Einreicher:	Herr Riedel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Planungen für einen Neubau auf der Freifläche an der Werftstraße in der Nähe des Volkswerftkreisels?
2. Um welcher Art Neubau soll es sich dabei handeln?

Begründung:
Das Grundstück wurde vor einigen Jahren an einen Investor verkauft. Dieser plante dort den Neubau einer sozialen Einrichtung für ältere Menschen.

Gerd Riedel

TOP Ö 7.5

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0072/2019
öffentlich

Titel: Gewerbegrundstücke in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	25.04.2019
Bearbeiter:	Miseler, Mathias		

Einreicher:	Herr Miseler

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie viele freie Gewerbegrundstücke gibt es in der Hansestadt Stralsund (Bitte nach Grundstücksgröße, Gewerbegebiet und möglichen Grundstückseinschränkungen aufschlüsseln)?

2. Werden diese Gewerbegrundstücke offensiv vermarktet bzw. gibt es konkrete Nutzungsüberlegungen oder Interessen von Investoren an den Gewerbegrundstücken?

3. Werden Gewerbegrundstücke für noch geplante Nutzungen bewusst freigehalten? Wenn ja, für welche?

Begründung:

In der Hansestadt Stralsund gibt es offenkundig noch einige ungenutzte bzw. untergenutzte Gewerbegrundstücke.

Mathias Miseler

TOP Ö 7.6

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0073/2019
öffentlich

Titel: Stand der Umsetzung B - Plan 67
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	26.04.2019
Bearbeiter:	Kühl, Andrea		

Einreicher:	Frau Kühl

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Wie ist der Stand der Umsetzung des B – Planes 67 in Andershof?

Wann kann mit der Fertigstellung der dringend benötigten KITA in diesem Wohngebiet gerechnet werden?

Hat die Verwaltung Kenntnis ob der ALDI im REAL Park an seinen Rückzugsplänen zum Sommer 2019 festhält?

Begründung:

Es besteht großes öffentliches Interesse!

Andrea Kühl
LINKE offene Liste

TOP Ö 7.7

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0074/2019
öffentlich

Titel: Stand der Planung KITA am Jani
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	26.04.2019
Bearbeiter:	Butter, Manfred		

Einreicher:	Herr Butter

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Wie ist der Stand der Planungen und der Umsetzung des Vorhabens Bau einer KITA auf dem Gelände des Jahn- Sportplatzes?

Begründung:

Die KITA wird dringend besonders für die Deckung des steigenden Bedarfes an Kindertagesstätten Plätzen in der Innenstadt benötigt.

Manfred Butter
LINKE offene Liste

TOP Ö 7.8

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0075/2019
öffentlich

Titel: Stand der Planungen Kampischer Hof
Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	26.04.2019
Bearbeiter:	Jungnickel, Uwe		

Einreicher:	Herr Jungnickel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Wie ist der Stand der Planungen zur Entwicklung und Nutzung des Kampischen Hofes?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse zu erfahren, wie der Stand ist.

Uwe Jungnickel
LINKE offene Liste

TOP Ö 7.9

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0076/2019
öffentlich

Titel: zu den Städtepartnerschaften der Hansestadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	30.04.2019
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie wurden die bestehenden 8 Städtepartnerschaften und die sonstigen Formate des internationalen, kommunalen Austausches seit 2010 mit Veranstaltungen, thematischen Beratungen, Bürgerbegegnungen und sonstigen Inhalten gefüllt?

   (Bitte einzeln nach Partnerstädten und den jeweiligen Jahren aufschlüsseln.)

2. Was ist derzeit bzgl. der bestehenden Städtepartnerschaften und in Bezug auf die sonstigen Formate des internationalen Austausches auf kommunaler Ebene in der Planung?

3. Wie werden die Partnerschaften und deren aktuelle Ausgestaltung bewertet und gibt es alternative Konzepte für den internationalen Austausch, die aus Sicht der Verwaltung Vorteile gegenüber der bisherigen Praxis haben können?
   (wie z.B. projektbezogene, zeitlich befristete Kooperationen oder auch Dreieckspartnerschaften)

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund ist bisher insgesamt 8 Städtepartnerschaften eingegangen. Mit den Städten Pori (Finnland), Ventspils (Lettland), Kiel (Deutschland), Trelleborg und Malmö (Schweden), Svendborg (Dänemark), Stargard Szczecinski (Polen) und zuletzt Huangshan (China) besteht eine solche Verbindung. Zudem sind wir Teil diverser weiterer kommunaler Bündnisse, wie etwa der „Neuen Hanse“. In der Bürgerschaftssitzung vom 04.04. wurde eine weitere Städtepartnerschaft (mit einer bisher nicht näher benannten Stadt in der Russischen Föderation) angeregt. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderem Interesse zu erfahren, wie die bereits bestehenden Städtepartnerschaften ausgefüllt werden und welche weiteren Formate zur Stärkung des internationalen Austausches attraktiv erscheinen.

TOP Ö 7.10

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0077/2019
öffentlich

Titel: Sachstände zu Kultureinrichtungen und -gütern
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	30.04.2019
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand bei den Sanierungsarbeiten im Johanniskloster?

2. Ab wann ist wieder mit freiem Zugang zum Stadtarchiv zu rechnen?

3. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Reinigung der Kulturgüter und wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen?

Begründung:

Die Zugänglichkeit des Stadtarchivs und die Nutzbarkeit des Johannisklosters für Veranstaltungen sollten möglichst zeitnah wieder gewährleistet sein.

TOP Ö 7.11

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0078/2019
öffentlich

Titel: Ministerbesuch in Andershof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	30.04.2019
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, bzw. hat die Stadtverwaltung initiiert, dass der Minister für Landwirtschaft und Umwelt MV, Dr. Till Backhaus Anfang April 2019 den Stralsunder Stadtteil Andershof, hier vor allem die Waldfläche, die zwischen Boddenweg, Greifswalder Chaussee und Zur Steilküste liegt, besucht hat?

   - Wenn ja, zu welchem Zweck erfolgte dieser Besuch, bzw. aus welchen Gründen hat die Stadtverwaltung diesen Besuch initiiert?

2. Ist der Verwaltung bekannt, zu welchen Erkenntnissen oder Ergebnissen der Minister nach seinem Besuch gekommen ist?

   - Wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse und Ergebnisse sind der Verwaltung bekannt?

Begründung:

Nach Aussage von Anwohnern besuchte der Minister für Landwirtschaft und Umwelt MV, Dr. Till Backhaus, Anfang April 2019 den Stralsunder Stadtteil Andershof, offensichtlich, um vor allem die Waldfläche in Augenschein zu nehmen, die zwischen Boddenweg, Greifswalder Chaussee und Zur Steilküste liegt und derzeit Gegenstand eines planungsrechtlichen Verfahrens zum Bau eines Nahversorgers samt Parkplätzen ist.

TOP Ö 7.12

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0086/2019
öffentlich

Titel: Geltendes Baurecht in Neuendorf auf Hiddensee
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum:	30.04.2019
Bearbeiter:	Laack, Matthias		

Einreicher:	Herr Laack

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	09.05.2019	

Anfrage:

Was berechtigt die Hansestadt Stralsund alle Flächen in Neuendorf zu baureifem Land zu erklären und somit von den Neuendorfern einen Basispreis von 165,00 €/m² zu verlangen obwohl diese Flächen im rechtskräftigen Bebauungsplan öffentliches Wiesenland sind? Basispreis hierfür 1,12 E/m². Selbst die Gutachter haben dieses anders festgelegt.

Begründung:

Keine Nachvollziehbarkeit der Handlungen der Hansestadt Stralsund bei der allg. Bewertung der auch nur zu 50 % der Stadt gehörenden Flächen in Neuendorf auf Hiddensee. Die andere Hälfte gehört sozusagen den Neuendorfern als Bürgern der Gemeinde Hiddensee.

gez. Matthias Laack
Einzelbürgerschaftsmitglied

TOP Ö 7.13

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0085/2019
öffentlich

Titel: Erhalt von sanierungsbedürftigen, privaten und unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	30.04.2019
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche privaten Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen (Bitte um Auflistung) sind nach Auffassung des Bauamtes in einem solch schlechten Zustand, dass der Bestand des Gebäudes und letztlich auch seine Denkmaleigenschaft stark gefährdet ist?

2. Welche Maßnahmen und Initiativen ergreift die Stadtverwaltung, um den Gebäudebestand zu sichern und ein Baugebot gem. § 176 BauGB im Sinnes eines Modernisierungs- und Instandhaltungsgebotes zu vermeiden und wie ist die konzeptionelle Herangehensweise?

Begründung:

Es ist im öffentlichen Interesse auch private Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, zu erhalten und geeignete Schritte zu unternehmen, um den Denkmalerhalt ohne das „Zwangsmittel“ Baugebot zu gewährleisten.

TOP Ö 7.14

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0079/2019
öffentlich

Titel: Umsetzung des Spielstättenentwicklungskonzeptes
Einreicher: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	30.04.2019
Bearbeiter:	Lewing, Susanne		

Einreicher:	Frau Lewing

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Spielstättenentwicklungskonzeptes?
2. Welche sind die nächsten Maßnahmen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Susanne Lewing
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.15

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0080/2019
öffentlich

Titel: Stand der Bauarbeiten Tribseer Damm
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	30.04.2019
Bearbeiter:	Lastovka, Hendrik		

Einreicher:	Herr Lastovka

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Ist der Bauablauf plangemäß vorangeschritten?
2. Wann ist mit dem Abschluss des 1. bzw. 2. Bauabschnitts zu rechnen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Hendrik Lastovka
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.16

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0081/2019
öffentlich

Titel: Freizeit und Schwimmkapazitäten
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	30.04.2019
Bearbeiter:	Bauschke, Stefan		

Einreicher:	Herr Bauschke

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Sind neben der Etablierung eines Schwimmbades auf der Hafeninsel auch weitere Maßnahmen zur Stärkung des Standortes Hansedom am Grünhufer Bogen geplant?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.17

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0082/2019
öffentlich

Titel: Schulsanierung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	30.04.2019
Bearbeiter:	Ramlow, Christian		

Einreicher:	Herr Ramlow

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wieviel hat die Hansestadt Stralsund in den vergangenen Jahren für die Sanierung von Schulen ausgegeben?

2. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Christian Ramlow
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.18

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0083/2019
öffentlich

Titel: Entwicklung des Hafengebietes
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	30.04.2019
Bearbeiter:	Meier, Christian		

Einreicher:	Herr Meier

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche konkreten Planungen verfolgt die Hansestadt Stralsund in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Areals bei der ehemaligen Reparaturwerft und dem Pyloneum, das sich im Eigentum der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft befindet?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Christian Meier
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.19

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0084/2019
öffentlich

Titel: Kaikante auf der Hafeninsel
Einreicher: Peter Paul, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	30.04.2019
Bearbeiter:	Paul, Peter		

Einreicher:	Herr Paul

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wann ist der Baubeginn für die Neugestaltung der Kaikante mit Freitreppe in den Strelasund geplant?

2. Welche Bauzeit ist für diese Maßnahme vorgesehen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Peter Paul
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0071/2019
öffentlich

Titel: Unterrichtsversorgung an Stralsunder Schulen
Einreicher: Maik Hofmann für den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Federführung:	Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	Datum:	10.04.2019
Einreicher:	Maik Hofmann, Ausschussvorsitzender		

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	30.04.2019	
Bürgerschaft	09.05.2019	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft und Herr Hofmann als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport unterzeichnen und versenden das in der Anlage befindliche Schreiben.

Begründung:

Der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport hat in seinen Sitzungen am 19. und 27.03.2019 über den Antrag AN 0004/2019 - zur Unterrichtsversorgung an der Diesterweg-Schule beraten und festgelegt, dass Frau Ministerin Hesse angeschrieben soll, um ihr die Haltung der Ausschussmitglieder, der Fraktionen der Bürgerschaft und der Schülersprecher mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Maik Hofmann
Ausschussvorsitzender
des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

TOP Ö 9.1

Sehr geehrte Frau Ministerin Hesse,

die Fraktionen Bürger für Stralsund und CDU/FDP haben den beigefügten Antrag, in dem es um die Unterrichtsversorgung an der Diesterweg-Schule geht, in die Bürgerschaftssitzung am 22.01.2019 eingebracht. Der Antrag wurde ausführlich beraten und unter anderem in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport verwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat sich dann in seiner Sitzung am 19.03.2019 mit dem Thema befasst.

Dazu wurden die Leiterin des Staatlichen Schulamtes Greifswald sowie die Schülersprecher verschiedener Stralsunder Schulen eingeladen.

Die Schülersprecher haben über hohen Unterrichtsausfall, Stillarbeit ohne Lehrer und fachfremden Vertretungsunterricht berichtet.
Für die Schüler besteht ein immer höher werdender Arbeitsaufwand, Unterrichtsinhalte selbst zu erarbeiten und zu verstehen. Unterrichtsstunden fallen immer mehr ersatzlos weg. Sobald Prüfungen anstehen, wird darauf keine Rücksicht genommen.

Der Ausfall ist begründet durch Krankheitsausfälle, Schwangerschaften und unbesetzte Stellen. Seitens des Schulamtes wurde von einer schlechten Bewerberlage in Mecklenburg-Vorpommern berichtet. Weiter wurde deutlich gemacht, dass der Unterrichtsausfall im Land doppelt so hoch sei wie in anderen Bundesländern.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich Referendare und Referendarinnen nicht auf offene Stellen bewerben können, obwohl sie ggf. schon in der entsprechenden Schule arbeiten und mit Schülern und Unterrichtsinhalten vertraut sind.
Hier besteht in unseren Augen dringender Handlungsbedarf.

Sehr geehrte Frau Hesse, wir möchten Sie im Namen der Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie der Schülersprecher der Stralsunder Schulen auffordern, sich der Problematik anzunehmen und schnellstmöglich Maßnahmen einzuleiten, um den Unterrichtsausfällen entgegenzuwirken und auf ein Minimum zu reduzieren.
Über eine Einschätzung zur Problematik aus Ihrer Sicht würde wir uns sehr freuen.

Selbstverständlich würden wir Ihnen auch die Möglichkeit geben, unseren Ausschuss zu diesem Anliegen zu besuchen.
Wir laden Sie dazu herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Paul Präsident der Bürgerschaft	Maik Hofmann Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
gez. Malte Lessing Regionale Schule "Marie Curie"	gez. Angelique Nähler Regionale Schule "Adolph Diesterweg"
gez. Wilm-Odin Prochnio Regionale Schule "Hermann Burmeister"	gez. Fritz Koch Hansa-Gymnasium
gez. Josefine Birkholz Schulzentrum am Sund	gez. Miká Conrad IGS Grünthal

TOP Ö 9.2

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0074/2019
öffentlich

Titel: Einrichtung eines Betriebskindergartens
Einreicher: Michael Adomeit Gerd Riedel

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	24.04.2019
Einreicher:	Adomeit, Michael Gerd, Riedel		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie die Einrichtung eines Betriebskindergartens für die Mitarbeiter der Verwaltung der Hansestadt Stralsund, der natürlich auch Betriebsfremden zur Verfügung stehen sollte, im Bereich des Rathauses zu realisieren ist.

Begründung: In der Stadtverwaltung arbeiten zurzeit 331 Frauen. Viele von ihnen sind Mütter von kleinen Kindern. Ein städtischer Kindergarten würde ihnen mehr Zeit für die Familie bringen. Im Rathaus in Solingen ist das schon lange gängige Praxis.

Finanzielle Auswirkungen:

Michael Adomeit Gerd Riedel

TOP Ö 9.3

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0078/2019
öffentlich

Titel: Sanierung des Weges am Moorteich
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	25.04.2019
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	09.05.2019	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend die Sanierung des Weges am Moorteich zwischen Friedrich-Engels-Straße und Vogelwiese durchzuführen.

Die finanzielle Deckung erfolgt aus dem Mehrerlös des Grundstückverkaufes Liebitzweg.

Begründung:

Der o.g. Weg befindet sich für Spaziergänger und Läufer in einem katastrophalen Zustand! Dieses wurde auf unsere Anfrage während der letzten Bürgerschaftssitzung durch die Verwaltung bestätigt. Durch Mehreinnahmen aus dem Grundstücksverkauf kann die Sanierung finanziell abgesichert werden. Es wird höchste Zeit!

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.4

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0077/2019
öffentlich

Titel: 3- Felder Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	25.04.2019
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für den Neubau einer 3-Feldersporthalle, mit Zuschauerplätzen, auf dem Gelände der Mahnkeschen Wiesen die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Begründung:

Mit dem Ausbau des regionalen Schulzentrums wurde die Misere der Anzahl der Sporthallen in unserer Stadt nochmals allen Beteiligten bewusst gemacht. Als Stadt investieren wir viele Millionen Euro in einen Schulstandort wo bald 1.200 Schüler unterrichtet werden. Leider haben wir dort nur eine sehr feine aber auch sehr kleine Sporthalle. Auch die Jonaschule hat keine eigene Sporthalle. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen um ein größeres Projekt anzugehen. Eine 3-Feldersporthalle, mit Zuschauerplätzen, wird nicht nur den Schulen sondern auch den Einwohnern unserer Stadt zu Gute kommen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.5

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0079/2019
öffentlich

Titel: zur Sondernutzung von Straßen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	25.04.2019
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt umzusetzen, dass nach dem Schließen des Weihnachtsmarktes auf dem Neuen Markt, keine Sondernutzungen für den Bereich des Apollonienmarktes und der Ossenreyerstraße zum Glühweinausschank erteilt werden.

Begründung:

In den letzten Jahren gab es immer noch einen Glühweinstand im vorgenannten Zeitraum im öffentlichen Bereich. Da die ortsansässigen Gewerbetreibenden in der Lage sind die Besucher der Innenstadt selbständig zu versorgen bedarf es dieser Sondergenehmigung nicht mehr.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.6

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0075/2019
öffentlich

Titel: zu Hundekotbeutelspender in Devin
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	25.04.2019
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in Stralsund-Devin kurzfristig Hundekotbeutelspender aufgestellt werden.

Begründung:

Es mehren sich die Aussagen in der Bevölkerung, dass es auch in Devin Hundekotbeutelspender geben muss. Grade mit dem Park und dem Naherholungsgebiet gibt es hier ein großes Betätigungsfeld. Und es sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.7

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0076/2019
öffentlich

Titel: Errichtung Wartehäuschen an der Haltestelle Blütenweg
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	25.04.2019
Einreicher:	Miseler, Mathias		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen zur Errichtung zweier Wartehäuschen bzw. Unterstellmöglichkeiten beidseitig im Bereich der Haltestelle Blütenweg der Buslinie 6 durchzuführen und der Bürgerschaft bis zur Sitzung im September 2019 einen Entscheidungsvorschlag für die Errichtung der vorgenannten Wartehäuschen vorzulegen.

Begründung:

Der Wartebereich an der Haltestelle Blütenweg ist auf einem schmalen Bürgersteig angeordnet, wird insbesondere von Schülern genutzt und bietet keinerlei Schutz gegen Witterung.

Mathias Miseler

TOP Ö 9.8

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0082/2019
öffentlich

Titel: Förderung kultureller Projekte
Einreicher: LINKE offene Liste, SPD Fraktion

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	26.04.2019
Einreicher:	Kühl, Andrea		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt dem Vorschlag der Verwaltung zur Förderung von kulturellen Projekten zu folgen und fördert die Projekte:

Nr: 27 Weihnachtsmärchen Tanzproduktion mit und für Kinder und Jugendliche
mit 2.000,00 €
Nr: 28 Tanzaktion anlässlich des Welttanztages in Grünhufe
mit 2.000,00 €

Begründung:

Das Amt für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit hat für 15 kulturelle Projekte die Förderfähigkeit festgestellt und einen Gesamtzuwendungsbetrag in Höhe von 29.925,00 Euro vorgeschlagen. Der Ausschuss für BHKS hat über die Förderanträge und die Vorschlagsliste der Stadtverwaltung beraten und zunächst 5.000,00 € zu einer späteren Entscheidung zurückgestellt.
Die o.g. Projekte sind traditionelle Angebote in der Hansestadt Stralsund, haben eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit und wurden in der Vergangenheit von der Bevölkerung außerordentlich gut angenommen. Die Antragsteller sprechen sich dafür aus, dass besonders Angebote für Kinder und Jugendliche und in sozialen Brennpunkten gefördert werden müssen.

Andrea Kühl
LINKE offene Liste

Ute Bartel
SPD Fraktion

TOP Ö 9.9

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0080/2019
öffentlich

Titel: Bandcontest in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	25.04.2019
Einreicher:	von Allwörden, Ann Christin		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stadtverwaltung unterstützt Michael Schwabenthal und Thomas Schulz, sowie Basic Events im Rahmen des bereits existierenden Projektes „The Young Generation - Musikernacht“ am 15.11.2019 in der Brauerei in Stralsund.

Im Rahmen dieses Events soll für Stralsunder Nachwuchsbands ein Contest organisiert werden, bei welchem Geldpreise ausgeschüttet werden sollen. Für den Contest sollen 5000,- Euro zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Es gibt keine Förderung für Bands.
Das Projekt „The Young Generation - Musikernacht“ findet in diesem Jahr das 14. mal statt und es wird zunehmend schwerer, dieses kostenintensive Projekt für junge Musiker aufrecht zu erhalten. Die Stadt Stralsund soll den diesjährigen Contest unterstützen und somit zur Attraktivität der „The Young Generation – Musikernacht“ beitragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Als finanzielle Deckungsquelle werden die 5000.- Euro investiert, welche bei der Förderung von kulturellen Projekten im Jahr 2019 durch die Hansestadt Stralsund nicht vergeben wurden.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

Maik Hofmann
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 9.10

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0090/2019
öffentlich

Titel: Förderung kultureller Projekte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	30.04.2019
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Dem Vorschlag der Stadtverwaltung (vgl. ZU 0002/2019) zur Förderung kultureller Projekte in der Hansestadt in einem Umfang von 29.925 € wird vollumfänglich gefolgt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zur Vergabe der Fördermittel, vor Allem im Hinblick auf die nichtöffentliche Befassung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport und in Bezug auf die auch rechtlich gebotene Transparenz zu prüfen.

3. Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen, den Einzelbürgerschafts-mitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen unverzüglich vorgelegt.

Begründung:

Der Verwaltungsvorschlag zur Förderung kultureller Projekte ist ausgewogen, Änderungen sind nicht erforderlich.

Die Befassung (Beratung und Beschlussfassung) des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport ist aus unserer Sicht nicht rechtmäßig. Beratung und Beschlussfassung hätten in öffentlicher Sitzung stattfinden müssen.

Dies kann vor dem Hintergrund des Ziels einer zeitnahen Mittelausreichung durch einen Beschluss der Bürgerschaft in öffentlicher Sitzung geheilt werden. Darüber hinaus sollte das zukünftige Verfahren im Sinne einer rechtssicheren und transparenten Handhabung überprüft werden.

TOP Ö 9.11

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0072/2019
öffentlich

Titel: Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	15.04.2019
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	09.05.2019	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landrat Vorpommern-Rügen eine Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft zu prüfen.
Der Oberbürgermeister und der Landrat analysieren dazu gemeinsam die Auswirkungen einer teilweisen bzw. vollständigen Rekommunalisierung auf die drei Entsorgungsgebiete des Landkreises im Vergleich zur aktuellen Organisations- und Rechtsausrichtung dieser Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund bemüht sich, vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet umzusetzen. Als ein Erfolgsfaktor wird die Erschließung von Synergien durch die unmittelbare Wahrnehmung der Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung in den eigenen Händen bzw. im städtischen Unternehmensverbund gesehen.

Durch die Rückübertragung der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung ergeben sich auch komplexere Betrachtungen mit der bei der Hansestadt Stralsund verbliebenen Aufgabe hinsichtlich der Reinigung und damit die Möglichkeit der Schaffung weiterer Optimierungen und Synergieeffekte.

Nicht zuletzt kann die Rückübertragung einen neuen Blick auf Steuerproblematiken durch die Eingliederung in eine städtische Aufgabenträgerschaft ermöglichen.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.12

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0073/2019
öffentlich

Titel: Datenbank „Meine grüne Stadt„
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.04.2019
Einreicher:			

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	09.05.2019	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Datenbank zu führen und zu bewerben, in der sich Stralsunder Grundstückseigentümer bzw. -besitzer vormerken lassen können, welche ihre Liegenschaft für kostenlose Ersatzpflanzungen von Bäumen zur Verfügung stellen wollen.

Begründung:

Vielfach wurde die Situation beschrieben, dass notwendige Kompensationsmaßnahmen nicht auf dem Gebiet der Hansestadt durchgeführt werden. Zahlreiche Bekundungen zeigen das Interesse der Stralsunder nach ihrem Stadtgrün. In einer Art „Ersatzpflanzungskataster“ angesiedelt, z.B. beim Klimaschutzmanager, könnten diese Einwohner ihre Flächen freiwillig melden und so ihren persönlichen Baum gratis vom Kompensationspflichtigen erhalten. So könnte eine klassische Win-Win-Situation für alle Beteiligten realisiert werden.

André Meißner
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.13

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0084/2019
öffentlich

Titel: Mehr Sicherheit in Stralsund- Aufbau eines Kommunalen Ordnungsdienstes
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	29.04.2019
Einreicher:	von Allwörden, Ann Christin		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	09.05.2019	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bürgerschaft ein Konzept für die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes in der Hansestadt Stralsund vorzulegen.
Der Kommunale Ordnungsdienst soll im gesamten Stadtgebiet präsent sein und auch Kontrollen in den Abend- bzw. Nachtstunden, sowie an den Wochenenden durchführen.
Im Rahmen des Konzepts soll insbesondere auf Personalbedarf, technische Ausstattung und Kosten eingegangen werden. Das erarbeitete Konzept ist dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung im September vorzulegen.

Begründung:

Die Anforderungen an eine lebenswerte Stadt steigen auch in der Hansestadt Stralsund. Grundprinzipien wie Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit sind deshalb für viele Bürgerinnen und Bürger wichtige Anliegen. Ein Kommunaler Ordnungsdienst kann wesentlich dazu beitragen, dass die Hansestadt Stralsund sauberer wird und sich das Stadtbild verbessert. Ein konsequentes Einschreiten gegen Ordnungsverstöße trägt zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in unserer Stadt bei und kann auch einen Beitrag gegen Formen der Kriminalität, wie z.B. Vandalismus leisten. Dies führt wiederum zu einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.
Als Aufgaben eines Kommunalen Ordnungsdienstes sind insbesondere denkbar:
- Überwachung der Sauberkeit auf öffentlichen Wegen und Plätzen
- Überwachung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen sowie Spielplätzen
- Überwachung im Zusammenhang mit dem Halten von Hunden
- Kontrolle von unerlaubter Sondernutzung

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.14

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0085/2019
öffentlich

Titel: Alternative Radroute über die nördliche Hafeninsel
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	30.04.2019
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt zu prüfen, ob und wie im Rahmen der Sanierung der Freiflächen der Nördlichen Hafeninsel die Streckenführung des Ostseeküstenradwanderweges zwischen Seestraße/Fährstraße über die nördliche Hafeninsel erfolgen kann, um dann ab Langenstraße/Am Langenkai wieder in die bisherige Führung des Ostseeküstenradwanderweges zu münden.

Begründung:

Die Sanierung der Freiflächen der Nördlichen Hafeninsel steht in engem Zusammenhang mit erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung der Spundwände. Im Rahmen des Bundesprogrammes „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ steht inzwischen eine Mitfinanzierung zur Verfügung. Planerische Grundlage ist nach unserer Kenntnis eine Projektskizze aus November 2018.

Wir halten es für sinnvoll, im Rahmen der Planung eine alternative Streckenführung des Ostseeküstenradwanderweges zu prüfen, denn die derzeitige Route ist für den Radverkehr durch die Führung als Einbahnstraße und den ruhenden Verkehr keine attraktive Option, sondern birgt erhebliches Konfliktpotenzial. Radfahrer weichen oft auf die Gehwege aus, weil auf der gepflasterten Fahrbahn nur wenig Verkehrsraum für Radfahrer zur Verfügung steht. Der Begegnungsverkehr zwischen Bussen und LKWs und bepackten Rädern ist nicht möglich. Eine Streckenführung über die nördliche Hafeninsel wäre möglicherweise eine geeignete Alternative.

TOP Ö 9.15

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0086/2019
öffentlich

Titel: Lastenfahrräder für die Stralsunder Verwaltung und die städtischen Betriebe
Einreicherin. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	30.04.2019
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt zu prüfen, für welche Arbeitsbereiche in der Verwaltung und in städtischen Betrieben der Einsatz von Lastenrädern geeignet ist, welche Kosten mit der Anschaffung von Lastenrädern verbunden sind, welche Einsparungen zu erzielen sind und wie sich der Einsatz auf die CO2-Bilanz der Hansestadt Stralsund auswirken kann.

Die Ergebnisse der Prüfung sind den Fraktionen, den Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen bis zum 30. Oktober 2019 zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Im Rahmen des Tages der Erneuerbaren Energien am 27. April 2019 wurden auch Lastenfahrräder präsentiert, die sehr gut für Arbeitseinsätze geeignet erscheinen. So bewertet Bezirksschornsteinfegermeister Andreas Wanitschke den Einsatz eines Lastenrades im Rahmen eines Modellprojektes nach drei Praxismonaten als sehr positiv.

Wir sehen zahlreiche Möglichkeiten, auch städtische Aufgaben und die damit in Zusammenhang stehenden Mobilitätsanforderungen über Lastenräder abzudecken und wollen den Oberbürgermeister damit beauftragen, die Einsatzbereiche zu identifizieren, für die der Einsatz von Lastenrädern geeignet erscheint. Die Prüfung soll auch beinhalten, Investitionskosten und etwaige Einsparungen zu ermitteln.

TOP Ö 9.16

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0087/2019
öffentlich

Titel: Abschaffung der Sportstättennutzungsgebühren bei überörtlichen Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	30.04.2019
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	09.05.2019	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der neu gewählten Bürgerschaft bis zum Herbst 2019 eine geänderte Entgeltordnung für die Sportstättennutzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, in der gemeinnützige (Sport-)Vereine für die Nutzung der städtischen Sportstätten von der Gebührenpflicht befreit sind, soweit eine Veranstaltung einen überörtlichen Bezug hat.
Hierunter sind insbesondere Turniere und Punktspiele zu verstehen, bei denen Sportler*innen von außerhalb in der Hansestadt Stralsund zu Gast sind.

Begründung:

Nahezu einhellig wird die große Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements hervorgehoben, auch und insbesondere im Sport. Ehrenamtlichen Übungsleiter, Betreuer, aber auch „Funktionäre“ freuen sich über diesen oft wortreichen Zuspruch.

Die aktuelle Entgeltordnung für die Benutzung der Stralsunder Sportstätten enthält eine Befreiung für Kinder und Jugendliche. Ziel sollte zudem die Freistellung von Nutzungsgebühren bei Sportveranstaltungen mit überörtlichem Charakter sein.

Gerade die Organisation und die Durchführung von Spieltagen und Turnieren, zu denen Gäste anreisen, bedürfen eines erheblichen ehrenamtlichen Engagements, um Nicht-Stralsunder Sportler*innen und Besucher*innen in unserer Stadt als Gäste zu betreuen. Die Gebührenfreistellung wäre ein sichtbares und für die Vereine finanziell wirksames Zeichen der Wertschätzung, welches einen unmittelbaren Bezug zur ehrenamtlichen Vereinsarbeit hat. Die Hansestadt Stralsund profitiert durch dieses ehrenamtliche Engagement durch die positive Außenwirkung bei den Sportler*innen und Gästen. Hinzu kommt, dass der bürokratische Aufwand bei der Abrechnung der Nutzungsgebühren sowohl auf Seiten der Vereine, als auch auf Seiten der Verwaltung reduziert wird. Dies gilt gerade auch im Vergleich zu aufwändigen Anträgen der Sportvereine auf Zuschüsse und die entsprechenden Abwägungsprozesse in den städtischen Ausschüssen.

Die neue Entgeltordnung ohne Sportstättennutzungsgebühren bei überörtlichen Veranstaltungen soll nach Möglichkeit zum 01.01.2020 in Kraft treten.

TOP Ö 9.17

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0088/2019
öffentlich

Titel: Etablierung einer Markthalle für regionale Produkte in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	30.04.2019
Einreicher:	Schwarz, Maximilian		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht sich für die Etablierung einer Markthalle für regionale Produkte in Stralsund aus.
Machbarkeit, Nutzungsszenarien, Betreibermodelle sowie die Wirtschaftlichkeit soll die Hansestadt Stralsund möglichst in Zusammenarbeit mit der Hochschule Stralsund analysieren.

Begründung:

Eine Markthalle für regionale Produkte fördert die regionale Wirtschaft und erhöht die Lebensqualität für unsere Bürger in Stralsund.

Maximilian Schwarz
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.18

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0089/2019
öffentlich

Titel: Bepflanzung und Müllbehälter für Knieper West
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	30.04.2019
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Straßen im Stadtteil Knieper West sind ab Januar 2020 mit standortgerechten Hecken, Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen:

Hans-Fallada-Straße, Friedrich-Wolf-Straße, Hermann-Burmeister-Straße, Kurt-Tucholsky-Weg und Friedrich-Stellwagen-Weg.

Zur Vorbereitung der genannten Bepflanzungen wird der Bürgerschaft bis Oktober 2019 ein Konzept vorgelegt, das die geplanten Maßnahmen zur Bepflanzung enthält. Bestandteil des Konzeptes sind die zukünftig erforderlichen Pflegemaßnahmen und die Auflistung der Kosten. Vor abschließender Befassung in der Bürgerschaft wir der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung beratend einbezogen.

Zudem wird für das identische Stadtgebiet eine Prüfung vorgenommen, wo mehr Müllbehälter aufgestellt werden können. Die Ergebnisse der Prüfung inkl. der konkreten Vorschläge zur Aufstockung der Anzahl der Müllbehälter werden vor Beschlussfassung in der Bürgerschaft den Ausschüssen für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Familie, Sicherheit und Gleichstellung zur Beratung vorgelegt.

Begründung:

„... Viel wichtiger wäre es, die natürlichen Bedingungen so zu gestalten, dass die Tiere genügend Nahrung finden. Dazu sind beispielsweise naturbelassene Bereiche, Hecken und Totholzhaufen gut geeignet ...“ wird Tierparkdirektor Christoph Langner in einer Pressemitteilung der Hansestadt Stralsund vom 27. Dezember 2018 zitiert.

Die Stadtverwaltung scheint diesen Apell nicht ernst genommen zu haben, denn knapp einen Monat später, am 24. Januar 2019, teilte sie mit, dass der Gehölzbestand im Bereich Friedrich-Wolf-Straße sowie Friedrich-Stellwagen-Weg gerodet und durch Rasenflächen ersetzt werden soll. Das Erscheinungsbild würde sich im gesamten Bereich wesentlich verbessern, man habe gute Erfahrungen mit dem "Umbau der verkehrsbegleitenden Vegetation" in der Hermann-Burmeister-Straße gemacht. Dort gebe es nach Abschluss der Maßnahme von den Anwohnern eine überwiegend positive Resonanz.

Die GRÜNE Fraktion teilt diese Einschätzung nicht, denn Bäume und Hecken sind für das innerörtliche Klima wichtig. Sie dienen vielen Vogelarten, aber auch Insekten als natürlicher Lebensraum. Sie verschönern das Ortsbild und verbessern bedeutend das Stadtklima.

Eine Erhöhung des relativ knappen Angebotes an Müllbehältern in dem Stadtgebiet wurde von Anwohner*innen bei einem Vor-Ort-Besuch der Fraktion als wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Sauberkeit betrachtet.

TOP Ö 9.19

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0091/2019
öffentlich

Titel: Fahrdienst 2.0
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	30.04.2019
Einreicher:	Lastovka, Hendrik		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird durch die Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt, am 26.05.2019 für Menschen mit Behinderung, für Ältere, Kranke und für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, selbstständig ein Wahllokal aufzusuchen, einen 2.0 Fahrdienst einzurichten.

Begründung:

Die Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund möchten allen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einräumen an der Europa- und Kommunalwahl teilzunehmen.

Bürgerinnen und Bürger, die Hilfe für die Fahrt zum Wahllokal nach Hause benötigen, sollten sich am Wahltag unter einer extra dafür eingerichteten Telefonnummer in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr melden können, um den Fahrdienst zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

3000,- Euro Bezahlung sollte erfolgen aus dem Konto „Wahlen“

Hendrik Lastovka
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 12.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0006/2019
öffentlich

Titel: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohngebiet Große Parower Straße/ Ecke Kosegartenweg„ der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	15.02.2019
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Wunderlich, Antje		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	25.03.2019	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	11.04.2019	
Bürgerschaft	09.05.2019	

Sachverhalt:

Das Änderungsgebiet liegt in der Kniepervorstadt und umfasst das ca. 5.200 m² große Grundstück des ALDI-Marktes an der Großen Parower Straße.

Der ALDI-Markt an diesem Standort übernimmt eine wichtige Nahversorgungsfunktion für sein Einzugsgebiet wahr. Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung plant er die Vergrößerung seiner Verkaufsfläche um rd. 100 m². Das Warenangebot/ die Artikelanzahl erweitern sich dadurch nicht; diese sind in allen Filialen der Fa. ALDI Nord flächendeckend gleich. Mit der Flächenvergrößerung soll eine großzügige Innenraumgestaltung mit breiten Gängen und mehr Bewegungsfreiraum für den zunehmenden Anteil älterer Kunden ermöglicht werden.

Die Erweiterung der Verkaufsfläche von 799 m² auf 899 m² soll durch Lückenschluss in der Gebäudekubatur erfolgen. Es handelt sich dabei um eine Nachverdichtung als Maßnahme der Innenentwicklung.

Für das Planverfahren kann der § 13 a BauGB angewandt werden, d.h. der Plan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 durchgeführt werden, weil

- die überbaubare Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) weniger als 20.000 m² beträgt,
- die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, durch die Planung nicht begründet wird,
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der im § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete) bestehen,
- bei der Planung keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu

beachten sind.

Mit der geplanten Verkaufsflächenerweiterung überschreitet der ALDI-Markt die Schwelle zum großflächigen Einzelhandel (>800 m² VK). Das lässt der B-Plan Nr. 59 jedoch nicht zu. Um das von der ALDI Immobilienverwaltung GmbH verfolgte Erweiterungsvorhaben bauplanungsrechtlich zu ermöglichen, leitete deshalb der Bürgerschaftsbeschluss vom 03.04.2014 (Beschl. Nr. 2014-V-03-1122) das Verfahren zur 1. Änderung des B-Plans ein.

Im Januar/ Februar 2015 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchgeführt. Bedenken gegen die Planung wurden nicht geäußert, Anregungen gab es keine. Die Hinweise vom Hauptzollamt, dem Landkreis Vorpommern-Rügen (LK VR) Fachdienst Umwelt sowie des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Munitionsbergungsdienst wurden zur Kenntnis genommen und in die Begründung übernommen.

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 15.10.2015 (Beschluss-Nr.: 2015-VI-08-0285) lag der Bebauungsplanentwurf vom 30. November 2015 bis 09. Januar 2016 öffentlich aus. Mit Schreiben vom 26.10.2015 wurde den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zum Entwurf gab es keine Bedenken oder Anregungen. Lediglich Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Diese können im Einzelnen der Tabelle Anlage 4 entnommen werden. Im Wesentlichen betreffen Sie die Ausführungsplanung.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur wies auf eine seiner Auffassung nach unzureichende Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen aus dem rechtskräftigen B-Plan 59 hin. Der Sachverhalt wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass nach Berechnung des Kompensationsumfangs im grünordnerischen Fachbeitrag (Anlage zum rechtskräftigen B-Plan Nr. 59) die Kompensationsverpflichtung voll erfüllt wurde. Auf S. 23 ebd. wird tabellarisch für die realisierte Variante 5, Option A (SB-Markt/ Einfamilienhausbebauung) ein Ausgleichserfordernis von 9 Bäumen ermittelt. Realisiert wurden entsprechend der textlichen Festsetzungen 7.1 und 7.2 15 Bäume (sowie entlang der Planstraße B und des Kosegartenweges 7 weitere). Nach Abstimmung zu Detailfragen mit der UNB bez. der nicht angenommenen Schwalbennester wird auf weitere Nachforderungen verzichtet.

Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die Änderung betraf nicht die Grundzüge der Planung. Deshalb war eine erneute Auslegung und Behördenbeteiligung nicht erforderlich.

Die von der Änderung Betroffenen wurden gehört. Der Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachgebiet Naturschutz hat mitgeteilt, dass seine Belange nicht berührt werden. Die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG stimmt der Änderung zu.

Beschreibung der Änderung:

Die textliche Festsetzung 6.1 zur Begrünung der Lärmschutzwand: „Zum Schutz vor Lärm ist innerhalb der mit B gekennzeichneten Fläche eine 2,5 m hohe Lärmschutzwand mit Schalldämm-Maß (R'w,res nach DIN 4109, Ausgabe Nov. 1989) von mindestens 25 dB(A) zu errichten und beidseitig mit hochwachsenden Sträuchern zu begrünen.“ wird geändert in: „Zum Schutz vor Lärm ist innerhalb der mit B gekennzeichneten Fläche eine 2,5 m hohe Lärmschutzwand mit Schalldämm-Maß (R'w,res nach DIN 4109, Ausgabe Nov. 1989) von mindestens 25 dB(A) zu errichten.“.

Lösungsvorschlag:

Die im Bebauungsplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden inhaltlich eingehend geprüft und der Vorschlag für die Abwägung erarbeitet (siehe Anlage 4).

Die **Hinweise** vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Arbeitsschutz und technische Sicherheit, dem Bergamt Stralsund, dem Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereiche Planung und Bauleitplanung, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz, Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur sowie Kataster und Vermessung, der SWS Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund, Energie GmbH und der SWS Telnet GmbH (Kommunikationsnetze) sowie der REWA GmbH Stralsund beziehen sich nicht auf die Festsetzungen und Inhalte des Bebauungsplans und sind demzufolge nicht abwägungsrelevant. Es wurde auf allgemein geltende Gesetze, Vorschriften und Regeln hingewiesen, insbesondere solche die bei der Erschließung und bei der Bauausführung zu berücksichtigen sind, oder es wurden sonstige Informationen gegeben.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur wies auf eine seiner Auffassung nach unzureichende Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen aus dem rechtskräftigen B-Plan 59 hin. Der Sachverhalt wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass nach Berechnung des Kompensationsumfangs im grünordnerischen Fachbeitrag (Anlage zum rechtskräftigen B-Plan Nr. 59) die Kompensationsverpflichtung voll erfüllt wurde.

Das Vorhaben entspricht den Zielen des städtischen Einzelhandelskonzeptes. Die GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH Ludwigsburg, legt in ihrer Auswirkungsanalyse vom März 2013 dar, dass die geplante Verkaufsflächenerweiterung keine schädlichen Auswirkungen auf die nächstgelegenen Nahversorgungszentren „Knieper Nord“ an der kleinen Parower Straße und „Knieper Vorstadt“ am Knieperdamm haben wird. Das Vorhaben entspricht darüber hinaus dem Ziel des in Aufstellung befindlichen Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Stralsund, die Nahversorgungs-standorte zu sichern und zu stärken. Die Geschäftslage mit dem Markant-Markt an der Kleinen Parower Straße ist künftig als Nahversorgungslage einzustufen.

Die Verkehrserschließung des Markt-Grundstückes für den Liefer- und Kundenverkehr erfolgt auch weiterhin von der Großen Parower Straße aus. Eine spürbare Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist in Folge der Verkaufsflächenerweiterung nicht zu erwarten, da sich das Warenangebot/ die Artikelanzahl dadurch nicht vergrößern. Die im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Großen Parower Straße vorgenommenen Asphaltierung wirkt sich spürbar Lärm mindernd aus.

Der Kundenparkplatz deckt mit seinen 90 Stellplätzen die Anforderungen der städtischen Stellplatzsatzung auch für die größere Verkaufsfläche ab.

Zur Planung liegt eine positive landesplanerische Stellungnahme (Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern) vom 13.01.2015 vor. Der Bebauungsplan ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Die nun vorliegende Satzungsfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 hat nachfolgenden wesentlichen Inhalt:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Die bisherige Festsetzung als Mischgebiet (MI 2) wird in die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“ geändert. Zulässig ist hier ein Einzelhandelsbetrieb mit Nahversorgungsfunktion und max. 900 m² Verkaufsfläche. Auf

mind. 85% der Verkaufsfläche sind Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren sowie Kosmetika anzubieten. Ebenfalls zulässig sind im Sondergebiet die für den Einzelhandelsbetrieb erforderlichen Stellplätze und Anlagen für die Eigenwerbung.

Die zulässige Grundflächenzahl wird unverändert mit 0,6 festgesetzt. Für Nebenanlagen, Stellplätze usw. kann sie bis auf 0,8 erhöht werden. Mit max. 6,6 m/ 8 m sowie max. 4,2 m über Straßenniveau orientieren sich die zulässigen First- und Traufhöhen für das Gebäude am Bestand. Diese Vorgaben sichern, dass sich die massive Dachfläche in zwei um mind. 0,5 m höhenversetzte Pultdächer gliedert.

2. Überbaubare Grundstücksfläche
Die von Baugrenzen und einer Baulinie umschlossene überbaubare Grundstücksfläche wurde an das Bestandsgebäude angepasst. Dieses schöpft den aus zwei Baufenstern bestehenden Bauraum nahezu aus.

Alternativen:

Für die geplante Verkaufsflächenerweiterung des ALDI-Marktes besteht derzeit kein Baurecht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 ist die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für diese Erweiterung. Zum Änderungsverfahren gibt es unter der Voraussetzung, dass die Erweiterung ermöglicht werden soll, keine Alternative. Um das Planverfahren abzuschließen, bedarf es eines Abwägungs- und Satzungsbeschlusses. Sofern der vorliegenden Abwägung nicht gefolgt wird, besteht die Gefahr der Rechtsfehlerhaftigkeit des Planes aufgrund von Abwägungsmängeln.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß der Anlage 4 abgewogen.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohngebiet Große Parower Straße/ Ecke Kosegartenweg“ der Hansestadt Stralsund, gelegen im Stadtteil Knieper Vorstadt, in der vorliegenden Fassung vom Januar 2019 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Anlagen vom Januar 2019 wird gebilligt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 02.06.2014 trägt die ALDI Immobilienverwaltung GmbH die Planungskosten für das Änderungsverfahren.

Termine/ Zuständigkeiten:
Bekanntmachung der Satzung/Rechtskraft
Termin: ca. einen Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage_01-B 59_Planz_A4-Teil_A
Anlage_02-B 59_Textliche Festsetzungen
Anlage_03-B 59_Übersicht Stellungnahmen
Anlage_04-B 59_Abwägung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Teil A - Planzeichnung

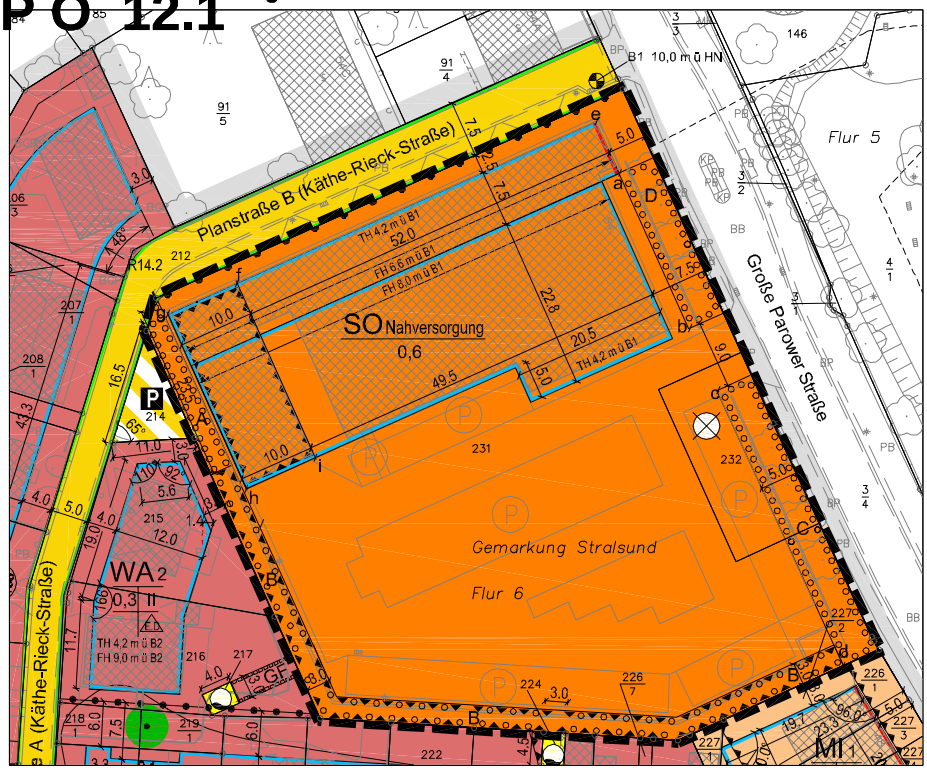

Planzeichenerklärung

- MI 2 — Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- SO Nahversorgung — Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: Nahversorgung
- Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1.Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 59, rechtverbindlich mit Ablauf des 25.07.2008

N

M 1:1.000

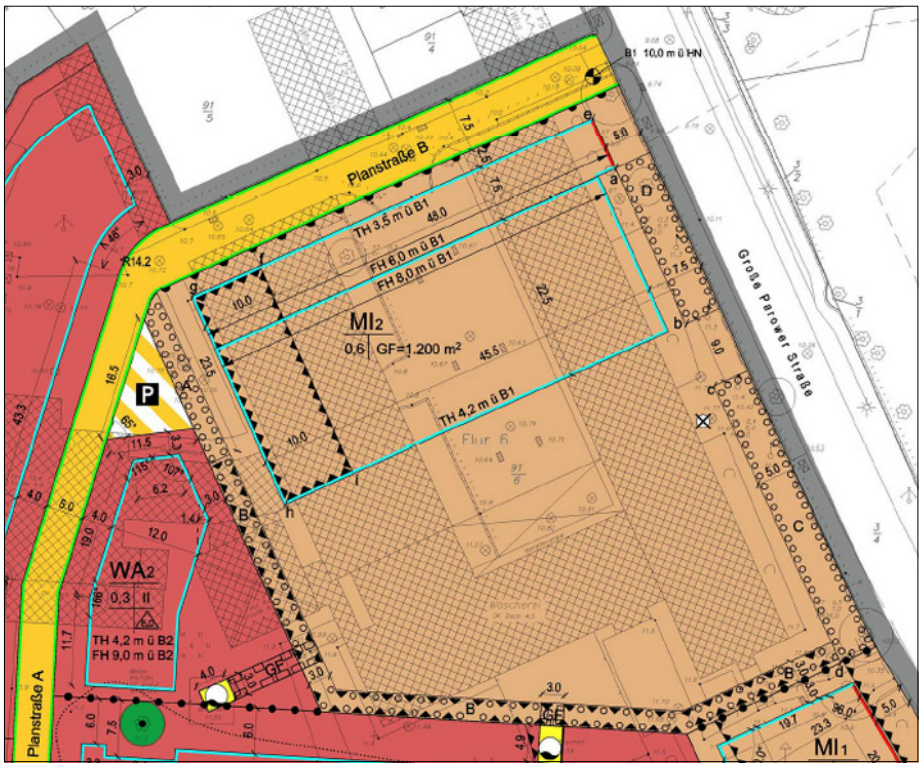

Hansestadt Stralsund
Bebauungsplan Nr. 59 "Wohngebiet Große Parower Straße / Ecke Kosegartenweg" 1. Änderung

Anlage zum Satzungsbeschluss

Februar 2019

Teil B - Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

1.5 Das sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
Nahversorgung dient der Unterbringung eines Einzelhandelsbetriebes
mit Nahversorgungsfunktion
Zulässig sind:
- Ein Einzelhandelsbetrieb mit Nahversorgungsfunktion, der auf mindestens 85% der zulässigen Verkaufsfläche Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren sowie Kosmetika anbietet. Die zulässige Verkaufsfläche beträgt maximal 900 m².
- Die für den Einzelhandelsbetrieb erforderlichen Stellplätze.
- Zur Eigenwerbung maximal drei Werbeanlagen am Gebäude und maximal eine freistehende Werbeanlage auf dem Grundstück.

2. Maß der baulichen Nutzung und Größe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)

2.1 Die zulässige Grundflächenzahl - GRZ- darf bis zur 0,8 überschritten werden.

2.2 Der Bezugspunkt für die Firsthöhe im SO ist B1 = 10,0 m ü. HN.

2.3 Der Bezugspunkt für die Traufhöhe im SO ist B1 = 10,0 m ü. HN.

3. Bauweise, die überbaubaren Grundstücksflächen und Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)

3.1 Es ist auf der Baulinie zu bauen.

3.2 Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Baugrenze nicht überschreiten.

3.3 Im SO sind Stellplätze außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Nicht jedoch im Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenseitigen Baugrenze bzw. ihrer Verlängerung, in den Flächen zum Bepflanzen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB und den mit einem Geh- und Fahrrecht belasteten Flächen (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25a und b BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1a BauGB)

5.1 Im SO sind die mit A und B gekennzeichneten Flächen dicht mit hochwachsenden Sträuchern zu bepflanzen.
Zudem sind in der mit B gekennzeichneten Fläche 7 mittelkronige Bäume im Abstand von jeweils mindestens 15,0 m zu pflanzen.

5.2 Im SO sind in der mit C gekennzeichneten Fläche 5 und in der mit D gekennzeichneten Fläche 3 mittelkronige Bäume mit einem Abstand von jeweils mindestens 6,0 m zu pflanzen.

5.3 Es sind Gehölze heimischer, standortgerechter Arten zu verwenden. Sie sind dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Bäume sind im SO in den mit C und D gekennzeichneten Flächen mit einer Pflanzqualität von 16/18 Stu, DB zu pflanzen. Alle weiteren festgesetzten Bäume sind mit einer Pflanzqualität von 14/16 Stu, DB zu pflanzen.

5.4 Im SO sind an den zu den Linien ef, fg und gh orientierten Gebäudeseiten unterhalb des Dachüberstandes in einer Höhe von mindestens 3,0 m über dem Gelände geeignete konstruktive Voraussetzungen für Nistplätze von Rauchschwalben zu schaffen. Zudem sind insgesamt 35 Kunstnester im Abstand von jeweils 2,0 m anzubringen. Der Dachüberstand muss mindestens 0,55 m betragen.

5.5 Im SO sind in der mit A gekennzeichneten Fläche zwei geeignete Konstruktionen in Form von Schwalbenhäusern, die jeweils mindestens 10 Nistflächen für Mehlschwalben in einer Höhe von mindestens 4,0 m über dem Gelände aufweisen, zu errichten.

6. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

6.1 Zum Schutz vor Lärm ist innerhalb der mit B gekennzeichneten Fläche eine 2,5 m hohe Lärmschutzwand mit Schalldämm-Maß (R'w,res nach DIN 4109, Ausgabe Nov. 1989) von mindestens 25 dB(A) zu errichten.

6.2 In der zwischen den Punkten f,g,h,i liegenden Fläche ist der Lieferbereich einschließlich des Standplatzes des Lieferfahrzeuges allseitig zu umbauen. Die Außenbauteile müssen ein SchalldämmMaß (R'w,res nach DIN 4109, Ausgabe Nov.1989) von mindestens 24 dB(A) aufweisen.

6.3 Im SO ist die Befestigung der Stellplätze und Fahrgassen mit fasenlosem Pflaster (Fuge < 3 mm) herzustellen. Ausnahmsweise kann für die Befestigung der Fahrgassen auch Asphalt verwendet werden.

IV. Örtliche Bauvorschriften

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59 werden auf der Grundlage des § 86 Abs.1 Nr.1 LBauO M-V folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Gestaltung der Dächer
Die Dächer der Gebäude und Gebäudeteile in dem mit SO gekennzeichneten Gebiet sind als mit ihren Firstseiten aneinanderstoßende Pultdächer mit durchlaufendem First auszubilden. Die Neigungen der Pultdächer sind so zu gestalten, dass zwischen den als Höchstmaß festgesetzten Firsthöhen (FH 6,6 m ü B1, FH 8,0 m ü B1) ein Abstand von höchstens 2,0 m bzw. mindestens 1,2 m verbleibt. Die Dachflächen sind farblich einheitlich zu gestalten und mit rotbraunen Dachsteinen zu versehen.

2. Gestaltung der Fassaden
Im SO sind die Außenwandflächen von Gebäuden in rotbuntem oder blaubuntem Verblendmauerwerk auszuführen.

3. Einfriedungen
Im SO ist auf den Linien zwischen den Punkten a und b und den Punkten c und d als Einfriedung eine Pergola mit durchlaufend einheitlicher Höhe ausgemauerten, im Grundriss quadratischen Pfeilern zu errichten. Diese Pfeiler sind mit folgenden Abmessungen

herzustellen: Breite / Tiefe: 0,50 - 0,60 m, Höhe: 2,5 m zu- bzw. abzüglich der natürlichen Geländehöhe. Der Abstand zwischen den Pfeilern (Achsmaß) darf höchstens 5,0 m betragen. Die Pfeiler sind in einer Höhe von 2,0 - 2.4 m durch horizontale Pergolaelemente miteinander zu verbinden. Zwischen den Pfeilern sind durchgängig Hecken einheimischer Laubgehölze zu pflanzen. Die Höhe der Hecke soll mindestens 1,5 m betragen. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen. Zusätzliche Zäune dürfen nicht über 1,2 m hoch sein und die Hecke nicht überragen. Sie müssen aus Drahtgeflecht gefertigt sein.

4. Werbeanlagen

Im SO sind auch selbstleuchtende, jedoch nicht grellleuchtende Werbeanlagen zur Eigenwerbung zulässig. Am Gebäude sind maximal drei Werbeschilder mit maximal 5 m² Ansichtsfläche, höchstens jedoch ein Werbeschild pro Gebäudeseite, zulässig. Freistehend auf dem Grundstück ist maximal ein Werbeschild mit höchstens 5 m² Ansichtsfläche auf einem Mast zulässig. Die Gesamthöhe vom Mast mit Werbeschild darf 5,5 m über Gelände nicht überschreiten.

V. Hinweise

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Punkten 1 bis 3 der örtlichen Bauvorschrift zuwider handelt. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Plangrundlage

Die Plangrundlage für den Bebauungsplan ist die digitale Stadtgrundkarte vom Dezember 2018. Die amtliche Flurkarte hat den Stand Oktober 2018.
Die Plangrundlage für den Übersichtsplan ist die Stadtgrundkarte vom Dezember 2015. Hinsichtlich möglicher Lageungenauigkeiten können bei auftretenden Schäden deshalb keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag ist Anlage der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 59. Auf die darin enthaltene Pflanzliste wird ausdrücklich hingewiesen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 59 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Große Parower Straße / Ecke Kosegartenweg“ 1. Änderung

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Übersichtstabelle der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit

Nr.	Name	Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	09.11.2015	X	X	--
2	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Arbeitsschutz und technische Sicherheit	20.11.2015	X	X	--
3	Bergamt Stralsund	25.11.2015	X	X	--
4	Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen	10.11.2015	X	--	--
5	Deutsche Post, CSG, TS GmbH	--	X	--	--
6	Nehlsen GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Stralsund	18.01.2016	X	--	--
7	LK Vorpommern-Rügen, Planung und Bauleitplanung	18.11.2015	X	X	--
8	LK Vorpommern-Rügen, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	10.11.2015	X	X	--
9	LK Vorpommern-Rügen, Soziales	--	X	--	--
10	LK Vorpommern-Rügen, Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur	18.11.2015	X	X	--
11	LK Vorpommern-Rügen, Kataster und Vermessung	18.11.2015	X	X	--
12	LK Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	--	X	--	--
13	Gemeinde Kramerhof über Amt Altenpleen	18.12.2015	X	--	--
14	Gemeinde Prohn über Amt Altenpleen	18.12.2015	X	--	--
15	Gemeinde Steinhagen über Amt Niepars	--	X	--	--

Nr.	Name	Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
16	Gemeinde Wendorf über Amt Niepars	--	X	--	--
17	SWS Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund, Energie GmbH	03.11.2015 06.11.2015	X	X	--
18	SWS Telenet GmbH (Kommunikationsnetze)	04.11.2015	X	X	--
19	E.ON edis Aktiengesellschaft, Regionalzentrum Bergen	20.01.2016	X	--	--
20	REWA GmbH Stralsund	02.11.2015	X	X	--
21	Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Geschäftsstelle Stralsund	25.11.2015	X	--	--
22	Einzelhandelsverband Nord e.V., Geschäftsstelle Rostock	23.11.2015	X	--	--
23	ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG	18.01.2019	X	--	--
24	LK Vorpommern-Rügen, Fachgebiet Naturschutz	31.01.2019	X	--	--

BEBAUUNGSPLAN NR. 59 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Große Parower Straße / Ecke Kosegartenweg“ 1. Änderung

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Abwägungsrelevante Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung im Bebauungsplan
1	**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr** 09.11.2015 Die Belange der Bundeswehr sind berührt, denn das Planungsgebiet liegt im Interessensgebiet der Luftverteidigungs-Radaranlage Putgarten. Die Bundeswehr hat keine Einwände zum Bauvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter. Bauhöhen bis 10 Meter über HN. Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30m über Grund nicht überschreiten. Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – nochmals zur Prüfung zuzuleiten.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die maximal zulässige Firsthöhe des Marktes beträgt 8,0m über dem Bezugspunkt B1 (10,0m ü. HN). Damit wird die relevante Bauhöhe von 30,0m über der Geländehöhe nicht überschritten. Die Planunterlagen müssen daher nicht nochmals zur Prüfung vorgelegt werden.
2	**Landesamt für Gesundheit und Soziales** 20.11.2015 Gegen die vorgelegte Planung bestehen keine Bedenken. Sollen vor Beginn der Bebauung auf dem Gelände noch vorhandene Gebäude abgebrochen bzw. saniert werden, wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Auftraggeber vor dem Beginn der Arbeiten im/am Gebäude eine Ermittlung der vermuteten Gefahrstoffe (Künstliche Mineralfasern, asbesthaltige Materialien, teerhaltige Produkte u.a.) und eine Abschätzung der von diesen im Sinne der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes möglicherweise ausgehenden Gefährdung vorzunehmen oder durchzuführen lassen hat. (Gefahrstoffverordnung § 6). Die Ergebnisse dieser Ermittlung sind zu dokumentieren und allen Aufragnehmern, die eventuell auf der Baustelle tätig sein werden, zur Verfügung zu stellen. (Gefahrstoffverordnung § 15 (5)). Vor Abbruch- und Sanierungsarbeiten sind die gefahrstoffhaltigen Materialien ordnungs-	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Hinweise sind in der Ausführungs- und Genehmigungsplanung zu beachten.

Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung im Bebauungsplan
	gemäß zu entfernen. Des Weiteren sind für Tätigkeiten mit gefahrstoffhaltigen Materialien personelle und technische Voraussetzungen gem. Gefahrstoffverordnung i.V. mit den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) notwendig. Diese Arbeiten sind rechtzeitig vor Beginn bei unserer Behörde (asbesthaltige Materialien) bzw. bei Abbruch von PAK-haltigen und KMF- haltigen Materialien der Bau BG anzuzeigen und unserer Behörde als Kopie zuzusenden.	
3	**Bergamt Stralsund** 25.11.2015 Die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Große Parower Straße / Ecke Kosegartenweg“** Befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „ Erlaubnis Stralsund KW“ zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Kohlenwasserstoffe. Inhaber dieser Erlaubnis ist die CEP Central European Petroleum GmbH, Rosenstraße 2, 10178 Berlin. Die Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf. Folglich steht die Erlaubnis dem Vorhaben nicht entgegen. Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Bergbauberechtigung "Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Kohlenwasserstoff im Erlaubnisfeld Stralsund" wurde aufgehoben und ist deshalb in der Planung nicht mehr zu berücksichtigen. Nähere Auskünfte erteilt das Bergbauamt Stralsund des Landes Mecklenburg- Vorpommern, Frankendamm 17,18439 Stralsund.
7	**LK Vorpommern-Rügen, Planung und Bauleitplanung** 18.11.2015 <u>Städtebauliche und planungsrechtliche Belange</u> Das BauGB hat sich zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. Teil I S. 1722) geändert. Im weiteren Verfahren ist bei Beschlüssen auf diese geänderte Gesetzesgrundlage zu achten.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Gesetzesgrundlage wird auf der Planzeichnung und in der Begründung aktualisiert.

Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung im Bebauungsplan
8	**LK Vorpommern-Rügen, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz** 10.11.2015 In Abhängigkeit von der zukünftigen Bebauung bitte ich, bei der weiteren Planung, um Beachtung folgender Belange: - Schaffung ausreichender Anfahrts-, Durchfahrts- bzw. Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes; - Ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Straßen, Plätze bzw. Gebäude (Straßennamen, Hausnummern usw.) - Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung für die Gebiete von mindestens 96 m³/h bis 192 m³/h je nach Bebauungsart, ist in der weiteren Planung zu beachten, in der Erschließungsphase umzusetzen und nachzuweisen. Das Löschwasser ist gemäß dem Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008, des DVGW für den Zeitraum von 2 Stunden, innerhalb eines Radius von 300m bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Radius die tatsächliche Wegstrecke betrifft und keine Luftlinie durch Gebäude bzw. über fremde Grundstücke darstellt. Gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe c) des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 03.05.2002, in der derzeit geltenden Fassung, ist die Gemeinde verpflichtet die Löschwasserversorgung in ihrem Gebiet sicherzustellen.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Hinweise sind in der Ausführungs- und Genehmigungsplanung zu beachten. Die Stellplatzanlage des Marktes hält ausreichende Anfahrts-, Durchfahrts- und Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und Rettungsdienste bereit. Die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Gebäude etc. ist ebenfalls Gegenstand der Ausführungs- und Genehmigungsplanung. Die Bereitstellung der Löschwasserversorgung ist im Rahmen der Planung und Ausführung der Erschließung sicherzustellen. Ein entsprechender Hinweis wird in Kapitel 4.4 der Begründung aufgenommen. **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Der Hinweis zum Löschwasser ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes, sondern ist von dem Bauherren gemäß § 52 LBauO zu berücksichtigen.
10	**LK Vorpommern-Rügen, Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur** 18.11.2015 Gegen die vorgelegte Planung bestehen keine Bedenken. Bereits in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde darauf hingewiesen, dass die im rechtskräftigen B-Plan und in der 1. Planänderung festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (Pflanzungen, Artenschutzmaßnahmen) nicht bzw. unzureichend umgesetzt und die angebrachten Kunstnester nicht angenommen worden sind (Kontrolle der Artenschutz- und Grünordnungsmaßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde am 16. Januar 2015).	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Hinweise betreffen die festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft des rechtskräftigen B-Plans 59. Mit Verweis auf den Grünordnerischen Fachbeitrag, der Anlage zum rechtskräftigen B-Plan 59 ist, ist der Verlust von 78 m² Efeufläche durch 15 Kletterpflanzen oder einen Baum zu ersetzen. Der Gesamtkompensationsumfang für die geschützten Bäume und Klettergehölze wird auf 9 Bäume festgesetzt. Im B-Plan selbst werden 15 Bäume zur Kompensation und gestalterischen Einbindung der Lärmschutzwand in den Flächen A, B und des Aldi-Marktes in den Flächen C, D festgesetzt, wovon 12 realisiert wurden. Das sind bereits 3 mehr als kompensatorisch erforderlich.

Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung im Bebauungsplan
		Die Begrünung der Lärmschutzwand ist aus Platzgründen nicht umsetzbar, dafür werden 3 Bäume gepflanzt (Begehung 17.12.2018). Die Schwalbennistkästen wurden gebaut, aber nicht angenommen. Am 22.04.2015 stimmte die UNB zu, die Kästen 2020 abbauen zu können, falls bis dahin keine Schwalben eingezogen sind. Auf weitere bauliche Nachforderungen wurde verzichtet. Die Begründung wird entsprechend in den Kapiteln 4.5 in Bezug auf die Artenschutzmaßnahmen und in Kapitel 5.6 in Bezug auf die Pflanzmaßnahmen redaktionell ergänzt.
11	**LK Vorpommern-Rügen, Kataster und Vermessung** 18.11.2015 Die hier vorliegende Ausfertigung der Planzeichnung ist zur Bestätigung der Richtigkeit des katastermäßigen Bestandes geeignet. Ein Hinweis auf die genehmigte Verwendung des topografischen Kartenmaterials für den Übersichtsplan fehlt. In der Begründung und in der Planzeichnung ist die Plangrundlage zu benennen.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** In der Planzeichnung wird der Hinweis zur genehmigten Verwendung des topografischen Kartenmaterials für den Übersichtsplan ergänzt. Der Hinweis zur Plangrundlage wird in der Begründung sowie in der Planzeichnung redaktionell ergänzt.
17	**SWS Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund, Energie GmbH** 03.11.2015 / 06.11.2015 Bestandsauskünfte für die Sparten Wasser bzw. Abwasser sind über die REWA - Regionale Wasser- und Abwasser GmbH, Bauhofstraße 5, 18439 Stralsund, zu beantragen. <u>Energie</u> In der Anlage erhalten Sie einen Bestandsplan aus unserem Stadtkartenwerk, aus dem Sie die Lage der elektrotechnischen Anlagen unseres Unternehmens entnehmen können. <u>Gas / Fernwärme</u> In der Anlage senden wir Ihnen Bestandspläne unserer Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen für o.a. Objekte. Hieraus ist zu ersehen, dass es mit unseren Versorgungsanlagen zu Näherungen und Kreuzungen kommt. Hierbei sind die Auflagen/Forderungen des „ Merkblattes zum Arbeiten in der Nähe unterirdischen Versorgungsanlagen“, zu berücksichtigen. (Es ist besonders darauf zu achten, dass es zu keiner Überbauung/Bepflanzung unserer Anlagen kommt.) nach Rücksprache sind eventuell Sondermaßnahmen erforderlich.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die REWA GmbH Stralsund wurde als TöB im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Seitens der REWA GmbH Stralsund bestehen keine Einwände gegenüber dem Bebauungsplan. Die Hinweise zur Bestandsauskunft, zur Energieversorgung sowie zur Gas- und Fernwärmeversorgung sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanes, sondern im Rahmen der Planung und Ausführung der Erschließung zu berücksichtigen.

Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung im Bebauungsplan
18	**SWS Telnet GmbH (Kommunikationsnetze)** 04.11.2015 Im Bereich des o. g. Gebietes sind keine Anlagen der SWS Telnet GmbH vorhanden. Den genau bezeichneten Abschnitt entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Lageplan Blatt 01. Eine Erschließung mit Informationskabeln oder Verlegung von Schutzrohren ist nicht vorgesehen.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Hinweise sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanes, sondern im Rahmen der Planung und Ausführung der Erschließung zu berücksichtigen.
20	**REWA GmbH Stralsund** 02.11.2015 Gegen den Entwurf mit Begründung vom Juli 2015 bestehen von Seiten der REWA keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden. Der Vorhabenträger hat auf eigene Ver- und Entsorgungsleitungen und Anlagen selbst zu achten.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Hinweise sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanes, sondern im Rahmen der Planung und Ausführung der Erschließung zu berücksichtigen.

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 11.04.2019

Zu TOP : 3.2
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohngebiet Große Parower Straße/ Ecke Kosegartenweg“ der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0006/2019

Frau Gessert nennt kurz den Inhalt der Vorlage.

Herr Suhr fragt, ob es perspektivisch möglich ist, dass die Verkaufsfläche über 900m² hinaus erweitert wird. Frau Gessert verneint dies.

Auf Nachfrage von Herrn Mühle antwortet Frau Gessert, dass nicht bekannt ist, ob eine Toilette und Sitzmöglichkeiten durch Aldi geschaffen werden. Momentan geht es um eine Verkaufsflächenerweiterung.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen. Herr Haack stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0006/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 18.04.2019

TOP Ö 12.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0008/2019
öffentlich

Titel: Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornrwinkel", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	19.02.2019
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Zech, Karin		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	25.03.2019	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	11.04.2019	
Bürgerschaft	09.05.2019	

Sachverhalt:
Die Bürgerschaft hat im Juli 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 beschlossen. Der B-Plan ist Teil der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Kleiner Wiesenweg“. Träger der Entwicklungsmaßnahme ist die Hansestadt Stralsund, vertreten durch die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH (SES).

Das ca. 2,4 ha große Plangebiet liegt im Stadtgebiet Tribseer, Stadtteil Tribseer Wiesen. Es wird begrenzt im Norden durch die Baugrundstücke des Damaschkeweges und Grundstücke des Heuweges, im Osten durch den Heuweg, im Süden durch das in Umsetzung befindliche Wohngebiet am Kornwinkel und im Westen durch den Kleinen Wiesenweg.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes zur Ansiedlung von Einzel- und Doppelhäusern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 erfolgte im Sommer 2017. Nach dem Bürgerschaftsbeschluss im August 2018 lag der Entwurf zum B-Plan vom 27.09. – 29.10.2018 öffentlich aus. Parallel dazu hatten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Für den Bebauungsplan kommt das beschleunigte Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen (östlicher Bereich neben dem bestehenden Heuweg) gemäß § 13b BauGB ohne Umweltprüfung zur Anwendung.

Das Bebauungsplanverfahren ist nun inhaltlich abgeschlossen und soll durch Satzungsbeschluss beendet werden, um nach Rechtskraft Baurecht für die vorgesehene Bebauung herzustellen.

Lösungsvorschlag:
Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 sind die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit eingegangen. Diese wurden geprüft und der Vorschlag für die Abwägung erarbeitet (siehe Anlage 3).

Die Anregungen und Hinweise zur technischen Erschließung, zum Biotop- und Artenschutz, zur Landesforst, zum Bodenschutz/Altlasten und zum Flächennutzungsplan wurden durch Ergänzungen bzw. Änderungen im Bebauungsplan berücksichtigt.

Nicht gefolgt wurde den Anregungen und Hinweisen des NABU Nordvorpommern zum Biotopverbund (da dieser im Plangebiet nicht vorhanden ist) und zur unsachgerechten Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB (da kein enger zeitlicher Zusammenhang zu den angrenzenden Plänen besteht). Ebenfalls nicht gefolgt wurde dem LK Vorpommern-Rügen bzgl. der Doppelbelegung der Kompensationsmaßnahme am Flugplatz, da diese nicht mehr als Kompensationsmaßnahme für die Talsperre Andershof zur Anwendung kommt.

Die Hinweise von folgenden Behörden und sonstigen Beteiligten wurden zur Kenntnis genommen:
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Bergamt Stralsund; Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit; Hauptzollamt Stralsund; Deutsche Telekom Technik GmbH für Telekom Deutschland GmbH; Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH; 50Hertz Transmission GmbH; Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen; GDMcom mbH; SWS Telnet GmbH; Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V.; BUND Landesverband M-V e.V.; LK Vorpommern-Rügen – Wasserwirtschaft; LK Vorpommern Rügen – Brand und Katastrophenschutz.
Die Hinweise beziehen sich nicht auf die Festsetzungen und Inhalte des Bebauungsplanes und sind demzufolge nicht abwägungsrelevant. Es wurde auf allgemein geltende Gesetze, Vorschriften und Regelungen, welche insbesondere bei der Erschließung und bei der Bauausführung zu berücksichtigen sind, hingewiesen oder sonstige Informationen gegeben.

Es wird vorgeschlagen, den zum Entwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Hinweisen und Anregungen nachfolgender Behörden und sonstigen Beteiligten gemäß Anlage 3

zu folgen:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern;
Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen;
Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH;
LK Vorpommern-Rügen – Städtebauliche und planungsrechtliche Belange;
LK Vorpommern-Rügen – Bodenschutz/Altlasten;
Einwender (Liste mit 577 Unterschriften)

teilweise zu folgen:
SWS Energie GmbH, Fachbereich Strom und Gas;
LK Vorpommern-Rügen – Naturschutz;
LK Vorpommern-Rügen – Kataster und Vermessung

nicht zu folgen:
Amt Niepars handeln für Gemeinde Lüssow;
NABU Nordvorpommern

Die Anregungen/Hinweise der beteiligten Ämter wurden, soweit sie für den Bebauungsplan relevant waren, berücksichtigt.

Die nun vorliegende Satzungsfassung zum Bebauungsplan Nr. 53 „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“ in der Fassung vom Februar 2019 (s. Anlage 1 - Planzeichnung und Anlage 2 - textliche Festsetzungen) hat nachfolgenden wesentlichen Planinhalt:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Zur Entwicklung eines Wohnungsbaustandortes wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt, das vorwiegend dem Wohnen dient. Daneben sollen die zur Versorgung des Gebietes notwendigen nicht störenden Handwerksbetriebe sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Nutzungen angesiedelt werden können, sowie ausnahmsweise die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften und Betriebe des Beherbergungsgewerbes.

Es wird eine Mindestgröße für Einzelhausgrundstücke von 500 m² und für Doppelhausgrundstücke von 350 m² festgesetzt und die Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,25 begrenzt, um eine städtebaulich unerwünschte Verdichtung und eine zu hohe Bodenversiegelung zu vermeiden. Weiterhin wird die offene Bauweise festgesetzt, d.h. die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten.

Das Plangebiet wird in die Bereiche WA1 bis WA4 untergliedert. Es ist eine Höhenstaffelung der Gebäude vorgesehen, die von Nord nach Süd abnimmt. So können im WA1 und WA2 zwei Vollgeschosse errichtet werden mit einer maximalen Firsthöhe von 9,5 m. Für das WA3 sind ebenfalls zwei Vollgeschosse und die maximale Firsthöhe von 9,5 m zulässig, wobei mit der Festsetzung einer maximalen Traufhöhe von 4,2 m das 2. Geschoss als Dachgeschoss auszubilden ist. Im WA4 sollen aufgrund der rückwärtigen Lage nur eingeschossige Gebäude ohne ausbaufähiges Dachgeschoss errichtet werden. Die zulässige Firsthöhe ist hier auf 6,5 m begrenzt.
Als Hausformen sind im WA1 und WA2 Einzel- und Doppelhäuser zulässig und im WA3 und WA4 ausschließlich Einzelhäuser.

Gegenüber dem B-Planentwurf wird der Bauraum des Grundstückes am Wendehammer geringfügig vergrößert, da aufgrund der nun vorliegenden konkreten Planung zur Parzellierung und zur Erschließung eine Bebaubarkeit des Grundstückes sonst nur sehr eingeschränkt möglich wäre.

2. Erschließung

Das Plangebiet wird im Südwesten über den Damaschkeweg (Planstraße A) und im Nordosten über den Heuweg (Planstraße C) erschlossen. Am Ende der Planstraße B wird ein Wendehammer, der auf dreiachsige Müllfahrzeuge ausgerichtet ist, vorgesehen. Es wird von hier aus in Richtung Süden ein Anschluss an den Fußweg neben dem bestehenden Spielplatz hergestellt, so dass für Fußgänger und Radfahrer eine durchgehende Verbindung vom Damaschkeweg über die Planstraße B bis zur Straße Tribseer Wiesen besteht. Weiterhin wird die Planstraße B in nördliche Richtung über den Heuweg (Planweg D) als Geh- und Radweg weitergeführt. Der dreiarmige Knoten Planstraße B und Heuweg kann als Minikreisel mit einem Durchmesser von 15 m ausgestaltet werden.

Der Ausbau der Planstraßen erfolgt sehr differenziert. Die Planstraße A wird als Haupterschließungsstraße und Anbindung an den Damaschkeweg mit einer Breite von 10 m und einer gesonderten Fahrbahn und einem einseitigen Gehweg ausgestattet. Die Planstraße B mit einer Gesamtbreite von 7,75 m wird als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Innerhalb der Planstraßen A und B wird der Bedarf an öffentlichen Stellplätzen für Besucher sowie Straßenbäume vorgesehen. Die Planstraße C soll ebenfalls als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden. Aufgrund der aktuellen Erschließungsplanung wird diese Planstraße gegenüber dem B-Planentwurf mit einer festgesetzten Bruttoverkehrsfläche von 5,25 m auf 5,50 m verbreitert. Im südlichen Straßenabschnitt verringert sich diese Breite aufgrund der Berücksichtigung des westlich angrenzenden geschützten Feuchtbiotops, so

dass eine Fahrbahneinengung entsprechend der bestehenden Breite des Heuweges bis auf 4,25 erforderlich wird. Der Planweg D wird als Geh- und Radweg mit einer Breite von 5 m festgesetzt und ist für Anlieger frei.

Die Baugrundstücke werden über die Planstraße B erschlossen, so auch die Baugrundstücke in der 2. Baureihe (WA 4). Sie schließen mit 3,5 m breiten Zufahrten an die Planstraße B an, die als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt sind.

Das Plangebiet wird an das städtische Ver- und Entsorgungsnetz angeschlossen. Die Aussagen zur Niederschlagsentwässerung werden aufgrund der nun vorliegenden hydraulischen Berechnungen in der Begründung dahingehend aktualisiert, dass das Niederschlagswasser vollständig über das Regenwassersystem im Bereich des Heuweges abgeleitet werden kann.

3. Grün- und Ausgleichsmaßnahmen

Im Rahmen der B-Planerarbeitung wurden für das Plangebiet eine „Biotopkartierung und Ausgleichsbilanzierung“ und ein „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ erstellt.

Die Berücksichtigung der Einwendungen in der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf führten dazu, dass angrenzend an den Heuweg eine ca. 1.200 m² große öffentliche Grünfläche festgesetzt wird. Diese Fläche umfasst das vorhandene gesetzlich geschützte Feuchtbiotop einschließlich Pufferzone sowie die nördlich daran angrenzende Fläche bis an die Planstraße B, die aufgrund des einzuhaltenden 30 m - Abstandes zum Wald (östlich des Heuweges gelegen) ebenfalls nicht bebaubar ist.

Die Planung bereitet einen Eingriff in geschützte Gehölzbiotope und Bäume vor.
Für die gesetzlich geschützten Gehölzbiotope wurde mit Schreiben vom 14.01.2019 eine Ausnahme zur Beseitigung durch die untere Naturschutzbehörde erteilt, was in der Begründung des B-Planes entsprechend dokumentiert wird. Um den Kompensationsbedarf für den Verlust der Gehölzbiotope zu decken, ist die Pflanzung einer fünfreihigen, ca. 490 m langen freiwachsenden Hecke außerhalb des B-Plangebietes auf städtischen Flächen am Rand des Flugplatzes Stralsund geplant.
Für die nach NatSchAG M-V geschützten Bäume sind 14 Ersatzpflanzungen erforderlich, welche im öffentlichen Straßenraum (Planstraße A und B) festgesetzt werden.
Die Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund soll gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 31.01.2019 aufgehoben werden (Beschluss-Nr.: 2019-VI-01-0930). Im Vorgriff auf den Vollzug der Aufhebung, geplant ist hierfür die Bürgerschaftssitzung am 04.04.2019, entfällt der Hinweis zur Baumschutzsatzung im B-Plan, da er frühestens ab Mai 2019 Rechtskraft erlangen wird. Da jedoch unter Berücksichtigung des Artenschutzes die Baufeldfreimachung (Beseitigung des Gehölzbestandes) nur bis Ende Februar eines Jahres erfolgen darf und der Erschließungsbeginn für August 2019 geplant ist, wurden im Vorgriff auf den Satzungsbeschluss des B-Planes die dafür notwendigen naturschutzfachlichen Zustimmungen eingeholt. Dementsprechend berücksichtigt der B-Plan den nach der Baumschutzsatzung erforderlichen Ausgleich, da zum Zeitpunkt der Baufeldfreimachung in der 8. KW 2019 die Baumschutzsatzung noch anzuwenden war. D.h. der Bebauungsplan setzt für die nach der Baumschutzsatzung geschützten Bäume 2 Ersatzbäume auf den privaten Grundstücken fest.
Mit diesen Kompensationsmaßnahmen wird der Eingriff vollumfänglich ausgeglichen.

Mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der vor allem eine Betroffenheit der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien aufzeigt, wurden Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen ausgewiesen.
Als CEF-Maßnahme für den Verlust der Fortpflanzungsstätte des Neuntöters weist der B-Plan die außerhalb des Plangebietes anzulegende Heckenpflanzung am Flugplatz aus. Auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde werden statt drei Reisighaufen nun fünf festgesetzt. Darüber hinaus wird eine weitere CEF-Maßnahme festgesetzt. Hierbei handelt

es sich um die Anlage eines Bruthabitats für den Feldschwirl, die am Kronenhalsgraben bereitzustellen ist und eine Größe von 700 m² umfasst. Beide CEF-Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund.
Als Vermeidungsmaßnahmen wurden Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen, die u.a. Bauzeitenregelungen zum Schutz der Brutvögel und Amphibien bei der Baufeldfreimachung, sowie zum Schutz der Fledermäuse bei Baumfällungen und Gebäudeabrissen beinhalten.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Waldflächen. Da jedoch östlich des Heuweges Wald angrenzt, wurde hierzu der erforderliche Abstand von 30 m im B-Plan berücksichtigt. Die Begründung des B-Planes wird dahingehend ergänzt, dass mit Schreiben vom 25.10.2019 die forstrechtliche Zustimmung vom Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen erteilt wurde.

4. Altlasten
Im Rahmen der B-Planerarbeitung wurde ein Fachgutachten „Chemische Untersuchungen hinsichtlich Schadstoffe“ erarbeitet. Eine Überschreitung der Prüfwerte wurde aufgrund von Bodenauffüllungen lediglich in drei Bereichen ermittelt, die entsprechend im Bebauungsplan gekennzeichnet sind. Im Bebauungsplan erfolgt zusätzlich der Hinweis, dass die in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und die belasteten Boden- und Abfallpartien auszubauen, fachgerecht zu verwerten und zu entsorgen sind.

5. Immissionsschutz
Auf das Plangebiet wirken keine immissionsrelevanten Einflüsse, so dass aus Sicht des Immissionsschutzes und aufgrund der im Umfeld vorhandenen Nutzungen der Ansiedlung eines allgemeinen Wohngebietes nichts entgegen steht.

6. Bodendenkmalschutz
Im Bebauungsplan erfolgte die nachrichtliche Übernahme von Flächen mit Bodendenkmalen. Eine Veränderung oder Beseitigung der Bodendenkmale kann genehmigt werden, wenn in dem gekennzeichneten Bereich vor Beginn jeglicher Erdarbeiten eine fachgerechte Bergung und Dokumentation sichergestellt wird.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt das Areal als Fläche für den Gemeinbedarf (Schule, sportlichen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) dar (s. Anlage 4, Seite 1). Im beschleunigten Verfahren darf die geplante Nutzung des Bebauungsplanes von den Darstellungen des FNP abweichen. Jedoch ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplans erforderlich, die eine nachträgliche nachrichtliche Anpassung an den Bebauungsplan bedeutet und einen redaktionellen Vorgang darstellt. Für die Gemeinbedarfsfläche, die als Wohnbaufläche auszuweisen wäre (s. Anlage 4, Seite 2), ist der FNP entsprechend zu berichtigen. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird als Anlage zur Satzungsfassung des B-Planes dokumentiert.

Gemäß landesplanerischer Stellungnahme vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern ist der Bebauungsplan Nr. 53 mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Die Hansestadt Stralsund als Träger der Entwicklungsmaßnahme, vertreten durch die SES strebt nunmehr einen zügigen Erschließungsbeginn für das geplante Wohngebiet an. Es ist beabsichtigt mit der Erschließung des Plangebietes im August 2019 zu beginnen.

Alternativen:
Das Entwicklungsrecht sieht gemäß § 166 Abs. 1 BauGB zwingend die Aufstellung von Bebauungsplänen vor. Die Alternative hierzu wäre, keinen Bebauungsplan aufzustellen.

Damit wäre eine städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich nicht möglich.
Der Bebauungsplan Nr. 53 schafft die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung eines Wohngebietes. Um das Planverfahren abzuschließen, bedarf es eines Abwägungs- und Satzungsbeschlusses. Sofern der vorliegenden Abwägung nicht gefolgt wird, besteht die Gefahr der Rechtsfehlerhaftigkeit des Planes aufgrund von Abwägungsmängeln.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan Nr. 53 „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“ abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

Den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird:
a) gefolgt:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern;
Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen;
Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH;
LK Vorpommern-Rügen – Städtebauliche und planungsrechtliche Belange;
LK Vorpommern-Rügen – Bodenschutz/Altlasten;
Einwender (Liste mit 577 Unterschriften)

b) teilweise gefolgt:
SWS Energie GmbH, Fachbereich Strom und Gas;
LK Vorpommern-Rügen – Naturschutz;
LK Vorpommern-Rügen – Kataster und Vermessung

c) nicht gefolgt:
Amt Niepars handeln für Gemeinde Lüssow;
NABU Nordvorpommern

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird der Bebauungsplan Nr. 53 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“, gelegen im Stadtgebiet Tribseer, Stadtteil Tribseer Wiesen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) in der Fassung vom Februar 2019 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Februar 2019 wird gebilligt.

Finanzierung:
Die Finanzierung der Planungsleistungen für den Bebauungsplan und die Erschließung des Plangebietes werden im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme über das Treuhandsondervermögen der Hansestadt Stralsund finanziert. Träger der Entwicklungsmaßnahme ist die Hansestadt Stralsund, vertreten durch die SES mbH.
Die jährlichen Unterhaltungskosten, die von der Stadt zu tragen sind, betragen ca. 4.500 € für die Verkehrsfläche, ca. 200 € für die öffentliche Grünfläche und ca. 700 € für die externen Ausgleichsflächen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Bekanntmachung der Satzung/Rechtskraft
Termin: ca. 1 Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege

B53_Satzungsbeschluss_Anlage 1
B53_Satzungsbeschluss_Anlage 2
B53_Satzungsbeschluss_Anlage 3
B53_Satzungsbeschluss_Anlage 4

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.2

Planzeichnung Teil A

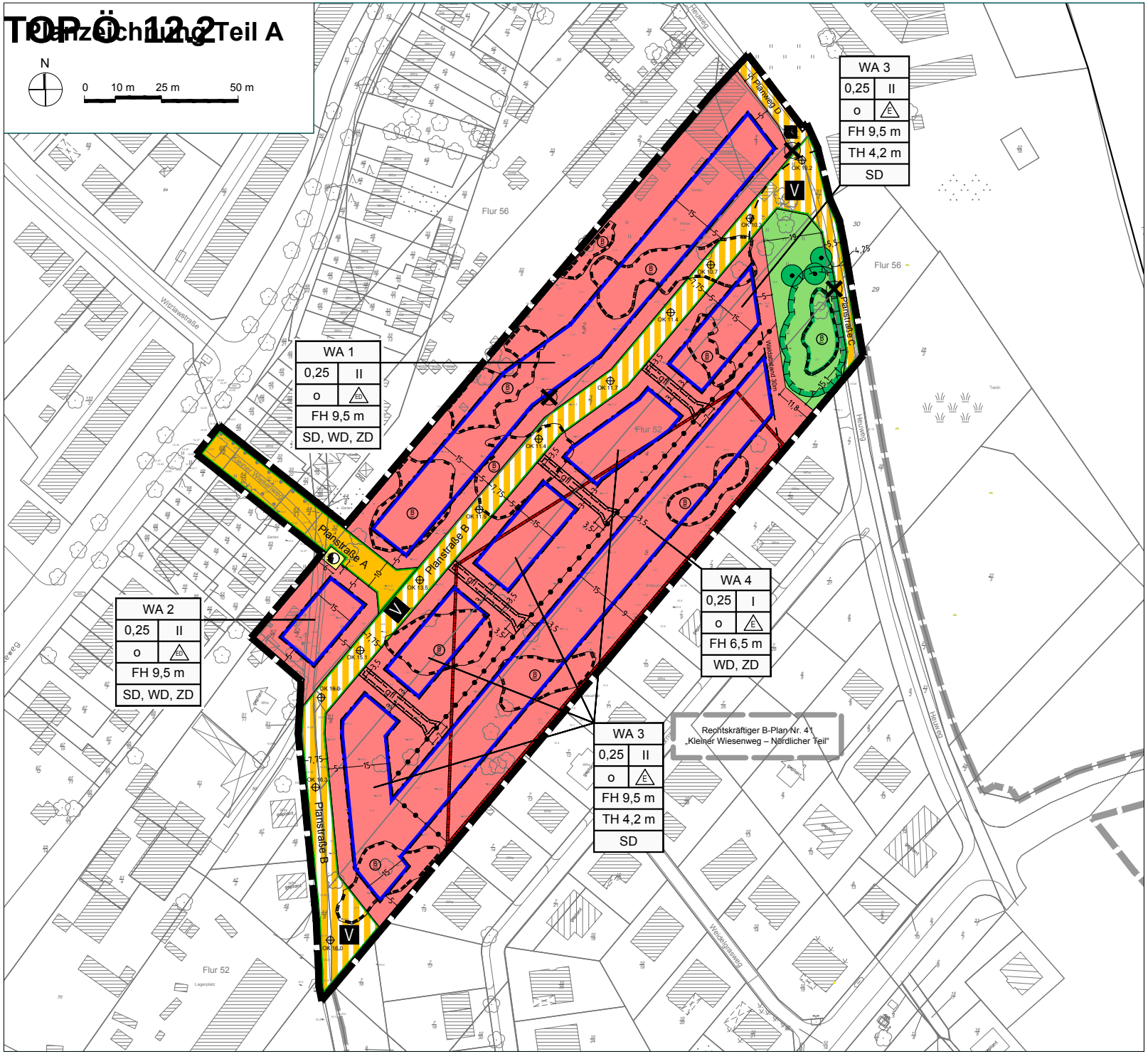

Anlage 1 zum Satzungsbeschluss

Teil A

Planzeichenerklärung (Auszug)

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- z.B. 0,25 — Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)
- z.B. II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)
- z.B. FH 9,5m — maximale Firsthöhe über dem Bezugspunkt gemäß textlicher Festsetzung 1.4 (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
- TH 4,2m — maximale Traufhöhe über dem Bezugspunkt gemäß textlicher Festsetzung 1.4 (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen und Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Durch Baugrenzen gebildete überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- ED / E — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig / Nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- o — offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11)

- öffentliche Verkehrsfläche
- OK 10.3 — öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit ihrer Oberkante (Straßenhöhe) in Meter über NHN

Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 20 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- SD/ WD/ ZD — Dachform: Satteldach / Walmdach / Zeltdach

II. Kennzeichnung (§ 9 Abs. 5 BauGB)

- Standorte, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

III. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bodendenkmalen
- B / B — Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V: Erhalt / Verlust

Bebauungsplan Nr. 53
"Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel"

Stand Februar 2019

Teil B

I. Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung, Größe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB, §§ 1, 4 und 13 BauNVO)

1.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind gemäß § 4 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO

allgemein zulässig:
- Wohngebäude
- die der Versorgung des Gebietes dienenden nicht störenden Handwerksbetriebe
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

ausnahmsweise zulässig:
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speise-wirtschaften
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes.

nicht zulässig:
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

1.2 In den allgemeinen Wohngebieten WA1 bis WA4 sind maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

1.3 Die Größe von Baugrundstücken, auf denen Einzelhäuser errichtet werden, muss mindestens 500 m² und von Baugrundstücken, auf denen Doppelhäuser errichtet werden, mindestens 350 m² je Doppelhaushälfte betragen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

1.4 Die in der Planzeichnung festgesetzten maximalen First- und Traufhöhen haben als Bezugspunkt die Höhenlage der Planstraße in der Mitte der gemeinsamen Grenze des Baugrundstücks mit der seiner Erschließung dienenden Verkehrsfläche. Für die festgesetzte maximale Firsthöhe im WA 4 ist die Höhenlage der Planstraße in der Mitte der gemeinsamen Grenze der jeweiligen Grundstückszufahrt mit der anliegenden Verkehrsfläche als unterer Bezugspunkt zu verwenden.
Die Höhenlage des Bezugspunktes ist durch lineare Interpolation aus den beiden benachbarten in der Planzeichnung festgesetzten Straßenhöhen zu ermitteln.

1.5 Im allgemeinen Wohngebiet WA 4 darf die festgesetzte Firsthöhe ausnahmsweise um 0,5 m überschritten werden.

2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Für jedes Baugrundstück ist maximal eine Zufahrt zu den öffentlichen Verkehrsflächen zulässig. Die Breite der Zufahrten von der den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandten Grundstücksgrenze zu den Stellplätzen, Garagen oder Carports darf eine Breite von 3,5 m nicht überschreiten.

3. Stellplätze und Garagen sowie Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 und § 14 BauNVO)

3.1 Stellplätze, Carports und Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nur im Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenseitigen Baugrenze sowie zwischen den mit „gfl“ bezeichneten Flächen und der seitlichen Baugrenze zulässig. Der Abstand der Stellplätze, Garagen und Carports von der Straßenbegrenzungslinie muss mindestens 3,0 m betragen.

3.2 Folgende Nebenanlagen sind unzulässig:
- Windenergieanlagen
- Nebenanlagen und Einrichtungen für die Kleintierhaltung und Kleintierzucht.

4. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Die mit „gfl“ bezeichneten Flächen sind mit einem Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Eigentümer, Benutzer und Besucher der anliegenden Grundstücke sowie mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Stadtwerke Stralsund (SWS), Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund (REWA), Telekom und Kabel Deutschland bzw. deren jeweiligen Rechtsnachfolger zu belasten. Es umfasst die Befugnisse zur Befahrung, Begehung, Kontrolle, Wartung und gegebenenfalls der Erneuerung der Anlagen.

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zur Pflanzung und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)

5.1 In den Wohngebieten WA 1 bis WA 4 ist je angefangene 700 m² Baugrundstücksfläche 1 standortgerechter Laubbaum der Pflanzqualität Hochstamm, StU 12/14 cm, 3xv, DB zu pflanzen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

5.2 Im Bereich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen (Planstraßen A bis B) sind insgesamt mindestens 14 standortgerechte Laubbäume der Pflanzqualität Hochstamm, StU 16/18 cm, 3xv, DB zu pflanzen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Die Baumscheiben müssen eine Fläche von mindestens 12 m² aufweisen und sind zu begrünen.

5.3 Die festgesetzte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft umfasst ein geschütztes Biotop zuzüglich Pufferbereich. Die Fläche ist als Sukzessionsfläche dauerhaft zu erhalten und vor Schädigungen zu schützen.

6. Zuordnungsfestsetzung der ökologischen Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen (§ 135a Abs. 1 BauGB; § 9 Abs.1a BauGB i.V. mit § 1a Abs. 3 BauGB)

6.1 Den im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes vorgesehenen Eingriffen in geschützte Gehölzbiotope sowie der verloren gehenden Fortpflanzungsstätte des Neuntöters wird folgende Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangebietes zugeordnet:
Pflanzung einer fünfreihigen Hecke auf einer Fläche von 5.850 m² und einer maximalen Endwuchshöhe von 6 m mit einer begleitenden Saumstruktur auf den

Flurstücken 2/6 und 3/5 der Flur 1, Gemarkung Stralsund am Rand des Flugplatzes Stralsund. Zusätzlich sind fünf Reisighaufen mit einer Höhe von mindestens 1,5 m und einem hohen Anteil von Dornensträuchern entlang der Neupflanzung anzulegen und für fünf Jahre funktionstüchtig zu halten.

6.2 Den im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes vorgesehenen Eingriffen in Vegetationsbestände und dem damit verbundenen Verlust eines Reviers des Feldschwirls wird folgende Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangebietes zugeordnet:
Entwicklung einer Sukzessionsfläche durch Nutzungsaufgabe im Bereich eines 7 m breiten und 100 m langen zusammenhängenden Dauergrünlandstreifens auf den Flurstücken 36, 39 und 40 der Flur 1, Gemarkung Lüssow unmittelbar östlich an den Kronenhalsgraben angrenzend. Die Fläche darf weder befahren noch für Grabenaushub verwendet werden und ist in der Örtlichkeit zu kennzeichnen. Die Maßnahmenfläche ist alle 5 Jahre im Anschluss an die Brutzeit, ab September, zu mähen.

7. Örtliche Bauvorschriften

Durch den Bebauungsplan wird auf Grundlage von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit §§ 84 und 86 LBauO M-V folgende örtliche Bauvorschrift erlassen.

Dächer

7.1 Satteldächer sind mit einer Dachneigung von 35–50 °; Walm- und Zeltdächer mit einer Dachneigung von 20–25 ° auszubilden. Ausgenommen davon sind Dachaufbauten, Garagen, Carports und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie Vorbauten im Sinne von § 6 Abs. 6 LBauO M-V.

7.2 In den allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 sind auf Gebäuden nur Walm- und Zeltdächer mit einer Dachneigung 20–25 ° zulässig, wenn das 2. Vollgeschoss nicht als Dachgeschoss ausgebildet ist.

7.3 Die Dachflächen sind jeweils mit roten bis rotbraunen oder anthrazitfarbenen Dacheindeckungen zu versehen.

7.4 Die Breite der Dachaufbauten pro Dachseite darf höchstens 50% der Firstlänge betragen.

Einfriedungen

7.5 Als Einfriedungen entlang der den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandten Grundstücksgrenzen sind Hecken aus standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen zu pflanzen. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Zusätzliche Zäune dürfen eine Höhe von 1,2 m nicht überschreiten und die Hecke nicht überragen.

Luft-Wärme-Pumpen

7.6 Luft-Wärme-Pumpen sind innerhalb von Gebäuden zu errichten.
(§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V)

Ordnungswidrigkeiten

7.7 Ordnungswidrig im Sinne von § 84 Abs. 1 Nr. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften Nr. 7.1 bis 7.6 zuwiderhandelt. Nach § 84 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 500.000 Euro geahndet werden.
(§ 84 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 LBauO M-V)

II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Bodendenkmalschutz
Innerhalb der nachrichtlich in die Planzeichnung übernommenen Flächen mit Bodendenkmalen kann die Veränderung oder Beseitigung der Bodendenkmale gemäß § 7 DSchG M-V genehmigt werden, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingung gebunden.

III. Hinweise

1. Planzeichnung
Zeichnerische Grundlage der Planzeichnung ist die Stadtgrundkarte unter Einarbeitung der ALK mit Stand vom Januar 2019. Hinsichtlich möglicher Lageungenauigkeiten können keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

2. Wasserabfluss
Hinsichtlich des Abflusses des Niederschlagswassers von den Baugrundstücken wird auf folgende gesetzliche Bestimmungen hingewiesen:
Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.
(§ 37 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)).
Die Ableitung von Abwässern oder Oberflächenwasser in oder auf die öffentlichen Straßen ist unzulässig. (§ 49 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV).

3. Bodendenkmale
Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden wie z.B. Funde oder auffällige Bodenverfärbungen, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.

4. Artenschutz

4.1 Bauzeitenregelung Brutvögel

Zum Schutz von Brutvögeln erfolgt die Baufeldfreimachung im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar.

4.2 Fällzeitenregelung Fledermäuse

Zum Schutz von Fledermäusen sind die zur Fällung vorgesehenen Altbäume vorzugsweise im Zeitraum Anfang September bis Mitte Oktober auf eine aktuelle Nutzung zu kontrollieren. Bei nachgewiesenem Nichtbesatz bzw. nach erfolgter Bergung durch einen Artspezialisten ist das Quartier zu verschließen. Sofern die Kontrolle auf Besatz in die Überwinterungszeit von Fledermäusen fällt, sind die zur Fällung vorgesehenen Altbäume auf eine aktuelle Nutzung als Winterquartier zu kontrollieren. Bäume mit besetzten Quartieren sind bis zum nächsten Frühjahr stehenzulassen bzw. segmentweise zu fällen. Segmente, die Quartiere enthalten, sind umsichtig abzunehmen und an einen geeigneten neuen Standort zu bringen. Der Quartiereingang ist während der Arbeiten verschlossen zu halten, um ein etwaiges Ausfliegen gestörter Tiere zu verhindern.

4.3 Gebäuderückbau Fledermäuse

Zum Schutz von Fledermäusen erfolgt der Abriss von Gebäuden unter Beteiligung eines Artspezialisten. Für Fledermäuse potenziell besonders gut geeignete Bereiche sind vor und während der Abrissarbeiten auf aktuellen Besatz zu kontrollieren und ggf. vorhandene Fledermäuse zu bergen.

4.4 Quartierersatz Fledermäuse

Werden im Zuge der Kontrolle relevante Sommer- oder Winterquartiere von Fledermäusen nachgewiesen, sind Quartiersverluste durch Anbringung künstlicher Fledermaushöhlen im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Notwendige Ersatzquartiere sind vor Beginn der auf die Fällung folgenden Reproduktionsperiode anzubringen und für einen Zeitraum von zehn Jahren funktionstüchtig zu halten.

4.5 Bauzeitenregelung Amphibien

Zum Schutz von Amphibien ist die Baufeldfreimachung vorzugsweise im Zeitraum zwischen Anfang September und Mitte Oktober durchzuführen. Sofern die Baufeldfreimachung zwischen Mitte Oktober und Ende März durchgeführt wird, muss im Sommer vor der Baufeldfreimachung an der östlichen Grenze des Plangebiets im Zeitraum Anfang September bis Mitte Oktober ein Amphibienschutzzaun errichtet werden, um ein Einwandern in mögliche Winterquartiere im Plangebiet zu verhindern.

5. Waldabstand

Nach § 2 Waldabstandsverordnung M-V dürfen innerhalb des Waldabstandes nur mit Zustimmung des Forstamtes Garagen, überdachte und nicht überdachte Stellplätze, Bootsschuppen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie Anlagen, die nicht zu Wohnzwecken oder nicht dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen, errichtet werden.

6. Bodenschutz

6.1 Die in der Planzeichnung (Teil A) nach § 9 Abs. 5 BauGB gekennzeichneten Flächen sind mit umweltgefährdenden Stoffen belastet. Die belasteten Boden- und Abfallpartien sind auszubauen, fachgerecht zu verwerten und zu entsorgen.

6.2 Nach § 202 BauGB ist unbelasteter Oberboden während der Bauphase in geeigneter Weise zu lagern und im Baugebiet wieder zu verwenden.

7. Schutz gegen Lärm bei stationären Geräten

Zum Schutz gegen Lärm ist bei der Aufstellung von stationären Geräten und Maschinen wie z.B. Luft-Wärme-Pumpen, Klima-, Kühl- und Lüftungsgeräten sowie Mini-Blockheizkraftwerken der „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz vom 28.08.2013 zu berücksichtigen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“

Prüfung und Behandlung der zum Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Übersichtstabelle der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden, der Bürger und der Öffentlichkeit

Nr.	Name	Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
1	**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**	29.10.2018	X	X	
2	**Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V**	04.10.2018		X	
3	**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**	04.10.2018	X	X	
4	**Straßenbauamt Stralsund**	15.10.2018	X		
5	**Bergamt Stralsund**	18.10.2018	X	X	
6	**Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit**	16.10.2018	X	X	
7	**Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V**	08.10.2018	X		
8	**Hauptzollamt Stralsund**	22.10.2018	X	X	
9	**Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen**	25.10.2018	X	X	
10	**Deutsche Telekom Technik GmbH für Telekom Deutschland GmbH**	29.10.2018	X	X	
11	**Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH**	29.10.2018		X	
12	**50Hertz Transmission GmbH**	27.09.2018		X	
13	**Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen**	27.09.2018		X	

Nr.	Name	Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
14	**Amt Niepars handelnd für Gemeinde Steinhagen und Gemeinde Wendorf**	15.11.2018	X		
15	**Amt Niepars handelnd für Gemeinde Lüssow**	24.10.2018		X	
16	**Amt Miltzow handelnd für Gemeinde Sundhagen**	04.10.2018	X		
17	**Amt West-Rügen handelnd für Gemeinde Seebad Altefähr**	01.11.2018	X		
18	**Amt Altenpleen handelnd für Gemeinde Kramerhof**	04.12.2018	X		
19	**Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt**	23.10.2018	X		
20	**E.DIS Netz GmbH**	02.10.2018	X	X	
21	**Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVr)**	04.11.2018	X		
22	**SWS Energie GmbH, Fachbereich Strom und Gas**	29.10.2018		X	X
23	**GDMcom mbH**	17.10.2018	X	X	
24	**SWS Telnet GmbH**	27.09.2018		X	
25	**Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH**	04.10.2018	X	X	
26	**Industrie- und Handelskammer zu Rostock – Geschäftsstelle Stralsund**	12.10.2018	X		
27	**Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V.**	22.10.2018	X	X	
28	**Handelsverband Nord**	29.10.2018	X		
29	**Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern**	29.10.2018	X		
30	**NABU Nordvorpommern**	29.10.2018			X

Nr.	Name	Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
31	**Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“**	08.10.2018	X		
32	**Katholische Kirche**	15.11.2018	X		
33	**BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**	15.11.2018	X	X	
34	**LK Vorpommern-Rügen – Städtebauliche und planungsrechtliche Belange**	25.10.2018	X	X	
35	**LK Vorpommern-Rügen – Bodenschutz /Altlasten**	25.10.2018		X	
36	**LK Vorpommern-Rügen – Wasserwirtschaft**	25.10.2018		X	
37	**LK Vorpommern-Rügen – Naturschutz**	25.10.2018		X	X
38	**LK Vorpommern-Rügen – Kataster und Vermessung**	25.10.2018		X	
39	**LK Vorpommern-Rügen – Brand und Katastrophenschutz**	25.10.2018	X	X	
40	**LK Vorpommern-Rügen – Abfallwirtschaft**	25.10.2018	X		
B	**Einwender (Unterschriftenliste)**	06.07.2017			X

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“

Prüfung und Behandlung der zum Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Abwägungsrelevante Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
1	**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** 29.10.2018 Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung: <u>Altlasten und Bodenschutz</u> Im Juni und Dezember 2017 wurden bei Bodenuntersuchungen der Auffüllungen im Plangebiet an drei Sondierpunkten kleinräumig Belastungen mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Schwermetallen gefunden. Unabhängig von der bodenschutzrechtlichen Zuständigkeit empfehle ich angesichts der beabsichtigten Nachnutzung die belasteten Boden- und Abfallpartien auszubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern die mit PAK belasteten Bodenpartien nicht ohnehin im Zuge von Erschließungsmaßnahmen ausgetauscht werden, sollte ein Bodenaustausch erfolgen. Im Oberboden (0,0 - 0,35 m unter GOK) der Baugrundstücke sollten folgende Prüfwerte nicht überschritten werden: Summe PAK ($_{16}$) 10 mg/kg (LAWA 1994) Einzelparameter Benzo(a)pyren 1 mg/kg (Landeserlass vom 13.04.2017, Prüfwert Wohngebiet). <u>Naturschutz, Wasserwirtschaft</u> Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, werden nicht betroffen. Aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Immissionsschutz- und Abfallrechts bestehen zur o. a. Planungsabsicht keine Bedenken und Hinweise.	**Die Hinweise werden berücksichtigt.** In der Planzeichnung ist bereits eine zeichnerische Kennzeichnung der (drei) Bohrpunkte erfolgt, bei denen der Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist. Ergänzend wird folgender textlicher Hinweis auf die Plankarte aufgenommen (Hinweis Nr. 6 „Bodenschutz“): „Die in der Planzeichnung (Teil A) nach § 9 Abs. 5 BauGB gekennzeichneten Flächen sind mit umweltgefährdenden Stoffen belastet. Die belasteten Boden- und Abfallpartien sind auszubauen, fachgerecht zu verwerten und zu entsorgen.“ Die Begründung wird unter Pkt. 7.10 „Altlasten“ wie folgt ergänzt: „Die Entsorgungsnachweise und Deklarationsanalysen sind der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vorzulegen.“ **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
2	**Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V** 04.10.2018 Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 21.09.2019 keine Stellungnahme ab. Um weiteren Verwaltungsaufwand zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll abzusehen.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**
3	**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr** 04.10.2018 Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr ist nicht weiter notwendig.	**Die Zustimmung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**
4	**Straßenbauamt Stralsund** 15.10.2018 Die Belange der Straßenbauverwaltung werden durch den im Betreff genannten Bebauungsplan nicht berührt.	**Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
5	**Bergamt Stralsund** 18.10.2018 Die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme Bebauungsplan Nr. 53 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel" berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine Einwände	**Die Zustimmung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.	
6	**Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit** 16.10.2018 Hiermit teile ich Ihnen mit, dass es zu dem o. g. Bebauungsplan derzeit keine Bedenken gibt. Vorliegende Bauanträge von Antragstellern für gewerbliche Betriebe und Einrichtungen können dem LAGuS M-V, Dezernat Stralsund, vor Beginn der Baumaßnahme durch den Antragsteller oder deren Beauftragte zur Stellungnahme zugeleitet werden.	 **Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.** **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Es handelt sich um keinen Belang der Bauleitplanung.
7	**Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern** 08.10.2018 Nach derzeitigem Kenntnistand befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 53 kein vom BBL M-V verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, so dass keine Bedenken oder Anregungen hervorzubringen sind.	 **Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
8	**Hauptzollamt Stralsund** 22.10.2018 Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB verweise ich vollumfänglich auf meine Stellungnahme vom 17. Juli 2017 GZ: Z 2316 B - BB 54/2017 - B 110001. <u>Stellungnahme zum Vorentwurf vom 17. Juli 2017:</u> *„Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.* *Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise:* *Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.* *Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -*	 **Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.** **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden durch das Betretungsrecht nicht berührt. Dieses ist ggf. von den Bauherren bzw. den künftigen Nutzern zu berücksichtigen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).“	
9	**Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen** 25.10.2018 Die dem Forstamt Schuenhagen vorgelegten Planungsunterlagen zum B-Plan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel" der Hansestadt Stralsund wurden gemäß den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG M-V) und der gültigen Waldabstandsverordnung M-V (WAbstVO M-V) mit nachfolgendem Ergebnis geprüft: Den vorliegenden Planungsunterlagen im Entwurf mit Planungsstand von Juni 2018 wird die forstrechtliche Zustimmung erteilt. Es ist festzustellen, dass im direkten Planungsgebiet keine Waldflächen im Sinne § 2 Abs. 1 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG M-V) liegen. Die forstrechtlich relevanten Belange, die sich aus der Waldabstandseinhaltung gemäß § 20 LWaldG und der Waldabstandsverordnung M-V ergeben, sind in der vorliegenden Entwurfsfassung aufgenommen und ausreichend berücksichtigt worden. Der 30 m Waldabstand wurde in der Planzeichnung (Teil A) eingezeichnet. Die sich daraus ergebene Waldabstandslinie ist gleichzeitig für zwei Bereiche Baugrenze. In den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde unter Hinweise, Punkt 6 - Waldabstand - Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben nach § 2 Punkt 1 der Waldabstandsverordnung M-V hinsichtlich der bestehenden Antragspflicht bei der Errichtung von weiteren baulichen Anlagen im Sinne von § 14 BauNVO genommen. Insbesondere die beiden an der festgesetzten Waldabstandslinie angrenzenden Parzellen der Wohngebiete WA 3 und WA 4 sind auf die Bestimmungen der Waldabstandsverordnung M-V hinzuweisen. In der Begründung zum B-Plan wurde unter Punkt 5.3.4 - Wald - der Hinweis aus der Stellungnahme des Forstamtes Schuenhagen vom 28.06.2017 aufgenommen und festgesetzt. Im städtebaulichen Konzept mit Stand vom Mai 2018 wurde der 30 m Waldabstand gleichfalls eingezeichnet. Aus dieser Zeichnung ist die geplante Parzellierung und Anordnung der freistehenden Einfamilienhäuser im Geltungsbereich ersichtlich. Zur Vervollständigung meiner Akten erbitte ich abschließend von der Hansestadt Stral-	**Die forstrechtliche Zustimmung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Es erfolgt eine Ergänzung der Begründung unter Pkt. 5.3.4, dass die Landesforstbehörde für den Bebauungsplanentwurf die forstrechtliche Zustimmung erteilt hat und die forstrechtlich relevanten Belange ausreichend berücksichtigt wurden. Die Plankarte des Bebauungsplanentwurfes enthält, wie in der Stellungnahme erwähnt, bereits einen Hinweis unter Pkt. 5 auf die Waldabstandsverordnung M-V. Die Einhaltung der Bestimmungen der Waldabstandsverordnung wird im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren geprüft. Das Forstamt wird über das Abwägungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	sund eine Benachrichtigung über das Abwägungsergebnis der Bürgerschaft. Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.	
10	**Deutsche Telekom Technik GmbH für Telekom Deutschland GmbH** 29.10.2018 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung. Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände. Wir weisen jedoch, bezugnehmend auf unsere Stellungnahme 379-2017, auf folgendes hin: In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Für die telekommunikationstechnische Erschließung wird im Zusammenhang mit dem oben genannten Bebauungsplan eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes erforderlich. Für die Planung benötigen wir frühestmöglich folgende Angaben, gern auch per Mail: 1. Geplanter Ausführungszeitraum 2. Neue Straßenbezeichnung mit Hausnummern im B-Plan Gebiet Eine Entscheidung in welcher Technologie (Glasfaser oder Kupfer), der Ausbau im B-Plan erfolgen soll, können wir erst nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit und einer Nutzenrechnung treffen. Aus diesem Grund benötigen wir die Aussagen zu den angegebenen Punkten mindestens 4 Monate vor Baubeginn. Wichtig für die telekommunikationstechnische Grundversorgung des B-Plan Gebietes ist es, dass uns durch die Gemeinde, so früh wie möglich, die neuen Straßenbezeichnungen und Hausnummern bekanntgegeben werden. Im Vorfeld der Erschließung ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Erschließungsträger (Bauträger) notwendig.	**Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.** **Die Hinweise zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen.** Bei den im Plangebiet vorhandenen Telekommunikationslinien handelt es sich um die Erschließung für die am Kleinen Wiesenweg liegenden Gebäude westlich des Plangebietes. Durch die Änderung des Straßenverlaufs des Kleinen Wiesenweges wird auch eine Umverlegung hier befindlicher Leitungen erforderlich. Die Umlegung der Leitungen wird im Rahmen der Erschließungsplanung durch das Ingenieurbüro Küchler GmbH berücksichtigt. Die allgemeinen Hinweise zur Erschließung werden bei der Planung und Ausführung der Erschließung durch den Erschließungsträger berücksichtigt. Die Erschließungsplanung wird im Zuge der Genehmigungsplanung nochmals mit der Telekom abgestimmt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die telekommunikationstechnische Erschließung und gegebenenfalls der Anbindung des Bebauungsplanes eine Kostenbeteiligung durch den Bauträger erforderlich ist. Für die nicht öffentlichen Verkehrsflächen ist die Sicherung der Telekommunikationslinien mittels Dienstbarkeit zu gewährleisten. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Wir möchten Sie bitten, den Erschließungsträger auf diese Punkte aufmerksam zu machen. Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung. Deutsche Telekom Technik GmbH PTI23, PPB 3 Barther Straße 72 18437 Stralsund	
11	**Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH** 29.10.2018 Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der Vorhabenträger des Plangebietes wird sich bei Bedarf mit Vodafone in Verbindung setzen.
12	**50Hertz Transmission GmbH** 27.09.2018	

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
13	**Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen** 27.09.2018 In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage). Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Der zuständige Landkreis Vorpommern-Rügen (FD Kataster und Vermessung) wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beteiligt.
14	**Amt Niepars handelnd für Gemeinde Steinhagen und Gemeinde Wendorf** 15.11.2018 Die Gemeinden Steinhagen und Wendorf haben keine Hinweise oder Einwände gegen den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 53 der Hansestadt Stralsund.	**Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
15	**Amt Niepars handelnd für Gemeinde Lüssow** 24.10.2018 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow hat auf Ihrer Sitzung vom 18.10.2018 über den Entwurf zu o.a. Bauleitplanung der Hansestadt Stralsund beraten. Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinde Lüssow folgende Anregungen und Hinweise zu dem oben genannten Entwurf der städtebaulichen Planung hat: Die Wohnbauflächenentwicklung ist laut dem Landesraumentwicklungsprogramm M-V 2016 auf die zentralen Orte zu konzentrieren. Die Gemeinde wünscht sich jedoch im Rahmen des kommunalen Abstimmungsgebotes eine größere Toleranz der Hansestadt	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Die Ablehnung der Gemeinde Lüssow führt zu keiner Änderung der Planung. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat mit Schreiben vom 11.07.2017 mitgeteilt, dass der Bebauungsplan Nr. 53 „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“ der Hansestadt Stralsund mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist. Eine Zustimmung der Gemeinde Lüssow zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	hinsichtlich der begrenzten Eigenentwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde. Die Gemeinde stimmt der Planung zurzeit nicht zu.	
16	**Amt Miltzow handelnd für die Gemeinde Sundhagen** 04.10.2018 Die Gemeinde Sundhagen hat zum oben genannten Vorhaben keine Belange vorzutragen. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.	**Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
17	**Amt West-Rügen handelnd für die Gemeinde Seebad Altefähr** 01.11.2018 Die Gemeinde Seebad Altefähr stimmt dem Planentwurf im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 2 (2) und 4 (2) BauGB zu.	**Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
18	**Amt Altenpleen handelnd für die Gemeinde Kramerhof** 04.12.2018 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kramerhof hat zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“ (Planstand Juni 2018) keine Anregungen vorzubringen.	**Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
19	**Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt** 23.10.2018 Zum B- Plan Nr. 53 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“ bestehen von Seiten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald keine Hinweise und Anregungen. Mit dem im Integrierten Stadtentwicklungskonzept prognostizierten Wohnungsbedarf ist die Ausweisung von Wohnbauflächen im Stadtgebiet begründet.	**Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
20	**E.DIS Netz GmbH** 02.10.2018 Von unserer Seite gibt es keine Einwendungen. Wir haben in diesem Bereich	**Die Zustimmung und der Hinweis werden zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	keinen Anlagenbestand.	
21	**Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)** 04.11.2018 Zu dem o. g. B- Plan 53 haben wir keine Einwände bzw. Hinweise.	 **Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
22	**SWS Energie GmbH, Fachbereich Strom und Gas** 29.10.2018 Wir danken für Ihre Anfrage vom 21.09.2018 und teilen Ihnen mit, dass unsere Stellungnahmen vom 23.06.2017 Strom und Gas weiterhin Gültigkeit besitzen. Eine Erschließung im Bereich Gas ist ebenfalls möglich, da sich im Bebauungsgebiet Altanlagen befinden, müssen diese gegebenenfalls umverlegt werden. Für konkrete Anfragen zur evtl. Umverlegung bzw. Planung strom- und gasseitig steht Ihnen das Ingenieurbüro Küchler GmbH gern zur Verfügung. <u>Stellungnahme Fachbereich Strom zum Vorentwurf vom 23.06.2017</u> *Heute erhalten Sie für den o. g. Bereich einen Bestandsplan aus unserem Stadtkartenwerk, aus dem Sie die Lage der elektrotechnischen Anlagen unseres Unternehmens entnehmen können.* *Zu Ziff. 7.7. „Ver- und Entsorgung“ ist es eine Umsetzung der Trafostation „Apfelweg“ nicht möglich. Der Ersatz durch eine Kompaktstation ist sehr kostenintensiv.*	 **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Bei den im Plangebiet vorhandenen Altanlagen handelt es sich um die Erschließung für die am Kleinen Wiesenweg liegenden Gebäude westlich des Plangebietes. Durch die Änderung des Straßenverlaufs des Kleinen Wiesenweges wird auch eine Umverlegung hier befindlicher Leitungen erforderlich. Die Umlegung der Leitungen wird im Rahmen der Erschließungsplanung durch das Ingenieurbüro Küchler GmbH berücksichtigt. **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Gemäß der Karte Leitungsbestand Strom der SWS verläuft innerhalb des WA1 entlang der nördlichen Plangebietsgrenze eine Stromleitung vom Kleinen Wiesenweg zu dem außerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Garagenhof am Heuweg. Es ist beabsichtigt, die Leitung umzuklemmen, so dass diese entfallen kann. Weitere Stromleitungen verlaufen im Bereich des Kleinen Wiesenweges. Durch die Änderung des Straßenverlaufs des Kleinen Wiesenweges wird auch eine Umverlegung hier befindlicher Leitungen erforderlich. Die Umlegung der Leitungen wird im Rahmen der Erschließungsplanung durch das Ingenieurbüro Küchler GmbH berücksichtigt. **Der Anregung wird nicht gefolgt.** Es fand im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes eine Prüfung alternativer Erschließungsvarianten statt, bei denen die Trafostation am gegenwärtigen Standort erhalten werden könnte:

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
		Alternative 1: Die geplante Straßenführung wird beibehalten und das Wohngebiet WA2 so verkleinert, dass genügend Fläche für den Trafo verbleibt und dieser an die Planstraße B angebunden werden kann. In diesem Fall geht ein umfangreicher Anteil des Baugrundstückes verloren. Alternative 2: Der ursprüngliche Verlauf des Kleinen Wiesenweges wird beibehalten. Dann ergibt sich allerdings eine ungünstige Kreuzungssituation mit der Planstraße B. Im Ergebnis der Alternativprüfung wurde an der im Vorentwurf vorgesehenen Änderung des Verlaufs des Kleinen Wiesenweges und damit der Verlegung der Trafostation an die Planstraße A festgehalten. Die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH als treuhänderischer Entwicklungsträger hat sich bereit erklärt, die Kosten für die Verlegung der Trafostation zu übernehmen. Die Vorgehensweise wurde mit der SWS Energie GmbH abgestimmt. Es liegt eine entsprechende Zustimmung von der SWS Energie GmbH zur Verlegung der Trafostation vor.
	Stellungnahme Fachbereich Gas/Fernwärme zum Vorentwurf vom 26.06.2017 *Anliegend erhalten Sie für o. g. Bauvorhaben den Leitungsbestand Gas aus unserem Stadtkartenwerk.* *Hieraus ist zu ersehen, dass es mit unseren Versorgungsanlagen zu Näherungen und Kreuzungen kommt. Hierbei sind die Auflagen/ Forderungen des „Merkblattes zum Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Versorgungsanlagen", zu berücksichtigen. (Es ist besonders darauf zu achten, dass es zu keiner Überbauung/ Bepflanzung unserer Anlagen kommt.) Nach Rücksprache sind eventuell Sondermaßnahmen erforderlich.*	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Auflagen/Forderungen des „Merkblattes zum Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Versorgungsanlagen" werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die Erschließungsplanung wird im Zuge der Genehmigungsplanung nochmals mit der SWS abgestimmt.
23	**GDMcom mbH** 17.10.2018 Bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber: Erdgasspeicher Peissen GmbH – nicht betroffen Ferngas Netzgesellschaft mbH – nicht betroffen ONTRAS Gastransport GmbH – nicht betroffen VNG Gastransport GmbH – nicht betroffen Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der oben genannten Anlagenbetreiber. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.	**Die Zustimmung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Eine Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist nicht beabsichtigt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen. GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG – nicht betroffen Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Weitere Anlagenbetreiber: Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.	
24	**SWS Telnet GmbH** 27.09.2018 Im Bereich Ihrer o.g. Planungsmaßnahme befinden sich keine Anlagen SWS Telnet GmbH. Für die grundhafte Erschließung des Wohngebiets wird durch die SWS Energie GmbH, Fachbereich Strom - Abteilung Planung/Bau, ein PE-HO 50 x 4,6 DN40 Schutzrohr mitverlegt. Von den Fachbereichen Strom, Gas und Fernwärme erhalten Sie separate Stellungnahmen. Die SWS Telnet GmbH erteilt nur Auskünfte für den eigenen Leitungsbestand!	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die SWS Energie GmbH wurde ebenfalls im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beteiligt, so dass entsprechende Stellungnahmen vorliegen.
25	**Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH** 04.10.2018 Gegen den o.g. Entwurf mit seiner Begründung vom Juni 2018 bestehen von Seiten der REWA keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden.	**Die Zustimmung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die REWA GmbH hat in Abstimmung mit dem für die Entwässerungsplanung zuständigen Ingenieurbüro Küchler hydraulische Berechnung durchgeführt. Im Ergebnis kann das im Plangebiet

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Pkt. 7.7 Ver- und Entsorgung: Neben der Abwasserbeseitigungssatzung der Hansestadt Stralsund gelten die Allgemeinen Bedingungen zur Entsorgung von Abwasser (AEB). Der Erschließungsträger muss rechnerisch nachvollziehbar prüfen lassen, ob die Niederschlagswasserentsorgung über das System des B-Planes 41 und 44 und im Damaschkeweg möglich ist. Ansonsten sind andere Entsorgungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Flächen vom neuen B-Plan 53 waren nicht Bestandteil der hydraulischen Berechnungen B-Plan 41 und B-Plan 44. Die Erschließungsplanung für Trinkwasser, Regenwasser und Schmutzwasser ist der REWA zur Bestätigung vorzulegen. Für Planung und bauliche Erschließung erfolgt keine Finanzierungsbeteiligung durch die REWA.	anfallende Niederschlagswasser vollständig über das vorhandene Regenentwässerungssystem der REWA GmbH im Bereich des Heuweges südöstlich des Bebauungsplanes erfolgen. Eine Entwässerung des westlichen Teils des Plangebietes über den Damaschkeweg, wie er im Bebauungsplanentwurf vorgesehen war, ist nicht erforderlich. Die Aussagen zur Niederschlagsentwässerung werden in der Begründung unter Pkt. 7.7 zum Bebauungsplan entsprechend angepasst. Die Erschließungsplanung wird im Zuge der Genehmigungsplanung nochmals mit der REWA GmbH abgestimmt.
26	**Industrie- und Handelskammer zu Rostock – Geschäftsstelle Stralsund** 12.10.2018 Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen kommt die Industrie- und Handelskammer zu Rostock zu dem Ergebnis, dass unsererseits gegen den o.g. Bebauungsplan keine Einwände bestehen und keine Anregungen einzubringen sind.	**Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
27	**Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V.** 22.10.2018 Der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. vertritt unter vielen Kleingärtenvereinen auch die Belange und Interessen der Pächter aus der Kleingartenanlage "Am Heuweg" e.V. Dieser KGV liegt in Nähe des neuen Wohngebietes, wird aber flächenmäßig davon nicht berührt. Im Kleingartenverein „Am Heuweg" e.V. sind in diesem und im nächsten Jahr keine bauliche Maßnahme vorgesehen. Es spricht somit unsererseits nichts gegen die o.g. Bebauung. Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass beeinträchtigender Baulärm und Staubentwicklung für den KGV "Am Heuweg" e.V. in der Bauphase auf ein Minimum gehalten werden sollte. Beachtung der Ruhezeiten gemäß der Rahmengartenordnung des Kreis-	**Die Zustimmung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Beachtung der Ruhezeiten gemäß der Rahmengartenordnung des Kreisverbandes von 2008 ist nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplans. Im Zuge der Erschließung ist zu gewährleis-

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	verbandes von 2008. Außerdem liegen dem KV und dem Vorstand des KGV "Am Heuweg" e.V. keine Leitungspläne der für die Kleingärtenanlage relevanten Versorgungsleitungen vor. Sollten für die Anlage relevante Leitungen von der o.g. Baumaßnahme betroffen werden, sind diese zu sichern, der Vorstand der KGA ist zu informieren und die Versorgung des KGV ist zu gewährleisten.	ten, dass Emissionen von Schadstoffen (v.a. Abgase), Geräuschen, Staub etc. so weit wie möglich reduziert werden. **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Durch den Bebauungsplan sind keine Leitungen der Kleingartenanlage betroffen.
28	**Handelsverband Nord** 29.10.2018 Gegen den vorbezeichneten Bebauungsplan erheben wir keine Einwände. Wir wünschen dem Vorhaben ein gutes Gelingen.	 **Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
29	**Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern** 29.10.2018 Aus der Sicht der Handwerkskammer OMV gibt es zu diesen Planungen keine Einwände.	 **Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
30	**NABU Nordvorpommern** 29.10.2018 Dankend für die Beteiligung bringen wir im Auftrag des NABU M-V folgende Einwände vor: 1. Der Geltungsbereich bildet den Abschluss eines städtischen Biotopverbundes, der weiter südlich bei den ehemaligen Zuckerteichen beginnt und unter dem Rügenzubringer hindurch nach Norden verläuft. Um diesen Biotopverbund als Frischluftentstehungsgebiet leistungsfähig zu erhalten, erhielt der Rügenzubringer ein aufwändiges Brückenbauwerk. Dieser Belang des Umweltschutzes (Naturschutz & Landschaftspflege, Naturhaushalt, Klima/Luft) gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB ist unstrittig und wäre entsprechend durch den B-Plan Nr. 53 erheblich betroffen.	 **Der Anregung wird nicht gefolgt.** Das Plangebiet ist von drei Seiten umbaut (im Süden, Westen und Norden). Lediglich im Osten weist der Geltungsbereich einen ca. 60 m breiten unbebauten Streifen zwischen der südlich und nördlich angrenzenden Bebauung auf. Eine durchgehende Freiraumverbindung von den Zuckerteichen bis zum Plangebiet ist durch die im Bebauungsplan Nr. 41 (rechtswirksam seit Dezember 1998) festgesetzte und inzwischen realisierte Wohnbebauung nicht gegeben. In den südlich angrenzenden B-Plänen 41 und 44 wurde der Biotopverbund des „Wiesenmoors“ hinreichend berücksichtigt und als Grünfläche sowie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz von Boden Natur und Landschaft festgesetzt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
		Das Plangebiet zählt nicht zu den relevanten Frischluftentstehungsgebieten. Im Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund sind die für die Stadt klimatisch wichtigen Bereiche, die von Bebauung freizuhalten sind, aufgeführt. Das Plangebiet zählt nicht dazu; es ist im Landschaftsplan vielmehr als Baufläche dargestellt. Insofern ist eine erhebliche Betroffenheit der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB nicht gegeben.
	2. Wie Anschreiben und Begründung zum Vorentwurf richtig feststellen, setzt sich die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (nach § 165 BauGB) „Kleiner Wiesenweg“ aus mehreren B-Plänen zusammen, die i.S.d. öffentlichen Interesses einheitlich vorbereitet wurden. Dabei wurde der B-Plan Nr. 41 aufgeteilt. B-Plan Nr. 53 mit einem ca. 2,4 ha großen Geltungsbereich soll nun als kleiner „Nachschlag“ folgen und im beschleunigten Verfahren (für Außenbereichsflächen) nach § 13b BauGB aufgestellt werden, da in ihm eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 10.000 Quadratmetern festgesetzt würde. Allerdings sind nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen oder räumlichen Zusammenhang aufgestellt werden, zwingend mitzurechnen. Dieser Tatbestand ist mit dem B-Plan Nr. 41 „Kleiner Wiesenweg – Nördlicher Teil“ mitsamt seinen 4 Änderungsbereichen (189.210 m² Baufläche im 336.227 m² großen Geltungsbereich) zweifelsfrei gegeben.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind bei der Anwendung von § 13b i.V.m. § 13 a BauGB die Grundflächen von Bebauungsplänen mitzurechnen, die nicht nur in einem engen sachlichen und räumlichen, sondern auch in einem zeitlichen Zusammenhang stehen. Dabei müssen alle drei Kriterien zutreffen. Während ein sachlicher und räumlicher Zusammenhang der B-Pläne 41 und 53 gegeben ist, besteht jedoch kein enger zeitlicher Zusammenhang. Die Kommentierungen zum BauGB schließen dies bei einem Zeitraum von 5 oder gar 10 Jahren zwischen den einzelnen B-Plänen aus. Da der B-Plan 41 bereits seit dem 31.12.1998 rechtskräftig ist und der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 53 erst am 07.07.2016 gefasst wurde, kann ein enger zeitlicher Zusammenhang verneint werden. Dem dürfte auch nicht entgegenstehen, dass der B-Plan 41 bereits 4 x geändert und die letzte Änderung am 15.11.2012 rechtskräftig wurde. Denn die grundsätzliche planerische Entscheidung zur Bebauung des Gebietes wurde bereits 1998 getroffen. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass aufgrund des fehlenden zeitlichen Zusammenhangs eine Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren zulässig ist. Der Landkreis Vorpommern-Rügen bestätigt dies in seiner Stellungnahme vom 25.10.2018 wie folgt: „Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens als Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ist sachgerecht.“
	3. Nur im beschleunigten Verfahren nach § 13a oder (bis 31.12.19) § 13b BauGB gelten naturschutzrechtliche Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, *„als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig“*. Da ein beschleunigtes Verfahren beim Wohngebiet „Damaschkeweg und Kornwinkel“ wegen des engen sachlichen und räumlichen Zusammenhangs mit dem B-Plan Nr. 41 „Kleiner Wiesenweg – Nördlicher Teil“ die Grundflächenobergrenze von 10.000 Quadratmeter überschreitet und somit nicht anwendbar ist, wird – über ein reguläres, rechtssicheres Bauleitplanverfahren – auch die Eingriffsregelung und GOP erforderlich.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Wie voranstehend erläutert, ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB für den Bebauungsplan sachgerecht. Dementsprechend ist auch der Verzicht auf die Eingriffsregelung und einen Grünordnungsplan (GOP) bzw. Umweltbericht rechtskonform.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
31	**Wasser- und Bodenverband "Barthe/Küste"** 08.10.2018 Durch das geplante B-Plangebiet Nr. 53 werden die Belange unseres Verbandes nicht weiter berührt. Gewässer II. Ordnung, die sich derzeit in der Unterhaltung unseres Verbandes befinden, sind durch die geplante Bebauung nicht betroffen. Auch die in der Planung enthaltenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des B-Plangebietes (Flur 1, Flurstück 2/6 und 3/5) berühren nicht die Belange unseres Verbandes.	**Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
32	**Katholische Kirche** 15.11.2018 Ich kann Ihnen mitteilen, dass unsere Belange durch diesen Bebauungsplan nicht berührt werden.	**Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
33	**BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.** 15.11.2018 Der BUND stimmt den Änderungen gegenüber dem Vorentwurf zu, wenn das Feuchtbiotop, einschließlich der Pufferzonen berücksichtigt wird. Wir können aufgrund unseres derzeitigen Informationsstandes keine weiteren naturschutzfachlichen Bedenken formulieren. Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor. Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren bzw. um die Übersendung der behördlichen Entscheidung.	**Die Zustimmung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**
34	**LK Vorpommern-Rügen – Städtebauliche und planungsrechtliche Belange** 25.10.2018 Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Bebauungsplanentwurf für ein allgemeines Wohngebiet mit voraussichtlich rund 30 Wohngebäuden. Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens als Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ist	**Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	sachgerecht. Der Bebauungsplan ist für den Bereich, der im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche dargestellt wird, nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt. Da das beschleunigte Verfahren bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes zur Anwendung kommt, ist eine Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB erforderlich. Ich bitte nach erfolgter Berichtigung um Zusendung von zwei Exemplaren der berichtigten Flächennutzungsplanfassung. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitplanung für die Dauer eines Monats auszulegen. Die vorgeschriebene Bekanntmachung mit den erforderlichen Angaben ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt über das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund. Eine öffentliche Bekanntmachung in einem amtlichen Bekanntmachungsblatt ist mit Ablauf des Erscheinungstages erfolgt (§ 9 Nr. 1 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung). Dies war am 20. September 2018 der Fall. Die Bekanntmachungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zwischen der Bekanntmachung und der Auslegung begann am Tag darauf, also am Freitag, dem 21. September und endete am Donnerstag, dem 27. September 2018. Der 27. September war aber bereits der erste Tag der Auslegung (da der erste Tag auf die Auslegungszeit mitzuzählen ist). Die Auslegung darf aber erst mit Ablauf der Wochenfrist des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB beginnen. Zu beanstanden ist dieser Fehler nur deshalb nicht, weil in der Summe die Zeit der bekannt gemachten monatlichen Auslegungszeit und die Bekanntmachungsfrist (einen Monat plus eine Woche) im vorliegenden Fall insgesamt eingehalten wurden und damit die verkürzte Wochenfrist über eine verlängerte Monatsfrist kompensiert werden konnte (zur Regelung von Fristen für die Bekanntmachung und Möglichkeiten der Kompensation vgl. Krautzberger in Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB, § 3 Rn. 46). Die Wochenfrist ist eine Mindestfrist. Bei der Terminsetzung für das Erscheinen der Bekanntmachung im Amtsblatt und für den Beginn der Auslegung sollte in Zukunft diese Mindestfrist beachtet und eingeplant werden.	**Der Hinweis wird berücksichtigt.** Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt und wird als Anlage zur Satzungsfassung dokumentiert. Der Landkreis wird nach Beschlussfassung von der Berichtigung in Kenntnis gesetzt. **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Bekanntmachungsfrist wird bei zukünftigen Planverfahren eingehalten.
35	**LK Vorpommern-Rügen – Bodenschutz / Altlasten** 25.10.2018	

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Laut Geotechnischem Bericht des Ingenieurbüro IB.M Geotechnik wurden in den Bohrsondierungen 7/17, 10/17, 24/17 und 26/17 sowie in der Bohrsondierung 6/17 Überschreitungen des Zuordnungswertes >Z2 festgestellt. In der Planzeichnung ist eine Kennzeichnung der drei Bohrpunkte als Bereiche (ohne Flächendarstellung), deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, erfolgt. Eine Darstellung in den textlichen Festsetzungen im Teil B fehlt. Dies sollte im Teil B unter Punkt „7. Bodenschutz" durch folgende Formulierung ergänzt werden: "Die im Plangebiet im Teil A kenntlich gemachten Flächen sind mit umweltgefährdenden Stoffen belastet. Anfallendes Aushubmaterial darf nur fachgerecht verwertet und entsorgt werden."	**Dem Hinweis wird gefolgt.** Der Hinweis Nr. 6 auf der Plankarte zum Bodenschutz wird wie folgt ergänzt: „Die in der Planzeichnung (Teil A) nach § 9 Abs. 5 BauGB gekennzeichneten Flächen sind mit umweltgefährdenden Stoffen belastet. Die belasteten Boden- und Abfallpartien sind auszubauen, fachgerecht zu verwerten und zu entsorgen."
	Wegen der vorhandenen Aufschüttungen ist mit mineralischen Reststoffen zu rechnen, die nicht uneingeschränkt verwertbar sind. Bei Tiefbaumaßnahmen ist der anfallende Bauschutt und Bodenaushub durch ein akkreditiertes Labor gemäß den geltenden Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen der LAGA M 20 und LAGA PN 98 auf eine Schadstoffbelastung hin zu untersuchen, zu deklarieren und gesetzeskonform zu verwerten bzw. zu entsorgen. Im Ergebnis der Analytik ist der Verwertungs- bzw. Beseitigungsweg einzustufen. Böden mit Zuordnungswerten ≤ Z2 sind gemäß LAGA M 20 als nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung einzustufen. Das Material kann unter Berücksichtigung der für die Zuordnungswerte ≤ Z2 geltenden Einbaubeschränkungen wiederverwertet werden. Böden mit Zuordnungswerten > Z2 gemäß LAGA sind dagegen als gefährlicher Abfall zur Beseitigung einzustufen. Die Nachweisführung hat mittels Einzelentsorgungsnachweis sowie dem Begleitscheinverfahren zu erfolgen. Die Entsorgungsnachweise (Übernahme-, Wiegescheine) und die Deklarationsanalyse sollten bei der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen eingereicht werden.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Es wurde bereits eine rasterartige Probenahme im Geltungsbereich des Bebauungsplans durchgeführt („Chemische Untersuchungen hinsichtlich Schadstoffe", IB.M Geotechnik vom 22.01.2018). Nach den Ergebnissen der chemischen Analysen ergibt sich hinsichtlich der Nutzung des B-Plangebietes als Wohngebiet keine generelle Gefährdung. Für die im Teil A kenntlich gemachten Flächen, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, darf das anfallende Aushubmaterial nur fachgerecht verwertet und entsorgt werden (siehe oben). Die Hinweise zur Nachweisführung mittels Entsorgungsnachweise und Deklarationsanalyse werden im Rahmen der Erschließungsmaßnahme berücksichtigt. Die Begründung wird unter Pkt. 7.10 „Altlasten" wie folgt ergänzt: „Die Entsorgungsnachweise und Deklarationsanalysen sind der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vorzulegen."
36	**LK Vorpommern-Rügen – Wasserwirtschaft** 25.10.2018 Der B-Plan liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Gewässer 2. Ordnung sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Alles anfallende Abwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser, sind dem Abwasserbeseitigungspflichtigen, hier der Hansestadt Stralsund, zu überlassen. Sollten im Zusammenhang mit den konkreten Baumaßnahmen Wasserhaltungsmaß-	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Hinweise zu Wasserhaltungsmaßnahmen sind im Rahmen der weiteren Planung und Ausführung zu berücksichtigen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	nahmen erforderlich werden, sind sie gesondert auszuweisen und nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. In Abhängigkeit vom Umfang entscheidet die Wasserbehörde, ob eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.	
37	**LK Vorpommern-Rügen – Naturschutz** 25.10.2018 Für die im Plangebiet befindlichen gesetzlich geschützten Biotope, die bei Umsetzung der Planung beseitigt werden sollen, wurde inzwischen bei der UNB ein Antrag auf Ausnahme von den Verboten den § 20 NatSchAG M-V gestellt. Das Verfahren wurde mit der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände eingeleitet. Die Beteiligung wird voraussichtlich am 20. Oktober 2018 beendet sein. Gegen die vorgeschlagene Kompensationsmaßnahme [erläuternde Anmerkung: Heckenpflanzung am Rand des Flugplatzes Stralsund] für den Biotopverlust bestehen Bedenken. Die Maßnahme wurde nach den Unterlagen der UNB bereits dem Vorhaben Talsperre Andershof, Maßnahmenpool 1 zugeordnet. Auf einer Länge von ca. 60 m soll der unmittelbar östlich angrenzende Weg, als Zuwegung zu einer in Planung befindlichen Abfallanlage (Kompost) der Hansestadt Stralsund genutzt werden. Westlich angrenzend soll auf einer Länge von ca. 80 m die betreffende Abfallanlage errichtet und betrieben werden. Die Intensität der Nutzung der Zufahrt und der Kompostanlage ist für die UNB nicht abschätzbar. Der Umfang der zu pflegenden Grünflächen der Hansestadt und die Menge des anfallenden kompostierfähigen Materials lässt aber eine intensive Nutzung der Zufahrt und der Anlage befürchten. In der Liste der zu pflanzenden Straucharten für die Heckenpflanzung werden Stachelbeere, Himbeere und schwarze Johannisbeere aufgeführt. Diese gehören nicht zu den typischen Straucharten einer Feldhecke. Da man ohnehin Wild- und Kulturformen nur	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Mit Schreiben vom 14.01.2019 hat der Landkreis Vorpommern-Rügen als untere Naturschutzbehörde die Ausnahme von den Verboten des § 20 NatSchAG M-V erteilt (Az.: 44.30-2019-006 Kr). Die Begründung wird unter Pkt. 7.8 entsprechend ergänzt. **Der Anregung wird nicht gefolgt.** Für das Vorhaben "Sanierung Talsperre Andershof" ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Das Verfahren hierzu ruht seit dem Jahr 2014 und es ist derzeit nicht absehbar, wann es weitergeführt wird. Gegenüber der bisherigen Planung stellte im Rahmen der Ämterbeteiligung die Forstbehörde hier Waldflächen fest, so dass im weiteren Verfahren für die Sanierung der Talsperre Andershof eine neue Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erforderlich ist. Aus diesem Grund wird die Kompensationsmaßnahme Heckenpflanzung am Rand des Flugplatzes Stralsund für die aktuelle Planung des B-Plan Nr. 53 zur Verfügung gestellt. **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die in Planung befindliche Kompostanlage westlich der vorgesehenen Feldhecke dient lediglich als Kompostlagerplatz für den Zentralfriedhof Stralsund, so dass keine industrielle Anlage entsteht. Zudem beträgt die maximale Breite der Anlage 80 m und betrifft damit im Verhältnis zur Gesamtlänge der Kompensationspflanzung (490 m) nur einen Längenabschnitt von ca. 16 %. In der Planung wird mit einer 10 m breiten Lücke die Zufahrt ausreichend berücksichtigt. Aufgrund der vorgesehenen Nutzung ist davon auszugehen, dass der Kompostlagerplatz lediglich durch kleinmotorige Nutzfahrzeuge (Multicar o.ä.) genutzt wird. **Der Hinweis wird berücksichtigt.** Die Pflanzliste der „Biotopkartierung und Ausgleichsbilanzierung“ wurde dementsprechend durch das Gutachterbüro UmweltPlan überarbeitet (Stand Februar 2019), so dass die Straucharten

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	schwer unterscheiden kann und die Baumschulen in der Regel nur Kultursorten anbieten, wird von diesen Arten abgeraten. Zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden folgende Hinweise gegeben: Für den Neuntöter wird eine CEF-Maßnahme erforderlich. Da die dafür vorgesehene Hecke erst in einigen Jahren Lebensraumfunktionen übernehmen kann, sollen im Randbereich der Hecke 3 große Reisighaufen überwiegend aus Dornensträuchern angelegt werden. In der Literatur ist zu finden, dass man pro Brutpaar 5 Reisighaufen benötigt, da sie schlechter angenommen werden als lebende Sträucher gleicher Größe. Problematisch erscheinen die Aussagen zur Vogelart Feldschwirl. Der Raumbedarf zur Brutzeit wird mit < 0,1 bis 2,1 ha angegeben und es wird nicht weiter darauf eingegangen, dass durch den Bau der Häuser und die gärtnerische Nutzung der Grundstücke fast der gesamte Lebensraum verloren geht. Es reicht nicht, auf die geringe Störungsempfindlichkeit und auf die Entfernung der Gehölze außerhalb der Brutzeit zu verweisen. Als Orientierungswert werden z.B. in NRW mindestens 0,5 ha pro Brutpaar angegeben. So viel Fläche verbleibt im B-Plan 53 nicht, auch wenn die Feuchtsenke nicht überbaut werden soll. Hier ist daher eine weitere Kompensation für die Vogelart Feldschwirl erforderlich.	Stachelbeere, Himbeere und schwarze Johannisbeere nicht mehr Gegenstand der Planung sind. Die Begründung wird unter Pkt. 7.8.2 entsprechend aktualisiert. **Der Anregung wird gefolgt.** Die „Biotopkartierung und Ausgleichsbilanzierung“ wurde durch das Gutachterbüro UmweltPlan dementsprechend überarbeitet (Stand Februar 2019). Die Anzahl der Reisighaufen im Randbereich der Hecke wird von 3 auf 5 erhöht. Die textliche Festsetzung Nr. 6 und die Begründung Pkt. 7.8.2 wird dahingehend geändert, dass fünf Reisighaufen anzulegen sind. **Der Anregung wird gefolgt.** Nach erfolgter Abstimmung zwischen dem Gutachterbüro UmweltPlan und der unteren Naturschutzbehörde wird für den fast vollständigen Verlust eines Reviers des Feldschwirls eine CEF-Maßnahme am Kronenhalsgraben bei Lüssow festgesetzt (s. textlicher Festsetzung 6.2), um die Funktion der Lebensstätte des Feldschwirls zu erhalten. Mit Schreiben vom 11.02.2019 liegt die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zur Maßnahme vor.
38	**LK Vorpommern-Rügen – Kataster und Vermessung** 25.10.2018 Die Prüfung des o.g. B-Planes bezüglich der Angaben aus dem Liegenschaftskataster hat ergeben: Die hier vorliegende Ausfertigung der Planzeichnung (Teil A) ist zur Bestätigung der Richtigkeit des katastermäßigen Bestandes nicht geeignet. Durch die Übernahme von Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster haben sich Flurstücksgrenzen und -nummern geändert. Somit stimmt die Planzeichnung nicht mit der aktuellen Liegenschaftskarte überein. Vermarkte und unvermarkte Grenzpunkte werden nicht unterschieden.	**Dem Hinweis wird gefolgt.** Es erfolgt eine Aktualisierung der Flurstücke in der Plangrundlage. **Dem Hinweis wird nicht gefolgt.** Für die Übertragbarkeit der bestehenden Grenzen in die Örtlichkeit sind die auf der Stadtgrundkarte basierenden Flurstücksgrenzen und –nummern ausreichend. Von einer Darstellung der vermarkten und unvermarkten Grenzpunkte wird daher abgesehen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Die Benennung des Plangebietes fehlt.	**Dem Hinweis wird nicht gefolgt.** Das Plangebiet ist im Titel der Plankarte benannt. Die Benennung z.B. von Flurstücken im Titel des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. Der auf der Planzeichnung abgedruckte Plantitel enthält auch eine topographische Bezeichnung („…zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel"). Die Anforderungen des § 1 Abs. 2 PlanZV, nach denen aus der Planzeichnung die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ergeben müssen, sind durch die Darstellungen in der Planzeichnung erfüllt.
	Die Plangrundlage ist nicht bezeichnet.	**Dem Hinweis wird nicht gefolgt.** Die Plangrundlage wird auf der Plankarte bereits unter Hinweise Punkt 1 benannt. Eine zusätzliche Benennung z.B. in der Legende ist nicht erforderlich.
	Flurgrenzen sind nicht dargestellt und die jeweilige Flur nicht benannt.	**Dem Hinweis wird gefolgt.** Es erfolgt eine Ergänzung der Flurangaben in der Plangrundlage.
	Eine Quellenangabe für den Übersichtsplan fehlt.	**Dem Hinweis wird nicht gefolgt.** Bei dem Übersichtsplan handelt es sich nicht um eine topgraphische Karte, sondern um einen Auszug aus der Stadtgrundkarte der Hansestadt Stralsund. Eine Benennung der Planunterlage ist hier nicht erforderlich.
	In der Begründung unter Punkt 2. "Lage und Abgrenzung Plangebiet, Eigentumsverhältnisse" ist die Auflistung der vom Geltungsbereich betroffenen Flurstücke zu berichtigen.	**Dem Hinweis wird gefolgt.** Die Auflistung der vom Geltungsbereich betroffenen Flurstücke in der Begründung Pkt. 2 wird aktualisiert.
39	**LK Vorpommern-Rügen – Brand und Katastrophenschutz** 25.10.2018	
	Aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen keine Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans. Folgende Grundsätze sind einzuhalten: • Schaffung ausreichender Anfahrts-, Durchfahrts- bzw. Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes; • Ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Straßen, Plätze bzw. Gebäude (Straßennamen, Hausnummern usw.), • Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung von mindestens 48 m³/h	**Die Zustimmung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen ermöglichen die Schaffung ausreichender Anfahrts-, Durchfahrts- und Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und Rettungsdienste. Die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Straßen, etc. ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes, sondern wird im Zuge der weiteren Entwicklung des Baugebietes durch die Hansestadt Stralsund sichergestellt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	ist in der weiteren Planung zu beachten und in der Erschließungsphase umzusetzen. Das Löschwasser ist gemäß dem Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008, des DVGW für den Zeitraum von 2 Stunden, innerhalb eines Radius von 300 m bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Radius die tatsächliche Wegstrecke betrifft und keine Luftlinie durch Gebäude bzw. über fremde Grundstücke darstellt. Gemäß § 2 Abs. 1 (Ziffer 4) des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleitungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 31. Dezember 2015, in der derzeit geltenden Fassung, ist die Gemeinde verpflichtet die Löschwasserversorgung, als Grundschutz, in ihrem Gebiet sicherzustellen.	Die Trinkwasserleitungen werden so dimensioniert, dass die Löschwasserversorgung sichergestellt werden kann. Die Lage und Anzahl der Hydranten wird im Zuge der Genehmigungsplanung mit der Feuerwehr Stralsund abgestimmt.
40	**LK Vorpommern-Rügen – Abfallwirtschaft** 25.10.2018 Aus der Sicht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.	**Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.**
B1	**Einwender (Liste mit 577 Unterschriften)** 06.07.2017 <u>Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes</u> Die Stralsunder Bürger fordern hiermit die Erhaltung des Feuchtbiotops am Heuweg-Kornwinkel zur Wahrung der Natürlichkeit ihres Wohnumfeldes. Bereits in Heft 1 „Grüne Stadt am Wasser“, Jahrgang 2002, herausgegeben von der Hansestadt Stralsund, ist das Wiesenmoor beschrieben. In diesem Feuchtgebiet wachsen geschützte Pflanzenarten von Blut-Storchschnabel, über Flachstengliges Laichkraut, Gemeine Hainbinse, Schmalblättrige Vogelwicke, Kleiner Wiesenknopf bis Wasser-Schwertlilie. Dieses verlandete Gewässer und die umliegende Flora, ist Laich- und Winterrückzugsgebiet für hier ansässige Lurcharten wie Erd- und Knoblauchkröte, Teichmolche, Gras-, Teich-, Moor- und Laubfrosch, Zauneidechsen und Ringelnatter, um nur einige zu nennen. Aus naturschutzfachlicher und landschaftsökologischer Sicht ist das gesamte Feuchtgebiet von hervorragender Bedeutung. Wir bitten und fordern dieses kleine Feuchtbiotop zugunsten der Menschen, der Flora und Fauna zu erhalten.	**Der Anregung wird gefolgt.** Das am Heuweg befindliche Feuchtgebiet ist nicht Bestandteil des Wiesenmoores. Unabhängig davon handelt es sich nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde um ein geschütztes Biotop. Die Wertigkeit des Feuchtbiotops sowie die für den Erhalt erforderlichen Flächen wurden im Rahmen der Biotopkartierung und Ausgleich-Bilanzierung zum Bebauungsplan untersucht bzw. ermittelt. Im Ergebnis erfolgte im Bebauungsplanentwurf angrenzend an den Heuweg die Festsetzung einer ca. 1.200 m² großen öffentlichen Grünfläche. Die Fläche erfasst das hier vorhandene gesetzlich geschützte Feuchtbiotop einschließlich Pufferstreifen.

TOP Ö 12.2

AUSZUG AUS DEM SEIT 12.08.1999 RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGS-PLAN DER HANSESTADT STRALSUND

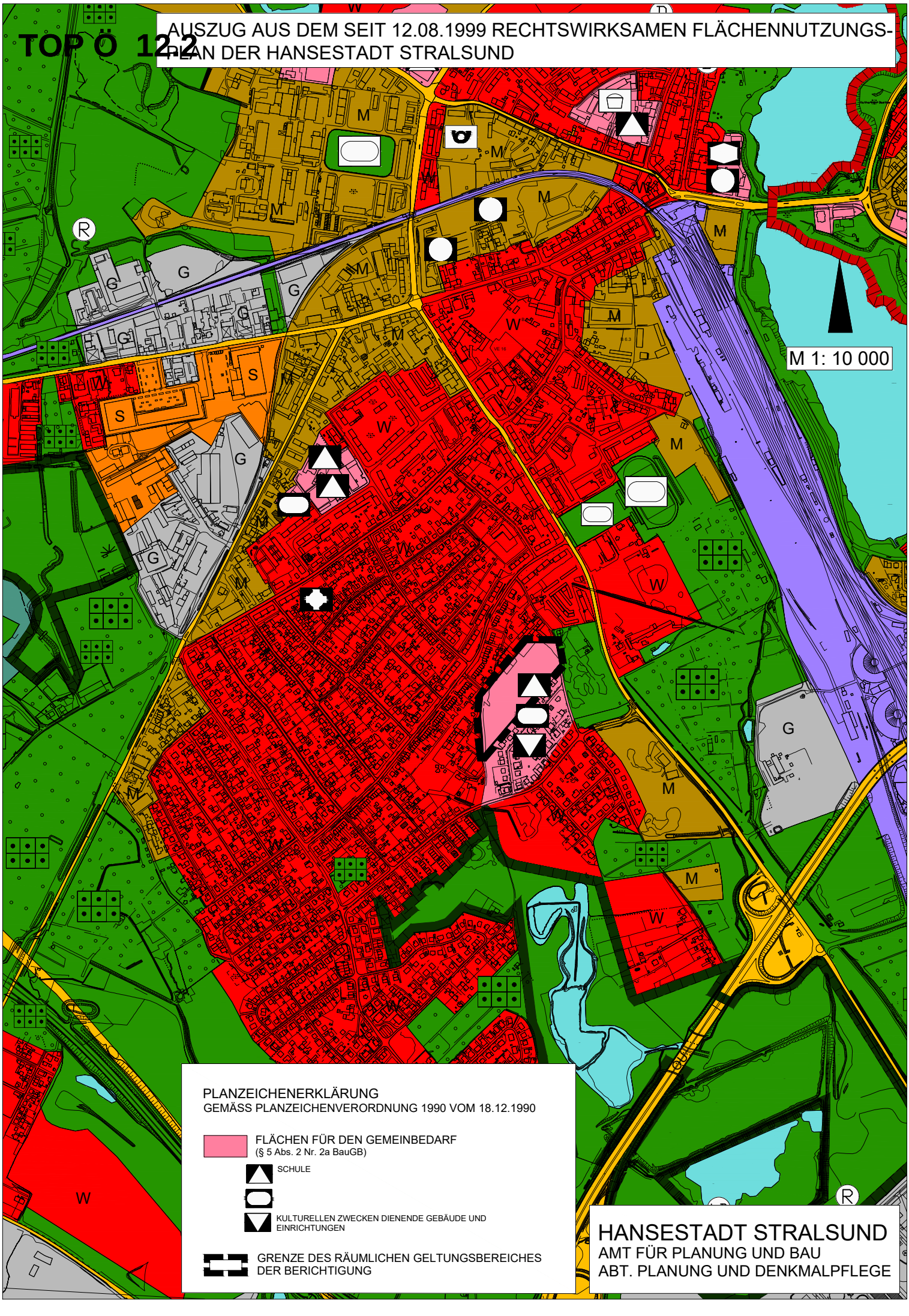

2. BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND

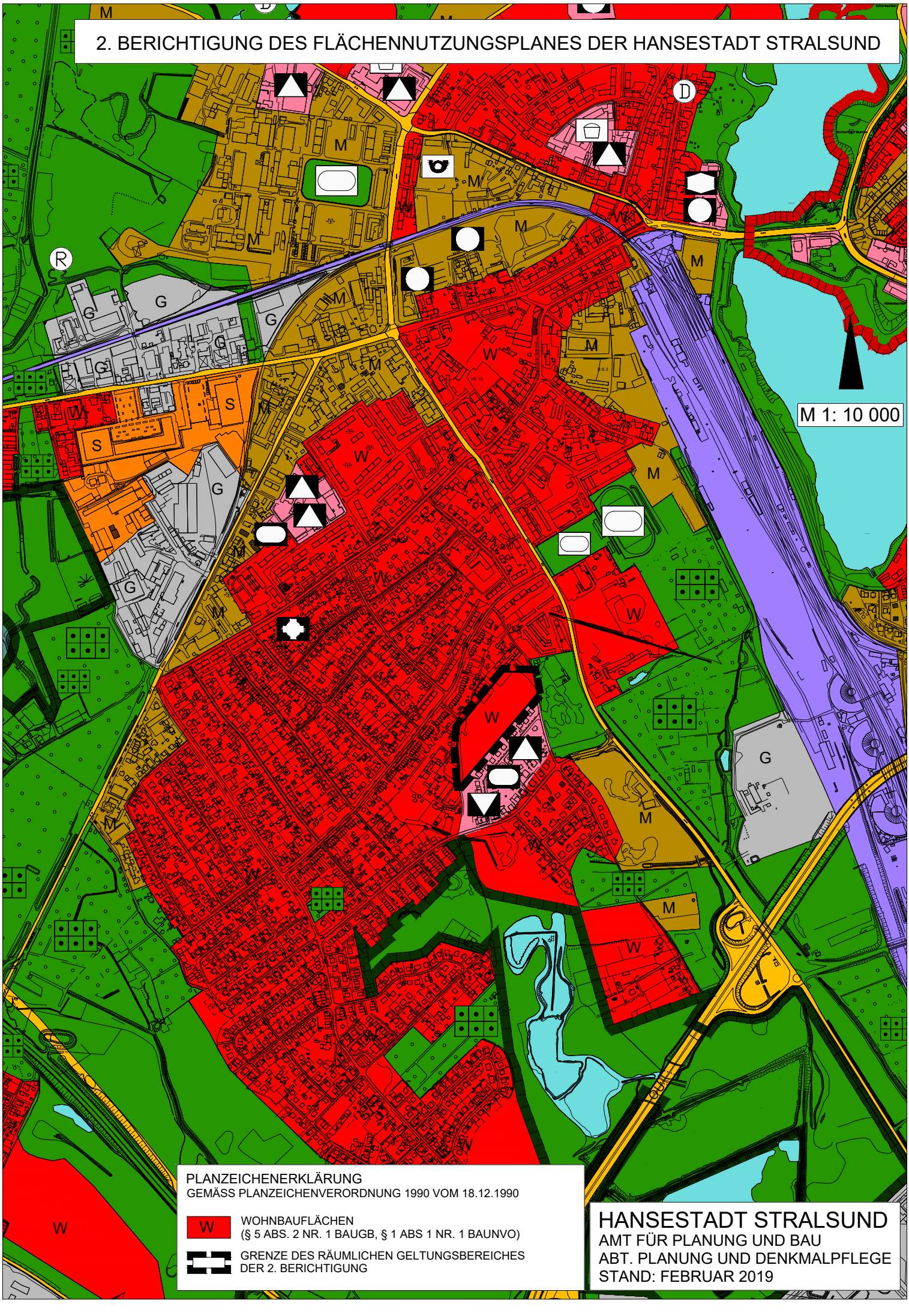

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

W — WOHNBAUFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB, § 1 ABS 1 NR. 1 BAUNVO)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 2. BERICHTIGUNG

HANSESTADT STRALSUND
AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE
STAND: FEBRUAR 2019

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 11.04.2019

Zu TOP : 3.3
Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornrwinkel", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0008/2019

Frau Zech geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein.

Herr Meißner erkundigt sich, wie viele Grundstücke aufgrund der Schaffung der zusätzlichen Grünfläche verloren gegangen sind. Frau Zech gibt an, dass es sich um ca. 2 Grundstücke handelt (1.200m²).

Herr Haack stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0008/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 18.04.2019